

# Geschäftsbericht 2015

Deutsche Pfandbriefbank AG

PUBLIC SECTOR FINANCE  
REAL ESTATE FINANCE

**pbb**

DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK

# Inhaltverzeichnis

<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>3</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>8</b>
Grundlagen der Bank	8
Wirtschaftsbericht	15
Nachtragsbericht	26
Risikobericht	27
Die pbb als Arbeitgeber	64
Vergütungsbericht	66
Prognosebericht	76
Sonstige Angaben	83
<b>Jahresabschluss</b>	<b>93</b>
Gewinn- und Verlustrechnung	94
Bilanz	95
Anhang	98
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	134
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	135
<b>Weitere Informationen</b>	<b>136</b>
Zukunftsgerichtete Aussagen	136
Internet-Service	137

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) berichtet nachfolgend über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit im Geschäftsjahr 2015.

Das Geschäftsjahr 2015 war insbesondere durch die Arbeiten rund um den erfolgreichen Börsengang (IPO) geprägt. Trotz eines im Sommer zeitweise unsicheren Kapitalmarktumfelds konnte hier ein für alle Stakeholder sehr gutes Ergebnis erreicht werden. Dies betrachtet der Aufsichtsrat auch als einen Beleg für die nachhaltige Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der pbb.

Dies wird ebenso deutlich in den Zahlen zur Geschäftsentwicklung in den beiden strategischen Geschäftsfeldern Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung. Vor einem weiterhin herausfordernden Niedrigzinsumfeld mit hoher Wettbewerbsintensität konnten die Vertriebsstärke wie auch die Segmentergebnisse weiter gestärkt werden. Hier lag ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufsichts- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats.

Weitere wesentliche Themen waren die umfangreichen Veränderungen im regulatorischen Umfeld, zum Beispiel mit Blick auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) sowie die Institutsvergütungsverordnung einschließlich der Implementierung eines neuen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und die Mitarbeiter. Ebenso erforderten die frühzeitig vorangetriebene Trennung zwischen Hypo Real Estate Holding AG (HRE Holding) und pbb sowie der Börsengang neben Entscheidungen über Personalveränderungen im Vorstand der pbb, der bis 31. März 2015 personenidentisch mit dem Vorstand der HRE Holding besetzt war, auch Anpassungen der Unternehmenssatzung und der Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

## **Corporate Governance**

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2015 den Vorstand kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten.

Er konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Die Co-Vorstandsvorsitzenden berichteten darüber hinaus dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über sämtliche wesentlichen Entwicklungen.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Am 14. August 2015 und am 26. Februar 2016 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die im Internet auf der Seite der pbb (<http://www.pfandbriefbank.com/investorrelations/pflichtveroeffentlichungen.html>) veröffentlicht ist, nachdem die pbb mit Börsengang nunmehr diesem Kodex unterliegt. Ferner sei an dieser Stelle auf den Vergütungsbericht, abgedruckt in diesem Geschäftsbericht und ebenfalls auf der Internetseite der pbb veröffentlicht, verwiesen. Hinsichtlich der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie § 111 Abs. 5 AktG zur Zielgröße sowie zum aktuellen Anteil von Frauen im Aufsichtsrat sei auf die Tabelle zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB verwiesen.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Jahr 2015 hielt der Aufsichtsrat der pbb zehn Sitzungen ab, davon eine im Rahmen einer Telefonkonferenz.

Gegenstand aller ordentlichen Sitzungen war die aktuelle Geschäftslage des pbb Konzerns, die jeweils ausführlich mit dem Vorstand erörtert wurde. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der pbb. In den ordentlichen Sitzungen wurde auch über die Risikolage, das Risikomanagement, das Neugeschäft im Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern), die Liquiditätslage beziehungsweise -strategie, die Entwicklung des Fundings sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, berichtet.

Die beiden außerordentlichen Sitzungen am 23. und 29. Januar 2015 waren von den Privatisierungsvorbereitungen der pbb geprägt.

In der ordentlichen Sitzung am 5. März 2015 wurden neben den bereits genannten regelmäßigen Themen schwerpunktmäßig die aktualisierten Geschäfts- und Risikostrategien der pbb erörtert sowie die Anpassung der Geschäftsordnung des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses und die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dem die pbb als mittelbar in 100 %-Eigentümerschaft der Bundesrepublik Deutschland befindliches Unternehmen bis zu ihrer Privatisierung unterlag, verabschiedet.

In der Bilanzsitzung am 26. März 2015 wurde der Konzernabschluss des Jahres 2014 gebilligt und der Jahresabschluss festgestellt. Darüber hinaus wurden die (ordentliche) Hauptversammlung vorbereitet, der Vergütungsbericht 2014 erörtert und das Grobkonzept für die Anpassung des Vergütungssystems in Folge der bevorstehenden Privatisierung, die Zielvereinbarungen für den Vorstand sowie der Corporate Governance Bericht beschlossen. Des Weiteren wurde die Entflechtung von HRE Holding und pbb auch auf Ebene des Vorstands weiter vorangetrieben. Als Folge wurde der Vorstand der pbb verkleinert und der entsprechenden Mandatsniederlegung von Herrn Wolfgang Groth bei der pbb sowie der geänderten Geschäftsverteilung zugestimmt. Gleichzeitig legten, mit Ausnahme von Dr. Bernhard Scholz, welcher erst zum 1. Juni 2015 aus dem Vorstand der HRE Holding ausschied, die übrigen Vorstandsmitglieder der pbb ihre Vorstandsmandate bei der HRE Holding nieder.

Die Sitzung am 18. Mai 2015 war von der Berichterstattung über das erste Quartal 2015 des pbb Konzerns sowie die prüferische Durchsicht des Quartalsabschlusses zum 31. März 2015 des pbb Konzerns geprägt. Ferner wurden die Prüfung und Ermittlung der Risk-Taker-Funktionen 2015 sowie das Detailkonzept für die Anpassung des Vergütungssystems und der Transformationsplan zur Wiedereinführung der variablen Vergütung nach erfolgreicher Privatisierung beschlossen.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 8. Juni 2015 erörterte der Aufsichtsrat insbesondere die Vorbereitungen zum IPO einschließlich der Mandatierung des Präsidial- und Nominierungsausschusses als IPO-Ausschuss sowie der Vorbereitung von Hauptversammlungsbeschlüssen unter anderem zur Neufassung der Satzung, einschließlich einer Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats sowie der Ermächtigung zu Kapitalmaßnahmen. Die neue Satzung wurde anschließend in der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 verabschiedet.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 18. Juni 2015 setzte der Aufsichtsrat die Privatisierungsvorbereitungen fort, erörterte die Neubesetzung des Aufsichtsrats nach IPO und beschloss die im Hinblick auf die Privatisierung notwendigen Neufassungen der Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse.

Den Zwischenbericht des pbb Konzerns zum 30. Juni 2015 sowie dessen prüferische Durchsicht diskutierte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. August 2015. Ebenso verabschiedete er in dieser Sitzung die Mehrjahresplanung nach HGB für die pbb sowie die aktualisierten Geschäfts- und Risikostrategien nach IPO und legte die Zielgröße für eine Frauenquote für den Aufsichtsrat und den Vorstand der pbb fest. Für die 1. und 2. Führungsebene unter dem Leitungsorgan hat der Vorstand eine Frauenquote festgelegt. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachbesetzung der freien Aufsichtsratsmandate und stimmte der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zu. In diesem Zusammenhang beschloss der Aufsichtsrat auch die Anpassung der Selbstbehaltsregelung für den Aufsichtsrat in der D&O-Versicherungspolice.

Am 11. November 2015 beschloss der Aufsichtsrat die Durchführung der Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 25d Abs. 11 KWG. Des Weiteren wurde der Zwischenbericht des pbb Konzerns zum 30. September 2015 sowie

dessen prüferische Durchsicht und die Weiterbehandlung des Prüfungsmandats der Abschlussprüfung für 2016 ff. erörtert. Beschlossen wurden vom Aufsichtsrat die noch ausstehenden Entscheidungen zum angepassten Vergütungssystem und der Vorstandsvergütung sowie die angepasste Mehrjahresplanung der pbb.

In der Sitzung am 14. Dezember 2015 verlängerte der Aufsichtsrat das Vorstandsmandat von Andreas Schenk vorzeitig für fünf weitere Jahre mit Wirkung vom 15. Dezember 2015 bis zum 14. Dezember 2020. Zudem wurden die Dienstverträge von Andreas Arndt, Thomas Köntgen und Dr. Bernhard Scholz mit Wirkung zum 1. Januar 2016 im Hinblick auf die Einführung einer variablen Vergütung angepasst. Beschlossen wurden vom Aufsichtsrat ferner die (variable) Vorstandsvergütung sowie die Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus beschloss er einen Antrag auf gerichtliche Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds für das noch vakante Mandat eines Anteilseignervertreeters zu stellen.

Der Aufsichtsrat prüfte die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), erteilte ihm den Prüfungsauftrag und vereinbarte mit ihm sein Honorar.

Die Co-Vorstandsvorsitzenden standen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen in Kontakt.

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

In der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 hatte der Aufsichtsrat der pbb einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss. In dieser Zeit setzten sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** hielt acht Sitzungen ab - davon drei im Rahmen von Telefonkonferenzen - und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann und Joachim Plesser besetzt.

Er befasste sich mit strategischen und aktuellen Konzernthemen sowie mit Vorstandsangelegenheiten, zu denen er dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge unterbreitete. Dies betraf insbesondere die Privatisierung beziehungsweise den Börsengang der pbb, in deren Zusammenhang er durch den Aufsichtsrat auch als IPO-Ausschuss mandatiert wurde. Darüber hinaus beriet er über die in 2016 anstehenden Verlängerungen von Vorstandsmandaten und empfahl dem Plenum die vorzeitige Verlängerung des Vorstandsmandats von Andreas Schenk. Zudem bereitete er die Effizienzprüfung des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor. Des Weiteren befasste er sich mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsrat und Vorstand der pbb und der Nachbesetzung der Aufsichtsratsmandate.

Der **Prüfungsausschuss** hielt insgesamt fünf Sitzungen ab und war mit Dagmar Kollmann (Vorsitzende), Dr. Günther Bräunig, Joachim Plesser und Dr. Hedda von Wedel besetzt.

Gegenstand der Sitzungen waren die Prüfung und Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014, die Zwischenberichte sowie die Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers KPMG zu den internen und externen Prüfungsfeststellungen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und wurde über die Entwicklung laufender Prüfungen unterrichtet. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Mandat des Abschlussprüfers sowie dessen Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2015. Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auch von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl des Abschlussprüfers KPMG für das Geschäftsjahr 2015 vorzuschlagen. Zu den Auswirkungen der aktuellen regulatorischen und geschäftlichen Entwicklungen auf die Bank wurde durch den Vorstand der pbb beziehungsweise KPMG im Hinblick auf verschiedene Einzelthemen, wie zum Beispiel die gesetzlichen Anforderungen für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers sowie eine umfangreiche Analyse zum Zinsergebnis, unterrichtet. Darüber hinaus wurde regelmäßig über das interne Kontrollsystem und die Überwachung der eingerichteten Schlüsselkontrollen, laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, bemerkenswerte Rechnungslegungssachverhalte sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung berichtet.

Der **Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA)** hielt vier reguläre Sitzungen ab und erörterte zusätzlich -in der Regel in monatlichen Telefonkonferenzen- Kreditengagements. Er war mit Joachim Plesser (Vorsitzender), Dr. Günther Bräunig, Dagmar Kollmann und Dr. Hedda von Wedel besetzt.

Der RLA unterstützte die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, überprüfte die Risikoberichterstattung des Vorstands und war in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörterte zudem regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation. Im Jahr 2015 beschäftigte sich der RLA zudem mit den Rettungserwerben und Developmentfinanzierungen, den Einzelwertberichtigungen, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimiten sowie der Aktiv-Passivsteuerung.

Darüber hinaus befasste sich der RLA in zahlreichen, in der Regel monatlichen Telefonkonferenzen mit einzelnen Kreditfällen. Hierbei handelte es sich, soweit im Rahmen der Geschäftsordnung des RLA vorlagepflichtig, um regelmäßige Wiedervorlagen sowie um Zustimmungen zu Änderungsanträgen und zu Neugeschäften.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hielt fünf Sitzungen - davon eine im Rahmen einer Telefonkonferenz - ab und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann, Joachim Plesser und Heike Theißing besetzt.

Er befasste sich mit erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Vorbereitung der Privatisierung der pbb, dem neuen Vergütungssystem in der pbb, der Neugestaltung der Vorstandsvergütung, dem Vergütungskontrollbericht 2014, den Zielvereinbarungen für den Vorstand sowie der Prüfung und Ermittlung der Risk-Taker-Funktionen.

Der Aufsichtsrat der pbb setzte sich vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Thomas Duhnkrack (ab 21. Juli 2015), Dr. Christian Gebauer-Rochholz, Georg Kordick, Joachim Plesser, Dr. Ludger Schuknecht (bis 20. Juli 2015), Heike Theißing, Dr. Hedda von Wedel und Dr. Jeromin Zettelmeyer (bis 20. Juli 2015).

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Börsengangs der pbb legten alle Anteilseignervertreter der pbb ihr Mandat im Aufsichtsrat der HRE Holding nieder. Zudem kam es hierdurch unterjährig zu Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats der pbb selbst. So legten die vom Bundesministerium der Finanzen und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie entsandten Vertreter im Aufsichtsrat, Dr. Ludger Schuknecht und Dr. Jeromin Zettelmeyer, mit Wirkung zum 20.07.2015 ihre Mandate nieder. Als Nachfolger von Dr. Ludger Schuknecht trat Dr. Thomas Duhnkrack mit Wirkung zum 21.07.2015 als durch den Aufsichtsrat vorgeschlagenes und von der Hauptversammlung gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat ein. Die Besetzung des zweiten vakanten Aufsichtsratsmandats erörterte der Aufsichtsrat sowie der Präsidial- und Nominierungsausschuss in mehreren Sitzungen. In seiner Sitzung am 14.12.2015 beschloss der Aufsichtsrat entsprechend die gerichtliche Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds.

Name und Wohnsitz	Haupttätigkeit	Funktion in den Ausschüssen und Sitzungsteilnahmen				
		Funktion im Aufsichtsrat und Sitzungsteilnahmen	Präsidial- und Nominierungsausschuss	Prüfungsausschuss	Risiko-management- und Liquiditätsstrategie-ausschuss	Vergütungskontrollausschuss
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main	Mitglied des Vorstands der KfW	Vorsitzender 10 von 10	Vorsitzender 8 von 8	Mitglied 5 von 5	Mitglied 4 von 4	Vorsitzender 5 von 5
Dagmar Kollmann Wien	Unternehmerin	Stellvertretende Vorsitzende 10 von 10	Mitglied 8 von 8	Vorsitzende 5 von 5	Mitglied 4 von 4	Mitglied 5 von 5
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus	Unternehmer	Mitglied ab 21.07.2015 3 von 3				
Dr. Christian Gebauer-Rochholz Hochheim	Bankangestellter	Arbeitnehmer- vertreter 10 von 10				
Georg Kordick Poing	Bankangestellter	Arbeitnehmer- vertreter 7 von 10				
Joachim Plesser Ratingen	Berater	Mitglied 10 von 10	Mitglied 8 von 8	Mitglied 5 von 5	Vorsitzender 4 von 4	Mitglied 5 von 5
Dr. Ludger Schuknecht Frankfurt am Main	Leiter der Abteilung Finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatz-fragen; Internationale Finanz- und Währungspolitik im Bundesministerium der Finanzen	Mitglied bis 20.07.2015 7 von 7				
Heike Theißing München	Bankangestellte	Arbeitnehmer- vertreterin 9 von 10				Mitglied 4 von 5
Dr. Hedda von Wedel Andernach	Stellvertretende Vorsitzende von Transparency International Deutschland e.V.	Mitglied 10 von 10		Mitglied 5 von 5	Mitglied 4 von 4	
Dr. Jeromin Zettelmeyer Berlin	Leiter der Abteilung I, Wirtschaftspolitik, im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Mitglied bis 20.07.2015 6 von 7				

## **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**

Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

## **Jahresabschluss**

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer KPMG hat den Jahres- und Konzernabschluss der pbb vom 31. Dezember 2015 sowie die Lageberichte geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die KPMG hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über ihre Unabhängigkeit vorgelegt. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 16. März 2016 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die Lage- und Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben. In der Bilanzsitzung am 17. März 2016 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat ebenfalls den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands mit diesem diskutiert. Nach Prüfung schließt sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz im Rahmen des erfolgreichen Börsengangs und für die insgesamt im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Das Gremium dankt den im Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats, Dr. Ludger Schuknecht und Dr. Jeromin Zettelmeyer, sowie dem im Geschäftsjahr 2015 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Wolfgang Groth für den hohen Einsatz und die großen Verdienste, die sie sich um die pbb erworben haben. Der Aufsichtsrat wünscht ihnen alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Für den Aufsichtsrat

**Dr. Günther Bräunig**

Vorsitzender

# Lagebericht

## Grundlagen der Bank

### Struktur der Gesellschaft

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) ist das oberste Mutterunternehmen des Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern). Der Streubesitz beläuft sich auf 80%. Die restlichen 20% hält die Bundesrepublik Deutschland indirekt über den Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS und die Hypo Real Estate Holding AG (HRE Holding) mit Halteverpflichtung bis zum 16. Juli 2017.

Bis zum Börsengang war die pbb – indirekt über den Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS und die HRE Holding – zu 100% im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

Die pbb ist an fünf Standorten in Deutschland sowie vier weiteren Standorten in ihren Kernmärkten vertreten; Unternehmenssitz ist München/Unterschleißheim.

#### Vertriebsstandorte

Stand 31. Dezember 2015





## Geschäftsmodell und -strategie

Die strategischen Geschäftsfelder der pbb sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance) und die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt auf den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den nordischen Ländern, sowie in einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern. Geschäftspotenziale außerhalb der bisher im Fokus stehenden Märkte werden regelmäßig geprüft, ohne den Geschäftsfokus grundsätzlich zu verändern.

Das Kerngeschäft ist das mittel- bis langfristige Kreditgeschäft: hier nimmt die pbb eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr und unterstützt die öffentliche Hand mit Finanzierungen für Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Die pbb zielt auf primäres Kundengeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist die pbb entweder als alleiniger Kreditgeber aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt die pbb über ein breites Netzwerk aus Bankenpartnern und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt die pbb teilweise im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen dem Konsortium und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt er als Underwriter auf, indem er Finanzierungen in erster Instanz allein zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an interessierte Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen. Diese Aktivitäten beabsichtigt die pbb zukünftig stärker auszuweiten.

## Wettbewerbsposition

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung zählt die pbb in ihren Zielmärkten und Segmenten zu den führenden Anbietern. In ihren Kernmärkten besitzt die pbb eine starke lokale Präsenz und Know-how über die gesamte Prozesskette hinweg: mit Immobilienexperten, Immobilienrechtsspezialisten und Finanzierungsexperten im Vertrieb bis hin zur Betreuung der Kreditengagements. Diese lokale Expertise nutzt die pbb aktiv, um Kunden auch bei internationalen Transaktionen zu begleiten.

### Strategische Portfolios

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Geschäftssegment Real Estate Finance – REF) richtet sich das Angebot primär an mittel- bis langfristig orientierte, professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren, Immobilienfonds sowie in Deutschland zusätzlich an regional orientierte Kunden. Die pbb zielt auf mittlere bis größere Finanzierungsvolumen ab. Dabei stehen die Objektarten Bürogebäude, Einzelhandelsimmobilien, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien und Logistikimmobilien im Vordergrund. Der regionale Fokus liegt auf den pfandbrieffähigen europäischen Kernmärkten Deutschland, Großbritannien, Frankreich und den nordischen Ländern sowie ausgewählten Ländern in Mittel- und Osteuropa. Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der weit überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Cashflows; Herstellungsfinauzierungen haben eine deutlich unter-geordnete Bedeutung; sie haben in der Mehrzahl nicht-spekulativen Charakter und umfassen auch das Bauträgergeschäft in Deutschland.

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung (Geschäftssegment Public Investment Finance – PIF) finanziert die pbb mittel- bis langfristige pfandbrieffähige Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Hier liegt der Schwerpunkt auf öffentlichen Einrichtungen, kommunalem beziehungsweise sozialem Wohnungsbau, Gebäude der Ver- und Entsorgungswirtschaft, Verkehrsinfrastruktur sowie Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus ist die pbb in der öffentlich garantierten Exportfinanzierung aktiv. Finanzierungen werden an öffentlich-rechtliche Schuldner, Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform sowie an Zweckgesellschaften mit öffentlicher Gewährleistung

gegeben. Der regionale Schwerpunkt liegt auf Deutschland und Frankreich; daneben ist die pbb in weiteren ausgewählten europäischen Regionen tätig. Schließlich betreibt die pbb in diesem Segment das Finanzleasing.

## **Ablaufportfolios**

Neben den Portfolios der beiden strategischen Geschäftssegmente verfügt die pbb über ein nicht-strategisches Portfolio, das sogenannte Value Portfolio (VP). Hierbei handelt es sich nahezu vollständig um ein Bestandsportfolio von nicht konkret zweckgebundenen Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen). Das Portfolio ist im Wesentlichen fristenkongruent refinanziert. Es generiert Zinserträge und läuft entsprechend der zugrunde liegenden festen Fristen ab. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und tragbar, nutzt die Bank mittels Portfolioverkäufen auch Potenziale für einen schnelleren Abbau. In diesem Bereich tätigt die Bank kein Neugeschäft, lediglich zur Verwaltung der Deckungsstöcke oder der Liquiditätssicherung werden vereinzelt Geschäftsabschlüsse vorgenommen. Im VP finden sich zudem noch ein Restbestand voll staatsgarantierter strukturierter Produkte mit einem Nominalvolumen von 0,6 Mrd. €.

## **Refinanzierung**

Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt in hohem Maße fristenkongruent und zu einem großen Teil über den Pfandbriefmarkt; sie wird ergänzt durch ungedeckte Refinanzierung. Emissionen werden regelmäßig sowohl am internationalen Kapitalmarkt im Benchmark-Format als auch in Form von Privatplatzierungen getätigt. Privatplatzierungen gestaltet die pbb nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere, Laufzeit und Zinsstruktur können hier zum Beispiel individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden Emissionen in unterschiedlicher Währung mit einem Schwerpunkt auf Euro denominated.

Die pbb begibt Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, die größte Emittentin von Pfandbriefen. Der Pfandbriefmarkt zeichnet sich durch hohe Liquidität und eine breite Investorenbasis aus. Nach dem Markt für Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand ist er der zweitgrößte Markt für festverzinsliche Wertpapiere in Deutschland. Die ungedeckte Refinanzierung erfolgt hauptsächlich über Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen<sup>A</sup>.

Investoren in Schuldtiteln sind vor allem Banken, Fonds und Versicherungen, aber auch Zentralbanken und Staatsfonds. Ein direkter Absatz von Schuldtiteln an Privatanleger erfolgt nicht.

Seit März 2013 betreibt die pbb ergänzend das Einlagengeschäft mit Privatanlegern in Deutschland. Über die Online-Plattform [www.pbbdirekt.com](http://www.pbbdirekt.com) werden Tages- und Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten angeboten.

## **Strategische Ausrichtung**

Die Geschäftsstrategie der pbb ist nach erfolgreichem Börsengang und Wegfall der Auflagen aus dem Beihilfeverfahren der Europäischen Kommission nahezu unverändert mit Ausrichtung auf nachhaltigen Geschäftserfolg. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten zu adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Der Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft der pbb weiter zu stärken. Dazu sollen durch profitables Neugeschäft die strategischen Portfolios wachsen; das nicht-strategische Bestandsvolumen wird weiter abgebaut. Zur Unterstützung der Ertragskraft wird eine stärkere Ausweitung der Syndizierungs- und Platzierungsaktivitäten beabsichtigt. Zudem werden aktuell zusätzliche Geschäftspotenziale außerhalb der aktuell im Fokus stehenden Märkte geprüft. An der grundsätzlichen geographischen Ausrichtung wird festgehalten.

Die operative Kostenbasis soll durch Fortführung der strikten Kostendisziplin insgesamt auf niedrigem Niveau gehalten werden.

---

<sup>A</sup> Quelle: vdp

## Steuerungssystem

Die pbb wird nicht auf der Ebene der Einzelgesellschaft gesteuert, sondern auf Konzernebene. Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) besteht zum weit überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die Tochterunternehmen dienen vor allem der Abwicklung von Rettungserwerben, der Refinanzierung einer Hybridemission oder sollen liquidiert werden. Die Messung der Profitabilität basiert daher nicht auf den im Einzelabschluss und Lagebericht der pbb dargelegten HGB-Werten, sondern auf den Werten nach International Financial Reporting Standards (IFRS) des pbb Konzerns.

Das Nominalvolumen der gewerblichen Immobilienfinanzierungen und der öffentlichen Investitionsfinanzierungen ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die zukünftige Ertragskraft. Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und -kalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz. Jedes Neugeschäft soll konsistent zur Gesamtbanksteuerung nach Abzug aller Kosten (Vollkostenansatz) einen positiven Wertbeitrag zum Gesamtbankerfolg liefern.

Die Risikosteuerung basiert auf der Risikotragfähigkeitsanalyse. Diese Analyse wird ebenfalls auf Ebene des pbb Konzerns vorgenommen.

## Nachhaltigkeit

Unternehmen tragen für ihr Handeln Verantwortung gegenüber dem Umfeld, in dem sie agieren: ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihren Kunden, ihren Investoren sowie der Gesellschaft und der Umwelt. Diese Verantwortung fasst die pbb unter Corporate Responsibility zusammen.

Leitgedanke der Corporate Responsibility in der pbb ist das Prinzip der Nachhaltigkeit, das heißt langfristig orientiertes verantwortungsvolles Handeln unter Berücksichtigung der Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Umwelt.

Die pbb ist davon überzeugt, dass nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken eine notwendige Bedingung für die Zukunftssicherung und Wertsteigerung des Unternehmens sind

### Compliance

Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten mit dem erforderlichen Grad an Können, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit bilden die Grundlage für den Geschäftserfolg der pbb. Die Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln schaffen zusätzliches Vertrauen.

Neben der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen legt der Verhaltenskodex der pbb intern den ethisch-rechtlichen Rahmen fest. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der pbb öffentlich hinterlegt und umfasst die unverzichtbaren Anforderungen, die die pbb an alle Mitarbeiter stellt.

Außerdem gilt für die pbb als börsennotiertes Unternehmen seit dem 16. Juli 2015 der Deutsche Corporate Governance Kodex mit der Maßgabe des Grundsatzes »comply or explain«. Dieser beschreibt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und reflektiert darüber hinaus die aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen und Standards einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Bis zum 15. Juli fand in der pbb als mittelbar vollständig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehendes Unternehmen der Public Corporate Governance Kodex des Bundes Anwendung.

Zahlreiche interne Richtlinien und Fachanweisungen, wie zum Beispiel Richtlinien zur Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen, Informationssicherheits-Richtlinie, Geldwäscheprävention (Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) sind für alle Mitarbeiter bindend. Die Mitarbeiter der pbb werden zudem regelmäßig zur Verhinderung von

Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zu allgemeinen Compliance-Themen geschult. Inhalt und Durchführung der Schulungen sind verpflichtend und werden regelmäßig durch die interne und externe Revision geprüft.

## **Mitarbeiter**

Die pbb beschäftigt Frauen und Männer aus verschiedenen Nationalitäten und mit unterschiedlichem fachlichem Hintergrund. Sie bilden die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Seit dem Jahr 2010 ist die pbb Unterzeichner der »Charta der Vielfalt« und bekennt sich damit grundlegend zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt, Toleranz und Fairness von Menschen in einem Unternehmen sowie deren Kunden und Geschäftspartner.

Sie verpflichtet zur Herstellung eines Arbeitsumfelds frei von Vorurteilen und Ausgrenzung und soll eine offene Unternehmenskultur etablieren, die auf gegenseitigen Respekt und Einbeziehung der Beteiligten basiert. Dieser Ansatz wird aktiv umgesetzt. Der Anteil weiblicher Angestellter in der ersten Managementebene unter dem Vorstand lag im Jahr 2015 bei rund 11%, im Aufsichtsrat bei rund 38%.

Die pbb will für ihre Mitarbeiter die optimale Grundlage für eine fachliche, berufliche aber auch persönliche Weiterbildung schaffen. Hierfür bietet die pbb vielfältige interne Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an. Stützpfiler des Aus- und Weiterbildungsprogramms der Bank sind innerbetriebliche Seminarreihen. Mit maßgeschneiderten Programmen zur umfassenden und systematischen Qualifizierung unterstützt und fördert die pbb die langfristig ausgelegte Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Schwerpunkte werden dabei sowohl auf die fachliche Qualifizierung als auch auf den Ausbau der Führungskompetenz zur besseren Wahrnehmung der aktiven Führungsrolle in der Linienfunktion oder in Projekten gelegt. Neben den ständigen Seminarreihen bietet die Bank ein sich kontinuierlich erweiterndes Spektrum an innerbetrieblichen Seminaren zur fachlichen Weiterbildung und Qualifizierung im Bereich der Sozial- und Methodenkompetenz sowie Sprachtrainings an. Darüber hinausgehender Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen wird über externe Anbieter gedeckt.

Ein wichtiges Steuerungssystem, um die Aktivitäten und Prioritäten der Mitarbeiter an der Ziel-erreichung und dem Erfolg des Unternehmens auszurichten, ist das jährliche Mitarbeitergespräch, in dem neben der Leistungsbeurteilung auch Entwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart werden. Mit Wiedereinführung der variablen Vergütung bietet die Bank ein sehr attraktives Vergütungsmodell an und eröffnet den Mitarbeitern gleichzeitig die Möglichkeit, am Erfolg der Bank zu partizipieren.

Leistungsfähige und engagierte Beschäftigte sind der zentrale Erfolgsfaktor jedes Unternehmens, daher investiert die pbb in die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Kapitel »Die pbb als Arbeitgeber«).

## **Kunden und Produkte**

Als Spezialbank finanziert die pbb gewerbliche Immobilienfinanzierungsprojekte und Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand. In beiden Geschäftsfeldern legt die pbb unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hohe Standards bei der Kreditvergabe an; dabei werden Finanzierungen priorisiert, die die Anforderungen an Nachhaltigkeit erfüllen.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung stehen Objektarten wie Bürogebäude, Einzelhandelsimmobilien, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien und Logistikimmobilien im Vordergrund. Zur Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Immobilienwirtschaft beziehungsweise im Immobilienfinanzierungsgeschäft engagiert sich die pbb zum Beispiel in Arbeitskreisen des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) und des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp).

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung leistet die pbb einen hohen sozialen gesellschaftlichen Beitrag durch die Finanzierung von Projekten zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Hier liegt der Schwerpunkt auf öffentlichen Einrichtungen (zum Beispiel Verwaltungs- und Zweckeinrichtungen, Bildungs-, Kinderbetreuungs- und Kultureinrichtungen sowie Sportanlagen), kommunalem, beziehungsweise sozialem Wohnungsbau, Gebäude der Ver- und Entsorgungswirtschaft (zum Beispiel Energieerzeugung, Wassergewinnung und -versorgung, Abwasserentsorgung und -aufbereitung, Müllentsorgung und -verwertung), Verkehrsinfrastruktur sowie Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen.

## Investoren

Die pbb ist ein Wirtschaftsunternehmen, das darauf abzielt, ihren Eigentümern eine nachhaltige und adäquate Rendite auf ihre Investition zu erwirtschaften. Die Kriterien für Kredit- und Investitionsentscheidungen sind vorwiegend wirtschaftlicher Natur. Sie beziehen aber auch eine Reihe von Sozial- und Umweltfaktoren mit ein.

Institutionelle Investoren beziehen heute in ihre Investitionsentscheidungen verstärkt unabhängige Bewertungen der Leistung eines Emittenten im Bereich Corporate Responsibility ein. Diesen Anforderungen der Investoren entspricht die pbb aktuell mit zwei aktiv unterstützten Corporate-Responsibility-Ratings der Agenturen oekom und imug/EIRIS.

## Corporate Responsibility Ratings

Die Ratingagentur oekom stuft die pbb aktuell mit »Prime« ein. Mit dem oekom Prime-Status werden Unternehmen ausgezeichnet, die im Rahmen des oekom Corporate-Ratings zu den führenden Unternehmen ihrer Branche zählen und die branchenspezifischen Mindestanforderungen erfüllen. Von den rund 3.500 durch oekom regelmäßig bewerteten Unternehmen zählen derzeit rund 550 Unternehmen zum sogenannten oekom Prime Universe.

Von der Ratingagentur imug/EIRIS werden die Schuldtitel der pbb bewertet. Die öffentlichen Pfandbriefe der pbb sind aktuell mit einem »Positiv«-Rating als überdurchschnittlich eingestuft. Die Hypothekendarlehen und ungedeckten Anleihen sind mit »Neutral« durchschnittlich bewertet. Zur Zeit werden vom imug etwa 70 deutsche und europäische Bankanleihenemittenten und Covered Bonds regelmäßig untersucht und bewertet.

## Gesellschaft

Die pbb widmet sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft zum einen über ihre beiden gemeinnützigen Stiftungen, die pbb Stiftung Deutsche Pfandbriefbank sowie die pbb Stiftung für Kunst und Wissenschaft. Die Stiftungen, mit Sitz in München, verfügen über eigenständiges, von der Bank vollständig getrenntes Stiftungskapital, dessen Erträge ausschließlich zur Erfüllung der Stiftungszwecke verwendet werden.

- > Die pbb Stiftung Deutsche Pfandbriefbank unterstützt Projekte zur Förderung von Kunst und Kultur mit besonderem Augenmerk auf eine gezielte Unterstützung des Nachwuchses.
- > Die pbb Stiftung für Kunst und Wissenschaft fördert schwerpunktmäßig im Bundesland Baden-Württemberg geistige und künstlerische Arbeiten vor allem in Schrifttum, Malerei, Bildhauerei, Musik, Theater, Architektur/Design, Landeskunde und Brauchtum.

Diesen in erster Linie kulturellen und wissenschaftlichen Einsatz ergänzt die pbb durch soziales Engagement. Er unterstützt das Kinderhospiz St. Nikolaus im Allgäu, eine Anlauf- und Erholungsstätte für Familien mit unheilbar und lebensbegrenzt erkrankten Kindern. Im Vordergrund steht dort die Begleitung der betroffenen Kinder und deren Familie unter den Gesichtspunkten der Entlastung, der ganzheitlichen medizinischen Versorgung, der professionellen Pflege sowie sonstiger Hilfestellung.

Daneben fördert die pbb Projekte an den Standorten des Unternehmens. Dazu gehört seit dem Jahr 2013 am Unternehmensstandort Unterschleißheim das Jugendzentrum »JugendKulturHaus Gleis 1«, wo in ersten Projekten die mobile Jugendarbeit, die Anschaffung von IT-Ausrüstung für ein »Bewerbungsterminal« sowie ein Hockeyteam unterstützt wurde.

Finanziell unterstützt hat die pbb im Berichtsjahr zudem den Helferkreis Asyl Unterschleißheim. Die Spende wurde für die Betreuung von Flüchtlingen eingesetzt, die kurzfristig in der Turnhalle der Beruflichen Oberschule in Unterschleißheim untergebracht wurden. Darüber hinaus werden die Spendengelder auch Flüchtlingsfamilien zugutekommen, die ab Februar 2016 in einem Wohnheim untergebracht werden sollen. Mit der Spende werden Deutschkurse unterstützt, aber auch Fahrkarten, Bildungsmaterialien, Hygieneartikel oder Kleidung beschafft, die die Menschen dringend benötigen.

Zusätzlich fördert die pbb persönliches, ehrenamtliches Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Belangen. Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch die pbb ist privates Engagement der Mitarbeiter bei gemeinnützigen Einrichtungen, beispielsweise Arbeit mit Kranken, Alten, Jugendlichen und sozial schwächer gestellten, aber etwa auch im Rahmen von Projekten zu Themen wie Umweltschutz oder Integration ausländischer Mitbürger.

Die pbb hat zudem ihre Sammlung mit historischem württembergischem Papiergeld als Dauerleihgabe an die HVB Stiftung Geldscheinsammlung übergeben. Sie umfasst rund 8.000 Scheine aus allen Perioden der württembergischen Geldgeschichte und gilt als die größte und bedeutendste Spezialsammlung von württembergischem Papiergeld. In der Geldscheinsammlung der HVB Stiftung bleibt die Sammlung der pbb als Ganzes erhalten und ist für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich.

## **Umwelt**

Über den Verhaltenskodex hat sich die pbb zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Abwicklung ihrer Geschäfte und zu einer Identifizierung von Umweltrisiken verpflichtet, die bei ihrer Geschäftstätigkeit entstehen könnten. Die pbb ist sich bewusst, dass bestimmte Ressourcen limitiert sind und damit verantwortungsbewusst umgegangen werden muss. Er erstellt derzeit zwar keinen expliziten Umweltbericht, hat sich aber dennoch zum Ziel gesetzt, den Energie- und Rohstoffbedarf zu minimieren, um somit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die pbb hat in diesem Zusammenhang folgende wesentliche Initiativen vorangetrieben:

Die angemieteten Gebäude der Zentrale in Unterschleißheim bei München weisen eine hohe Energieeffizienz auf. So verfügen diese beispielsweise über energieeffiziente Kühldecken anstatt konventioneller Klimaanlage. Der gesamte Strombedarf wird dort seit dem Jahr 2011 vollständig über Ökostrom gedeckt.

Arbeitsabläufe sind papiersparend ausgelegt; zum Einsatz kommt ausschließlich als umweltfreundlich zertifiziertes Papier. Die Aktenvernichtung wird zu 100% recycelt. Zudem kommen vielfältige elektronische Systeme zum Einsatz, die weitestgehend papier-basierte Prozesse ersetzen: zum Beispiel elektronische Mitarbeiter-Services (Arbeitszeiterfassung, Gehaltsabrechnungen, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbelege, Reisekostenabrechnungen usw.), ein elektronisches Rechnungs- und Vertragsmanagement, elektronische Kreditakten und Dokumentenräume. Darüber hinaus verzichtet die pbb seit dem Jahr 2014 für Zwischenberichte auf die Erstellung von Druckexemplaren. So lag der Papierverbrauch im Jahr 2015 erneut deutlich (-17%) unter dem Niveau des Vorjahrs.

In ihrer Travel Policy gibt die pbb vor, zwischen den Unternehmensstandorten in München/Unterschleißheim und Frankfurt/Eschborn grundsätzlich die Bahn zu nutzen; auch andere innerdeutsche Reisen sollen nach Möglichkeit mit der Bahn durchgeführt werden. 2015 hat sich das Flugaufkommen der Mitarbeiter auf der genannten Strecke gegenüber dem Vorjahr um 31% reduziert, seit Einführung der neuen Travel Policy im September 2013 damit bereits um 42%. Auch die Ausstattung des Unternehmens mit Videokonferenzanlagen unterstützt die Reduzierung des Dienstreiseaufkommens.

Dienstwagen müssen im Sinne der ökologischen Verträglichkeit bezüglich des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes gewisse Grenzen einhalten. Fahrzeuge mit einem höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß als 155 g/km werden mit einem finanziellen Malus belegt. Liegt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei mehr als 180 g/km, darf dieses Fahrzeug nicht angeschafft werden. Die Regelungen sind auf den aktuellen Entwicklungsstandard ausgelegt und können mit technischem Fortschritt angepasst werden



# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen<sup>B</sup>

Das globale Wirtschaftswachstum konnte im Jahr 2015 zwar nicht an Fahrt hinzugewinnen, jedoch hat sich das Wachstum in den für die pbb entscheidenden Industrieländern erneut beschleunigt. In seinem Januar 2016 Update geht der Internationale Währungsfonds (IWF) davon aus, dass sich das Wachstum in den Industrieländern (»Advanced Economies«) im Jahr 2015 nur leicht auf 1,9% beschleunigt hat (nach 1,8% im Jahr 2014).

In den relevanten Ländern war bei privaten und staatlichen Investitionen in 2015 eine leichte Erholung festzustellen, jedoch waren die Zuwächse erneut verhalten. Dagegen war die Entwicklung bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund rückläufiger Arbeitslosenquoten positiv. In der Eurozone sollte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2015 um 1,5% gestiegen sein, was eine deutliche Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung im Vergleich zum schwachen Wirtschaftswachstum von nur knapp 1% des Vorjahres darstellen würde. Zwar ist die Entwicklung der einzelnen Länder der Eurozone immer noch divergierend, allerdings in vermindertem Grade verglichen zum Vorjahr. Das Wachstum in Deutschland entwickelte sich wie im letzten Prognosebericht beschrieben, was sich im Jahr 2015 in einer Ausdehnung der deutschen Wirtschaftsleistung um 1,7% niederschlug. Erfreulicherweise konnte die Eurozone im Allgemeinen die Wachstumslücke mit der deutschen Volkswirtschaft fast schließen. Frankreich hat im Jahr 2015 mit Realwachstum von 1,1% die wirtschaftliche Stagnation der Vorjahre erfolgreich hinter sich gelassen und auch in Italien hat sich die reale Wirtschaftsleistung zum Ersten Mal seit 2011 mit 0,7% wieder leicht erhöht. Positive Entwicklungen sind weiterhin aus der spanischen Wirtschaft zu vermelden, welche im Jahr 2015 mit 3,2% eine starke Wachstumsrate verzeichnen konnte. In Großbritannien hat sich die Erholung der letzten Jahre in leicht abgeschwächter Form nochmals bestätigt. Gleichzeitig hat sich die konjunkturelle Lage in Schweden erneut verbessert. Die Entwicklung der Wirtschaft in einigen Märkten in Mittel- und Osteuropa, wie zum Beispiel in Polen und in der Tschechischen Republik, war ebenfalls erneut erfreulich.

Die Zinsniveaus in den relevanten Märkten der pbb bewegten sich im Jahr 2015 auf neue historische Tiefstände zu. Im Euroraum beließ die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins auf seinem Rekordtief von 0,05% und senkte den Einlagezinssatz für Banken von -0,2% im Jahr 2014 auf -0,3%. Auch die Inflation in der Eurozone tendierte 2015 von bereits sehr tiefen Vorjahresniveaus gegen Null.

Die Währungsmärkte reflektierten die Zentralbankentscheidungen für eine lockerere Geldpolitik in der Eurozone, gepaart mit Erwartungen über eine zukünftige Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien. Der Euro büßte im ersten Quartal 2015 stark an Wert gegenüber dem US-Dollar ein, da sich der Renditevorsprung von Anlagen in US-Dollar – in Antizipation des EZB-Anleihenkaufprogramms und der US-Leitzinserhöhung – erneut vergrößerte. Im restlichen Jahresverlauf erwies sich das Währungspaar EUR/USD zwar weiterhin als volatil, der Euro schloss das Jahr 2015 gegenüber dem US-Dollar aber trotzdem leicht über dem Schlusskurs des ersten Quartals ab, was über das ganze Jahre 2015 einem Kursverlust des Euros in Höhe von knapp 12% gegenüber dem US-Dollar entsprach. Auch gegenüber dem britischen Pfund tendierte der Euro in 2015 erneut schwächer. Der für die wirtschaftliche Entwicklung relevante handelsgewichtete Euro Kurs hat gegenüber den Währungen der Haupthandelspartner des Eurowährungsgebiets über das Jahr 2015 7% an Wert eingebüßt.

---

<sup>B</sup> Quellen: Bloomberg, EZB, IWF

## Branchenbezogene Rahmenbedingungen

### Gesamtsituation der Bankbranche<sup>c</sup>

Trotz der umfangreichen Versorgung mit Liquidität sieht sich der internationale Bankensektor weiter einem schwierigen operativen Umfeld ausgesetzt.

In der Eurozone leiden im Besonderen die Banken aus den Eurokrisenstaaten unter der Last von Problemkrediten. Der negative Ratingdruck auf den Bankensektor hat sich etwas abgeschwächt, beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf die Krisenländer, sondern betrifft den europäischen Bankensektor im Allgemeinen. Die immer noch relativ verhaltene Kreditnachfrage und die erneut gesunkenen Zinsniveaus setzen der Rentabilität enge Schranken. Die schrittweise Umsetzung der Pläne, Investoren nachrangiger Anleihen bei Abwicklungen stark einzubeziehen, wirken sich negativ auf die Kapitalkosten der Banken aus. Im Allgemeinen hat die zunehmend strengere Regulierung weiterhin einen negativen Einfluss auf die Rentabilität des Sektors.

### Gewerbliche Immobilienfinanzierung<sup>d</sup>

Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld wurden insbesondere gewerbliche Immobilien als Kapitalanlage stark nachgefragt. Insbesondere die Anlage durch Kapitalsammelstellen, Versicherer und andere institutionelle Anleger stieg deutlich an. Entsprechend sind die Transaktionsvolumina gewerblicher Immobilien in den meisten europäischen Ländern, insbesondere auch in Deutschland, 2015 weiter gestiegen. Eine positive Unterstützung erfuhr das Investment-Interesse nach wie vor auch durch die vorhandene Kreditvergabebereitschaft von Banken und ein insgesamt positives Umfeld auf der Seite der Zentralbanken.

Dabei konzentrierte sich die Nachfrage der Investoren in der jüngeren Vergangenheit lange auf hochwertige Immobilien in besten Lagen, bei denen es angesichts des begrenzten Angebots zu deutlichen Preissteigerungen gekommen ist. Inzwischen hat der Risikoappetit vieler Immobilienanleger wieder deutlich zugenommen. Die Investoren sind mit Blick auf ein limitiertes Angebot an Top-Immobilien deshalb bereit, verstärkt in Objekte mit einem höheren Risikoprofil hinsichtlich Lage, Objektqualität und Mietsituation zu investieren. Der Eigenkapitaleinsatz der Investoren blieb aber auch weiterhin hoch. Vor diesem Hintergrund waren die Investitionsrenditen für erstklassige Gewerbeimmobilien in zahlreichen Wirtschaftszentren Europas in 2015 rückläufig gegenüber 2014.

In Deutschland hat sich die bereits 2014 zu beobachtende Dynamik der Investment-Märkte 2015 weiter fortgesetzt. Das Transaktionsvolumen lag im Berichtsjahr bei über 55 Mrd. € und hat damit das Vorjahresvolumen um etwa 40% überstiegen. Das Wachstum lässt sich überwiegend auf Interesse an Sekundär-Objekten und -Lagen zurückführen. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in den anderen europäischen Kernmärkten beobachten.

Die Immobiliennachfrage wirkte sich auch positiv auf das Geschäft der finanzierenden Banken und Nichtbanken aus. Insbesondere die deutschen Pfandbriefbanken konnten ihr Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr steigern. Die Steigerung des Neugeschäftsvolumens betraf alle Nutzungsarten. Allerdings sorgte der Wettbewerb für anhaltenden Druck auf die Kreditmargen und die Kreditbedingungen. Zu dem verstärkten Wettbewerb haben auch alternative Kreditgeber, wie Versicherungen, Versorgungswerke oder Fonds, beigetragen.

### Öffentliche Investitionsfinanzierung

Die Lage in allen Marktsegmenten der Kommunalfinanzierung hat sich normalisiert. Das in der Kommunalfinanzierung von privaten Banken und Förderbanken bereitgestellte Finanzierungsangebot reichte in allen Ländern, in denen die pbb aktiv ist, aus, um den Großteil aller relevanten kommunalen Investitionsvorhaben zu finanzieren.

Auch in Ländern, die noch vor einem Jahr von finanzierenden Banken und Investoren kritisch betrachtet wurden, wie Spanien und Irland, wird wieder ein steigender Finanzierungsanteil von privaten Banken und Investoren gedeckt. In Spanien sorgt zusätzlich die Liquiditätsversorgung durch den Zentralstaat für einen hohen Margendruck.

<sup>c</sup> Quellen: Bloomberg, EZB

<sup>d</sup> Quellen: Research von Cushman & Wakefield, BNP Paribas Real Estate, CBRE, Verband deutscher Pfandbriefbanken



In Deutschland bot der Markt ausreichend Nachfrage nach öffentlichen Investitionsfinanzierungen. Allerdings wurden weiterhin Finanzierungen mit sehr langen Laufzeiten angefragt und vor allem von öffentlich-rechtlichen Banken und Förderbanken zu sehr niedrigen Margen gewährt. Der Markt in der klassischen öffentlichen Investitionsfinanzierung bleibt dadurch für die anderen Anbieter sehr herausfordernd. Im französischen Markt war der Wettbewerb wieder intensiver, was sich vor allem im Jahresverlauf in sinkenden Margen niederschlug.

### **Nicht-strategisches Portfolio (Value Portfolio)**

Das nicht-strategische Value Portfolio (VP) enthält überwiegend öffentliche Budgetfinanzierungen, in denen die pbb kein Neugeschäft tätigt.

Die Renditen für Staatsanleihen haben sich in fast allen europäischen Ländern stark eingeeengt und damit zu steigenden Marktpreisen geführt. Bei zahlreichen Ländern, die in der Vergangenheit höhere Renditen bieten mussten, zum Beispiel Spanien, Italien und Portugal, sind die Risikoaufschläge bis Ende 2015 stark zurückgegangen.

### **Refinanzierungsmärkte**

Dem Trend der Vorjahre folgend, setzte sich auch im ersten Quartal 2015 der Rückgang der Zinsen weiter fort. Erst nach Beginn der beiden Quantitative Easing- Maßnahmen »Public Sector Purchase Program« (PSPP) und »Covered Bond Purchase Program 3« (CBPP3) der Europäischen Zentralbank (EZB) im März stoppte dieser Trend. Eine nachhaltige Wende hin zu höheren Zinsen ist jedoch noch nicht absehbar. Somit blieben die Kapitalmärkte weiter im Spannungsfeld von hoher Liquidität auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten und geringen Renditen. Aus Investorensicht verschärfte sich die Lage im Vergleich zu den Vorjahren nochmals deutlich. Neben dem Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus gingen getrieben durch das CBPP3 die Credit Spreads auf gedeckte Emissionen weiter zurück. Bei ungedeckten Emissionen kam die Unsicherheit in Bezug auf die Umsetzung der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) in nationales Recht hinzu. In jener wird die Vorrangigkeit gedeckter Emissionen und durch Sicherungssysteme gedeckter Einlagen definiert. Je nach Umsetzung in nationales Recht könnte die Repofähigkeit ungedeckter Emissionen bei der zuständigen nationalen Zentralbank verloren gehen.

Ungewöhnlich viele geopolitische Risiken und Veränderungen entfalteten sich im Laufe des Jahres 2015. Dennoch waren die Zins- und Geldpolitiken der großen Zentralbanken Federal Reserve (FED) in den USA und EZB marktbestimmend. Die FED sorgte mit ihrer Kommunikation zur ersten Zinsanhebung seit neun Jahren für Verunsicherung und somit Zurückhaltung bei den Investoren. Die EZB hingegen drängte Investoren durch ihr QE und eine weitere Zinssenkung im Dezember in Anlagen mit längeren Laufzeiten oder in riskantere Anlagen.

## **Geschäftsverlauf**

Die pbb hat im Geschäftsjahr 2015 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 821 Mio. € erzielt. Damit hat die pbb ihre am Jahresanfang aufgestellte Prognose erfüllt, die eine deutliche Verbesserung gegenüber Vorjahr vorsah (2014: 203 Mio. €).

Beim Neugeschäftsvolumen (inklusive Prolongationen länger einem Jahr) konnte die pbb mit 12,0 Mrd.€ einen neuen Höchststand seit dem Neustart im Jahr 2009 erzielen und erreichte die im November 2015 gesteigerte Prognose, nach der das Neugeschäft für das Jahr 2015 den Vorjahreswert von 10,2 Mrd.€ nunmehr deutlich übertreffen sollte. Erwartungsgemäß konnte eine leichte Steigerung der Nominalvolumina der gewerblichen Immobilienfinanzierung und der öffentlichen Investitionsfinanzierung auf 31,3 Mrd.€ (31. Dezember 2014: 29,8 Mrd.€) verzeichnet werden.

Trotz der Steigerung der Nominalvolumina der gewerblichen Immobilienfinanzierung und der öffentlichen Investitionsfinanzierung war die Bilanzsumme entgegen der Prognose nicht weitgehend konstant, sondern rückläufig, weil die nicht-strategischen Portfolios stärker als angenommen abschmolzen.

## Ertragslage

Das Ergebnis vor Steuern in Höhe von 821 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (2014: 203 Mio. €). Im Detail stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform des Jahres 2015 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Ertragslage (in Mio. €)	2015	2014	Veränderung
Zinsüberschuss	929	480	449
Provisionsüberschuss	34	-	34
Personalaufwand	-126	-119	-7
Sachaufwand	-95	-149	54
Andere Verwaltungsaufwendungen	-89	-141	52
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-6	-8	2
Verwaltungsaufwendungen insgesamt	-221	-268	47
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	10	69	-59
<b>Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge)</b>	<b>752</b>	<b>281</b>	<b>471</b>
Risikovorsorge	70	-42	112
Ergebnis aus Finanzanlagen	1	-67	68
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>823</b>	<b>172</b>	<b>651</b>
Außerordentliches Ergebnis	-2	31	-33
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>821</b>	<b>203</b>	<b>618</b>
Steuern	-40	-44	4
<b>Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)</b>	<b>781</b>	<b>159</b>	<b>622</b>
Verlustvortrag	-1.382	-3.287	1.905
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.628	1.771	-143
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-	0
Wiederauffüllung der stillen Beteiligung	-908	-	-908
Wiederauffüllung aus Genussrechtskapital	-61	-25	-36
<b>Bilanzgewinn (+) /-verlust (-)</b>	<b>58</b>	<b>-1.382</b>	<b>1.440</b>

**Operative Erträge** Die operativen Erträge (Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss sowie Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen) betragen 973 Mio. € (2014: 549 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus den höheren Überschüssen bei Zinsen und Provisionen.

Der **Zinsüberschuss**, bestehend aus Zinserträgen, Zinsaufwendungen sowie aus laufenden Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Anteilen an verbundenen Unternehmen, übertraf mit 929 Mio. € deutlich den Vorjahreswert von 480 Mio. €. Begünstigend wirkte sich eine Ausschüttung eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 135 Mio. € (2014: - Mio. €) aus. Zudem resultierten im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 340 Mio. € aus Close-Outs und Novationen von Derivaten (2014: Aufwendungen von 30 Mio. €). Ferner kam es im Berichtsjahr zu deutlich weniger Einmaleffekten aus Vorfälligkeitsentschädigungen als im Vorjahr (18 Mio. €; 2014: 51 Mio. €). Das durchschnittliche strategische Portfoliovolumen lag mit 30,2 Mrd. € über dem Wert des Vorjahres von 27,5 Mrd. €, wozu das hohe Neugeschäftsvolumen (inklusive Prolongationen länger einem Jahr) von 12,0 Mrd. € (2014: 10,2 Mrd. €) beitrug, jedoch waren die Margen des Aktivgeschäfts gegenüber 2014 aufgrund der intensiveren Wettbewerbssituation rückläufig, wenn auch im Jahresverlauf 2015 auf einem stabilisierten Niveau.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich deutlich auf 34 Mio. € (2014: - Mio. €). Die Provisionserträge enthielten Einnahmen aus Vorausgebühren aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 8 Mio. € (2014: 9 Mio. €) und Gebühren für die Übernahme des Kreditrisikos der von einer Tochtergesellschaft gewährten Kredite in Höhe von 27 Mio. € (2014: 2 Mio. €). Der Anstieg der Gebühren für die Übernahme des Kreditrisikos resultierte aus der erfolgreichen Verwertung eines Objekts in einem Tochterunternehmen. Die Provisionsaufwendungen bestanden unter anderem aus Aufwendungen für Gebühren aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft in Höhe von 2 Mio. € (2014: 2 Mio. €).

Der **Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen** ging auf 10 Mio. € (2014: 69 Mio. €) zurück. Hauptursache für den Rückgang ist die weitgehende Einstellung der IT-Dienstleistungen für ein ehemaliges Schwesterunternehmen. Diese Dienstleistungen hatten im Vorjahr noch zu Erträgen von 32 Mio. € geführt. Der Aufwand für die Bankenabgabe betrug 18 Mio. € (2014: 1 Mio. €). Die Nettoauflösungen von Rückstellungen waren mit 10 Mio. € niedriger als im Vorjahr (2014: 13 Mio. €). Zudem fielen die Erträge aus Verwaltungskostenumlagen geringer aus als im Vorjahr (5 Mio. €, 2014: 8 Mio. €), genauso wie die Erträge aus Währungsänderung (5 Mio. €, 2014: 6 Mio. €) sowie die Erträge aus Vorjahren (3 Mio. €, 2014: 6 Mio. €).

**Verwaltungsaufwendungen** Die Verwaltungsaufwendungen wurden im Berichtsjahr deutlich auf 221 Mio. € gesenkt (2014: 268 Mio. €), wozu die strikte Kostendisziplin der pbb beigetragen hat. Ferner konnten Tätigkeiten, die nicht zum Kerngeschäft gehören, wie zum Beispiel das Erbringen von Dienstleistungen für andere Unternehmen (beispielsweise für ein ehemaliges Schwesterunternehmen) bis auf geringfügige Restarbeiten beendet und sich auf die Kerngeschäftsfelder konzentriert werden. Im Berichtszeitraum hat die Verringerung des Sachaufwands die leichte Erhöhung des Personalaufwands deutlich überkompensiert. Der Personalaufwand (126 Mio. €; 2014: 119 Mio. €) erhöhte sich geringfügig bei nahezu unveränderter durchschnittlicher Mitarbeiterzahl (818; 2014: 822). Ursache war unter anderem ein höherer Nettoaufwand für die Altersversorgung aufgrund des niedrigen Zinsniveaus. Die Reduzierung des Sachaufwands von 149 Mio. € auf 95 Mio. € ergab sich vor allem durch niedrigere IT- und Beratungsaufwendungen, insbesondere als Resultat des weitest gehenden Wegfalls der IT-Dienstleistungen für ein ehemaliges Schwesterunternehmen. Dies ging wiederum mit niedrigeren Erträgen im Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen einher. Zudem verringerte sich der IT-Aufwand durch einen neu abgeschlossenen Rahmenvertrag mit einem externen Dienstleister. Die rückläufigen Beratungsaufwendungen resultierten im Wesentlichen aus der verringerten Projektanzahl. Im Laufe des Jahres 2015 stiegen die Beratungsaufwendungen jedoch wieder etwas an, da ein Programm zur Umsetzung der externen regulatorischen Anforderungen sowie der Erhöhung der IT-Verarbeitungseffizienz, vor allem in den Bereichen Finance und Risk Management & Control, aufgesetzt wurde.

**Risikovorsorge** In der Risikovorsorge wurden im Jahr 2015 netto 70 Mio. € aufgelöst (2014: Nettozuführungen von 42 Mio. €). Aus Einzelwertberichtigungen und Direktabschreibungen auf Forderungen resultierte ein Aufwand von netto 24 Mio. € (2014: 37 Mio. €). Dies bezog sich nur auf wenige Engagements in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und auf ein unter den Forderungen an Kunden ausgewiesenes Schuldscheindarlehen gegenüber der Heta. Auf öffentliche Investitionsfinanzierungen waren, wie im Vorjahr, keine Einzelwertberichtigungen zu bilden. Die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen konnten um netto 13 Mio. € aufgelöst werden (2014: netto 6 Mio. €). Die Zuschreibungen auf fremde Wertpapiere beliefen sich auf netto 27 Mio. € (2014: Nettoabschreibungen von 11 Mio. €). Aus Verkaufsgewinnen von Wertpapieren und aus Darlehen resultierten Nettoerträge von 35 Mio. € (2014: 9 Mio. €). Zudem konnten aus den Rückstellungen im Kreditgeschäft 19 Mio. € aufgelöst werden (2014: - Mio. €).

**Ergebnis aus Finanzanlagen** Das Ergebnis aus Finanzanlagen lag bei 1 Mio. € (2014: -67 Mio. €). Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge in Höhe von 41 Mio. € aus dem Verkauf und in Höhe 3 Mio. € aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens. Zudem wurden Erträge von 4 Mio. € aus der Zuschreibung zweier Beteiligungen generiert. Aufwendungen entstanden in Höhe von 44 Mio. € hauptsächlich aus der Abschreibung von Wertpapieren des Anlagevermögens im Zusammenhang mit Heta, in Höhe von 2 Mio. € aus Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sowie in Höhe von 1 Mio. € aus Verlustübernahmen. Das deutlich negative Ergebnis des Vorjahres (2014: -67 Mio. €) wurde maßgeblich durch die Wertberichtigungen auf die von der Heta emittierten Wertpapiere belastet.

**Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken** Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden im Geschäftsjahr 2015 wie im Vorjahr keine Beträge zugeführt oder entnommen.

**Betriebsergebnis** Nach Risikovorsorge und Ergebnis aus Finanzanlagen ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe von 823 Mio. € (2014: 172 Mio. €).

**Außerordentliches Ergebnis** Das Außerordentliche Ergebnis belief sich auf -2 Mio. € (2014: 31 Mio. €). Der Aufwand entstand aus Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen. Im Vorjahr resultierte das positive außerordentliche Ergebnis vor allem aus einer Zahlung in Höhe von 30 Mio. € der HRE Holding zur Kompensation von bereits in den Vorjahren zurückgestellten Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Positionen auf die FMS Wertmanagement im Jahr 2010.

**Ergebnis vor Steuern** Im Jahr 2015 hat die pbb ein Ergebnis vor Steuern von 821 Mio. € (2014: 203 Mio. €) erzielt.

**Steuern** Der Steueraufwand in Höhe von 40 Mio. € (2014: 44 Mio. €) setzt sich aus den Steuern vom Einkommen und Ertrag und den sonstigen Steuern zusammen. Der Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag betrug 40 Mio. € (2014: 43 Mio. €). Der Steueraufwand des laufenden Jahres betrifft das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und liegt bei 13 Mio. € (2014: 25 Mio. €). Der Steueraufwand in Höhe von 27 Mio. € (2014: 18 Mio. €) ist anderen Geschäftsjahren zuzurechnen. Der Steueraufwand für die sonstigen Steuern beträgt 0 Mio. € (2014: 1 Mio. €).

**Jahresüberschuss/-fehlbetrag** Nach Steuern wird ein Jahresüberschuss für 2015 in Höhe von 781 Mio. € (2014: 159 Mio. €) ausgewiesen.

**Bilanzgewinn/-verlust** Der Bilanzgewinn in Höhe von 58 Mio. € (2014: Bilanzverlust von -1.382 Mio. €) resultiert aus dem Jahresüberschuss von 781 Mio. € (2014: 159 Mio. €), dem Verlustvortrag von -1.382 Mio. € (2014: -3.287 Mio. €), der Entnahme aus Kapitalrücklage von 1.628 Mio. € (2014: 1.771 Mio. €), der Wiederauffüllung der stillen Beteiligung von -908 Mio. € (2014: - Mio. €) sowie aus der Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals von -61 Mio. € (2014: -25 Mio. €).

## Vermögenslage

Vermögenslage (in Mio. €)	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Barreserve	1.265	57	1.208
Forderungen an Kreditinstitute	3.319	7.514	-4.195
Forderungen an Kunden	38.998	36.399	2.599
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.240	20.806	-5.566
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2	-
Beteiligungen	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	53	214	-161
Treuhandvermögen	-	-	-
Immaterielle Anlagewerte	6	7	-1
Sachanlagen	11	8	3
Sonstige Vermögensgegenstände	175	226	-51
Rechnungsabgrenzungsposten	506	392	114
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	5	-5
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>59.575</b>	<b>65.630</b>	<b>-6.055</b>

### Allgemeine Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der pbb betrug zum Bilanzstichtag 59,6 Mrd. € und ist damit gegenüber dem Vorjahresende (2014: 65,6 Mrd. €) um 6,0 Mrd. € gesunken.

Die Forderungen an Kreditinstitute gingen vor allem aufgrund geringerer Geldanlagen von 7,5 Mrd. € auf 3,3 Mrd. € zurück.

Das strategische Portfoliovolumen auf Nominalbasis stieg von 28,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2014 auf 31,3 Mrd. € am Bilanzstichtag, was sich in den höheren Forderungen an Kunden (39,0 Mrd. €; 31. Dezember 2014 36,4 Mrd. €) widerspiegelt. Das höhere strategische Portfoliovolumen resultierte aus der Zunahme der gewerblichen Immobilienfinanzierungen um 2,2 Mrd. € und der öffentlichen Investitionsfinanzierungen um 0,7 Mrd. €.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gingen von 20,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2014 auf 15,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2015 zurück. Der Rückgang ist vor allem auf das weitere Abschmelzen des nicht-strategischen Portfolios zurückzuführen, das sich von 22,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2014 auf 18,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2015 reduzierte.

Die Kapitalherabsetzung eines Tochterunternehmens war der wesentliche Treiber für den Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen von 0,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2014 auf 0,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2015.

### Investitionen

Der Geschäftszweck der pbb ist das Betreiben des Bankgeschäfts und hierbei insbesondere des Kreditgeschäfts. Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben dagegen eine untergeordnete Bedeutung. Dennoch hat die pbb im Jahr 2015 auch in diesen Bereichen investiert. Die Zugänge bei den immateriellen Anlagewerten betrugen im Jahr 2015 2 Mio. € (2014: 2 Mio. €) und bei den Sachanlagen 5 Mio. € (2014: 7 Mio. €).

## Finanzlage

Finanzlage (in Mio. €)	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.773	4.461	-688
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	28.096	28.753	-657
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.088	27.321	-4.233
Treuhandverbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	70	79	-9
Rechnungsabgrenzungsposten	674	672	2
Rückstellungen	364	389	-25
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.107	1.272	-165
Fonds für allgemeine Bankrisiken	47	47	-
<b>Bilanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>57.219</b>	<b>62.994</b>	<b>-5.775</b>
Bilanzielles Eigenkapital	2.356	2.636	-280
<b>Summe der Passiva</b>	<b>59.575</b>	<b>65.630</b>	<b>-6.055</b>

### Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf 57,2 Mrd. €, nach 63,0 Mrd. € zum Vorjahrestichtag. Der Rückgang ist zum überwiegenden Teil auf fällig gewordene Pfandbriefe zurückzuführen, was sich in den gesunkenen Beständen an verbrieften Verbindlichkeiten widerspiegelt.

### Kapital

**Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals** Die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Bilanzielles Eigenkapital (in Mio. €)	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Grundkapital	380	380	-
Stille Einlage	-	92	-92
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>380</b>	<b>472</b>	<b>-92</b>
Kapitalrücklage	1.639	3.267	-1.628
Gewinnrücklage	279	279	-
Bilanzgewinn (+) /-verlust (-)	58	-1.382	1.440
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.356</b>	<b>2.636</b>	<b>-280</b>

Das bilanzielle Eigenkapital zum Bilanzstichtag sank auf 2,4 Mrd. € (2014: 2,6 Mrd. €). Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2015 unverändert 380.376.059,67 € und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von rund 2,83 € je Stückaktie.

Die stille Einlage wurde im Geschäftsjahr 2015 vollständig zurückgeführt. Aus der freien Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2015 eine Entnahme gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 1.628 Mio. € vorgenommen, um die Verlustvorträge zu kompensieren und den Bilanzgewinn auf die Höhe des zur Ausschüttung vorgesehenen Betrags von 58 Mio. € aufzufüllen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde zum teilweisen Ausgleich des Bilanzverlustes eine Entnahme aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB in Höhe von 1.771 Mio. € durchgeführt.

**Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen<sup>E</sup>** Die pbb war im Berichtszeitraum bis zu ihrer Privatisierung gemäß der Waiver-Regelung nach Art. 7 Capital Requirements Regulation (CRR) davon befreit, auf Institutsebene wie auch auf Ebene des pbb Konzerns die Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen zu ermitteln. Bis zu diesem Zeitpunkt legte der pbb Konzern diese Zahlen freiwillig offen. Mit Widerruf des Waivers im Juli 2015 muss die pbb nach erfolgter Privatisierung gem. § 10 a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 11 ff. CRR die Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für das Einzelinstitut sowie auf zusammengefasster Ebene ermitteln.

Zum 31. Dezember 2015 betrug die CET1 Ratio 17,8% und die Own Funds Ratio 22,8%. Fully phased-in, also nach Auslaufen aller Basel-III-Übergangsregelungen, betrug zum 31. Dezember 2015 die CET1 Ratio 17,5% und die Own Funds Ratio 19,3%. Zur weiteren Darstellung der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Risikobericht verwiesen.

## Liquidität

**Grundsätze und Ziele des Liquiditäts- und Finanzmanagements** Hauptziel des Liquiditäts- und Finanzmanagements ist es, die Liquidität der pbb so zu sichern und zu steuern, dass deren Finanzierungs- und Refinanzierungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Das zentrale Liquiditätsmanagement erfolgt insbesondere mittels Liquiditätsaufnahmen und -anlagen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und dem Interbankengeldmarkt sowie bei Zentralbanken.

**Restlaufzeiten** Das Management der Bilanzstruktur erfolgt durch das Group Asset and Liability Committee (ALCO), das gleichzeitig für die pbb tätig ist. In der folgenden Aufstellung werden die Restlaufzeiten der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gegenübergestellt:

Restlaufzeiten (in Mio. €)	31.12.2015		31.12.2014	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
bis 3 Monate	6.989	6.930	8.948	7.728
3 Monate bis 1 Jahr	4.706	7.318	6.105	7.488
1 Jahr bis 5 Jahre	23.360	24.562	23.516	26.507
Über 5 Jahre	23.767	17.253	26.207	20.084
Sonstige Aktiva <sup>1)</sup> /Passiva <sup>2)</sup>	753	3.512	854	3.823
<b>Insgesamt</b>	<b>59.575</b>	<b>59.575</b>	<b>65.630</b>	<b>65.630</b>

<sup>1)</sup> Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

<sup>2)</sup> Treuhandverbindlichkeiten, Sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Eigenkapital

**Liquiditätsmanagement** Die Liquiditätssteuerung erfolgt zentral durch das Treasury. Die Vertriebseinheiten erhalten bei Abschluss von Neugeschäft eine interne 1:1-Refinanzierung. Dadurch werden Risiken gebündelt und zentral gesteuert. Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung betrug zum 31. Dezember 2015 2,9 (2014: 4,4). Damit lag sie deutlich über der gesetzlichen Mindestgrenze von 1,0. Die Überwachung ausländischer Vorschriften für Betriebsstätten an die Liquiditätskennziffer ist ebenfalls erfüllt, sofern dies von lokalen Aufsichtsbehörden verlangt wird.

**Refinanzierung** Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein neues langfristiges Refinanzierungsvolumen von 4,5 Mrd. € (2014: 6,0 Mrd. €) erreicht. Mehr als die Hälfte, 2,6 Mrd. €, wurde ungedeckt begeben, die Emission von Pfandbriefen trug mit 1,9 Mrd. € zur Refinanzierung bei. Vorzeitige Rückzahlungen auf der Aktivseite und eine komfortable Liquiditätsausstattung erlaubten eine Reduzierung der Aktivitäten im gedeckten Bereich. Auf Benchmark-Neuemissionen sowie Aufstockungen bestehender Transaktionen entfielen 2,2 Mrd. € (2014: 2,6 Mrd. €). Das verbleibende Refinanzierungsvolumen wurde über Privatplatzierungen insbesondere über Schuldscheindarlehen erzielt. Als erste Benchmark nach Privatisierung hat die pbb Ende Juli ein Hypothekenpfandbrief über 500 Mio. € erfolgreich platziert. Die Emissionen erfolgten überwiegend auf festverzinslicher Basis. Offene Zinspositionen werden in der Regel durch einen Tausch von fixer in variable Verzinsung abgesichert.

<sup>E</sup> Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Gewinnverwendung abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung)



ISIN	Ankündigung	Settlement	Fälligkeit	Kupon (in %)	Volumen (in Mio.)	Emissionspreis (in %)	Währung
DE000A12UA67 (unbesicherte Benchmarkanleihe)	13.1.2015	20.1.2015	20.1.2017	0,875	500	99,874	EUR
DE000A12UAR2 (Aufstockung) <sup>1)</sup>	19.1.2015	26.1.2015	17.9.2019	1,5	200	101,118	EUR
DE000A13SV81 (Hypothekendarlehen)	23.7.2015	30.7.2015	30.7.2020	0,25	500	99,819	EUR
DE000A13SWA4 (unbesicherte Benchmarkanleihe)	8.10.2015	15.10.2015	15.1.2018	1,375	500	99,826	EUR
DE000A13SWB2 (Öffentlicher Pfandbrief)	20.11.2015	27.11.2015	27.11.2020	0,125	500	99,900	EUR
DE000A13SWB2 (Öffentlicher Pfandbrief)	13.1.2015	20.1.2015	20.1.2017	0,875	500	99,874	EUR

<sup>1)</sup> Aufstockung einer unbesicherten Benchmarkanleihe von ursprünglich 300 Mio. € vom 10. September 2014

Über das Kapitalmarktfunding hinaus werden zur Erweiterung der unbesicherten Refinanzierungsbasis Tages- und Festgeldanlagen für Privatanleger angeboten; diese Einlagen über »pbb direkt« beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf 2,6 Mrd. € (31. Dezember 2014: 1,5 Mrd. €).

**Ratings** Die folgende Tabelle zeigt die Senior Unsecured Ratings und Ratings für Pfandbriefe der pbb:

	31. Dezember 2015			31. Dezember 2014		
	Standard & Poor's	DBRS	Moody's	Standard & Poor's	Moody's	Fitch Ratings
Langfrist-Rating	BBB	BBB	-	BBB	Baa2	A-
Ausblick	Stable	Stable	-	Negative	Negative	Negative
Kurzfrist-Rating	A-2	R-2 (high)	-	A-2	P-2	F1
Öffentliche Pfandbriefe	-	-	Aa1	AA+ <sup>1)</sup>	Aa1	-
Hypothekendarlehen	-	-	Aa1	AA+ <sup>1)</sup>	Aa2	-

<sup>1)</sup> Negativer Ausblick

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden, und die Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die Ratings der Bank sowohl von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und den daraus folgenden Methodenänderungen der Ratingagenturen als auch von der Privatisierung beeinflusst. Insbesondere angesichts der Umsetzung der einheitlichen europäischen Restrukturierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) für Banken haben die Ratingagenturen ihre Annahmen bezüglich der in den Senior-Unsecured-Ratings enthaltenen Unterstützungskomponenten angepasst oder Anpassungen angekündigt. Darüber hinaus bezogen die Ratingagenturen zunehmend mögliche Ratingeffekte aus der Privatisierung der Bank und der damit einhergehenden Kontrollaufgabe des Bundes in die Analyse ein und überprüften anlässlich des angekündigten beziehungsweise im Juli 2015 erfolgten Börsengangs und somit Eigentümerwechsels ihre Ratings. Dabei wurde auch die auf eine Dauer von mindestens zwei Jahren ab Börsengang angelegte indirekte Minderheitsbeteiligung des Bundes berücksichtigt.

Im Berichtsjahr hat die Bank entschieden, ihre Ratingmandate zu konsolidieren. In diesem Zusammenhang hat die Bank die Mandate für die Unsecured-Ratings mit Fitch Ratings und mit Moody's beendet. Gleichzeitig beauftragte die Bank die Ratingagentur DBRS mit der Erteilung von Bankratings. Darüber hinaus beendete die Bank das Mandat für die Pfandbrief-Ratings mit Standard & Poor's und stärkte das von Moody's erteilte Rating ihrer Hypothekendarlehen. Die von den Mandatsbeendigungen betroffenen Ratings wurden von den Ratingagenturen jeweils zurückgezogen.

Im Geschäftsjahr 2015 kam es im Hinblick auf die Bankratings zu folgenden wesentlichen Ratingereignissen der zum Berichtsstichtag mandatierten Ratingagenturen:



### Standard & Poor's

- > Am 3. Februar 2015 änderte Standard & Poor's den Ausblick des Senior-Unsecured-Ratings von »Negative« zu »Developing«.
- > Am 9. Juni 2015 bestätigte Standard & Poor's die Senior-Unsecured-Ratings der pbb. Der Ausblick blieb zu diesem Zeitpunkt »Developing«.
- > Am 17. Juli 2015, direkt im Anschluss an den Börsengang, bestätigte Standard & Poor's die Bankratings der pbb und änderte den Ausblick von »Developing« auf »Negative«.
- > Am 1. Dezember 2015 bestätigte Standard & Poor's die Unsecured-Ratings der pbb und hob den Ausblick von »Negativ« auf »Stabil« an.

### DBRS

- > Am 25. Juni 2015 bestätigte DBRS das langfristige Senior-Unsecured-Rating der Bank bei »A (low)« und das Kurzfrustrating bei »R-1 (low)« und behielt den »Review Negative« bei, der Ende Mai 2015 im Rahmen der Überprüfung von staatlichen Unterstützungskomponenten in europäischen Bankratings erteilt wurde. Das Rating, das diesen Uplift unberücksichtigt lässt (»Intrinsic Assessment«), lag bei »BBB«.
- > Am 29. September 2015 beendete DBRS den »Review Negative« und entfernte den in den Senior-Unsecured-Ratings bis dahin in Höhe von zwei Stufen enthaltenen systemischen Rating-Uplift. Dies führte zu einer Herabstufung des Langfrustratings auf »BBB« und des Kurzfrustratings auf »R-2 (high)«. Die Ratings tragen einen stabilen Trend.

Bezüglich der zum Berichtsstichtag mandatierten Pfandbriefratings kam es im Geschäftsjahr 2015 zur folgenden wesentlichen Ratingänderung:

- > Basierend auf dem bisherigen stabilen »Aa2«-Rating und einer freiwilligen vertraglichen Verpflichtung der pbb, für Hypothekendarlehen eine über den gesetzlichen Anforderungen liegende Überdeckung vorzuhalten, hob Moody's das Rating der Hypothekendarlehen am 11. November 2015 um eine Stufe an und bewertet diese nun ebenso wie die Öffentlichen Darlehen der pbb mit »Aa1«.

Die Auswirkungen möglicher Ratingänderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der pbb werden im Prognosebericht näher erläutert.

**Außerbilanzielle Verpflichtungen** Die unwiderruflichen Kreditzusagen stellen den wesentlichen Teil der außerbilanziellen Verpflichtungen dar und betragen zum 31. Dezember 2015 2.946 Mio. € (2014: 2.238 Mio. €). Eventualverbindlichkeiten resultierten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 184 Mio. € (2014: 84 Mio. €).

**Verbundene Unternehmen nach § 17 AktG** Die pbb wird von keinem anderen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar im Sinne des § 17 AktG beherrscht. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich die HRE Holding in einem Entherrschungsvertrag verpflichtet hat, keinen beherrschenden Einfluss auf die pbb auszuüben.

## Zusammenfassung

Die pbb blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2015 zurück: das Ergebnis vor Steuern konnte deutlich auf 821 Mio. € gesteigert werden und lag damit auf dem höchsten Niveau seit fünf Jahren. Dabei profitierte die pbb auch von positiven Einmaleffekten. Das Neugeschäftsvolumen (einschließlich Prolongationen von mehr als einem Jahr) erreichte mit einem 12,0 Mrd. € einen neuen Höchststand seit dem Neustart im Jahr 2009. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund des Abschmelzens der nicht-strategischen Portfolios gesunken.

# Nachtragsbericht

Am 20. Januar 2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds gemäß § 2 a FinStaG den Gläubigern der Heta Angebote zum Rückkauf ihrer Verbindlichkeiten unterbreitet. Die Angebote unterscheiden zwischen erstrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten und stehen unter den Bedingungen, dass (i) beide Angebote jeweils von zumindest einem Viertel des Gesamtnominals der vom Angebot erfassten Schuldtitel angenommen wird und (ii) dadurch auch eine qualifizierte Mehrheit von zumindest zwei Dritteln des Gesamtnominals der von den Angeboten gemeinsam erfassten Schuldtitel zugestimmt hat. Das Angebot für die erstrangigen Verbindlichkeiten beträgt 75% zuzüglich eines bedingten zusätzlichen Kaufpreises (der sich möglicherweise aus der Abwicklung der Heta ergibt und wenn dann frühestens im Jahr 2020 zur Auszahlung käme). Die Angebote an die Gläubiger sind bis zum 11. März 2016 gültig. Die pbb hält nur erstrangige Verbindlichkeiten mit einem Nominalvolumen von insgesamt 395 Mio. €. Die pbb hat beschlossen, das Rückkaufangebot nicht anzunehmen.

Darüber hinaus gab es nach dem 31. Dezember 2015 keine wesentlichen Ereignisse.

# Risikobericht

## Organisation und Grundsätze des Risiko- und Kapitalmanagements

Für die pbb war nach erfolgter Privatisierung im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 25 a KWG ein Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, -messung und -limitierung ermöglicht.

### Organisation und Komitees

Der Vorstand der Deutschen Pfandbriefbank AG (pbb) trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem der pbb und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems der pbb werden zentral vom Risikomanagement und -controlling der pbb vorgegeben und finden in der pbb Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche, vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem im Überblick:

- > Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikonahme für die pbb
- > Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen, insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken der pbb
- > Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse der pbb
- > Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen

Der Vorstand der pbb informiert den Aufsichtsrat der pbb über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil der pbb. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich hauptsächlich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung der pbb und beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen über 5 Mio. € und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger der pbb auf pbb-Konzernebene eingerichtet.

Das **Risk Committee (RC)** der pbb, setzt sich aus dem Chief Risk Officer (CRO; Vorsitzender), dem Chief Financial Officer (CFO; stellvertretender Vorsitzender), den Chief Credit Officer REF/PIF (CCO) sowie dem Leiter Risk Management & Control (RMC) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das Risk Committee ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limits. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen der pbb diskutiert.

Das **Credit Committee** findet unter dem Vorsitz des CRO statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und materielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstandes fallen beziehungsweise einer Zustimmung durch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss bedürfen. Die verantwortlichen Kompetenzträger stellen sicher, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Das **Watchlist Committee** findet unter dem Vorsitz der CCOs statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems aufgefallenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Engagementübergabe an die Abteilung CRM Workout, die auf Basis einer Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung und Abwicklung durchführt. Alle notwendigen Kreditentscheidungen werden von den jeweils verantwortlichen Kompetenzträgern entsprechend der Kreditkompetenzordnung beziehungsweise im Credit Committee getroffen.

Sofern Hinweise auf eine objektive Wertminderung bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im **Risk Provisioning Committee (RPC)** vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften beziehungsweise gibt Empfehlungen im Hinblick auf die Bildung und Auflösung von Risikovorsorge sowie gegebenenfalls notwendige Rettungserwerbe. Die Empfehlungen des Gremiums bilden die Grundlage für Entscheidungen des Vorstand im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung.

Das **New Product Process Committee** stellt sicher, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

Das **Stresstest Committee** als Unterausschuss des Risk Committees ist unter Vorsitz des CROs für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich.

Neben dem **Risk Committee** existieren das **Asset and Liability Committee (ALCO)** sowie das **Legal and Regulatory Risk Committee (LRRC)**. Aufgabe des **ALCO** ist das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur der pbb, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das **LRRC** berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich an die Fachbereiche zur Umsetzung zuweisen.



<sup>1)</sup> Reporting über Compliance

**Chief Risk Officer (CRO)** Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems der pbb:

### Organisation des Chief Risk Officers (CRO)

Stand 31. Dezember 2015

#### Chief Risk Officer (CRO)

Risk Management & Control (RMC)

Credit Risk Management (CRM) REF

Credit Risk Management (CRM) PIF

Operations

Property Analysis & Valuations (PAV)

Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene der pbb

- > den Bereich **Risk Management & Control**, der unter anderem Markt-, Adress-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit der pbb überwacht und auch für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist
- > die Bereiche der **Chief Credit Officers** REF/PIF der pbb, die jeweils die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe haben. Der Bereich CRM REF pbb umfasst neben den klassischen Kreditabteilungen auch die Einheit Workout (Real Estate), welche die Sanierung und Abwicklung aller kritischen Engagements im Segment Real Estate Finance zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committees und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.
- > den Bereich **Property Analysis & Valuation**, der für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren zuständig ist; dieser war im Berichtszeitraum ebenfalls dem Verantwortungsbereich des CRO unterstellt.
- > den Bereich **Operations**, zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs; dieser war im Berichtszeitraum ebenso dem Bereich des CRO unterstellt.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die Einheiten Corporate Office/Compliance und Group Internal Audit (unabhängig) das Risikomanagementsystem der pbb. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems mit ein. Zudem wird das Risikomanagement bei juristischen Fragen durch den Bereich Legal unterstützt.

### Risikostrategie und Policies

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie, der Risikoinventur und den Ergebnissen des konzernweiten Finanzplanungsprozesses. Sie gilt für die Geschäftssegmente und spiegelt die strategische Ausrichtung der pbb als Spezialist für Immobilienfinanzierung und Öffentliche Investitionsfinanzierung in Deutschland und ausgewählten Ländern in Europa mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Sie wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Nach der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie im Februar 2015 wurde diese in Vorbereitung auf die Privatisierung der pbb nochmals im Juni 2015 aktualisiert und trat am 15. Juli 2015 in Kraft. Die Risikostrategie wurde dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnisnahme vorgelegt und vom Aufsichtsratsplenium genehmigt.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie für alle wesentlichen Risikoarten (Adress-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Immobilien- und operationelles Risiko). Darin werden die Risikomessung und -überwachung sowie das Risikomanagement, der Limitierungsprozess und der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung beschrieben. Die Policies werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

## Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand der pbb erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart und Gesellschaft sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

## Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Die Risikoquantifizierung und -steuerung basiert grundsätzlich nicht auf den im Einzelabschluss und Lagebericht der pbb dargelegten HGB-Werten, sondern auf den Werten nach International Financial Reporting Standards (IFRS) des pbb Konzerns.

Die pbb führt zum Zwecke der Risikoquantifizierung mindestens jährlich eine Risikoinventur durch, um potenzielle Risiken, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des Instituts resultieren können, systematisch zu ermitteln und zu analysieren. Diese Risiken werden bezüglich ihrer Wesentlichkeit für die pbb bewertet und, falls möglich, im Rahmen entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert, zu einem Gesamtrisiko aggregiert und mit vorhandener Risikodeckungsmasse verglichen. Dabei wird ein internes Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) genutzt, welches die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung des Instituts im Verhältnis zu seinem Risikoprofil ermittelt und nachhaltig sicherstellt. Risiken, die nicht quantifiziert werden können oder nicht sinnvoll über Risikodeckungsmasse begrenzt werden können, werden über separate Steuerungsinstrumente und/oder regelmäßige, detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, gesteuert und begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird nicht innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt, da es durch separate Steuerungsinstrumente abgedeckt wird.

Im Rahmen der Risikostrategie hat die pbb vier Steuerungskreise zur Risiko- und Kapitalsteuerung implementiert, die neben Risikomodellen auch Szenario-Analysen / Stresstests beinhalten. Innerhalb dieser strategischen Steuerungskreise definiert die pbb ihre Risikotoleranz, welche festlegt, in welchem Umfang die pbb bereit ist, Risiken einzugehen.

Das Risikomanagement der pbb basiert auf den folgenden Steuerungskreisen / Zielsetzungen:

1. Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz durch den primären ICAAP-Steuerungskreis „Going-Concern“ mit dem Ziel der Geschäftsfortführung und somit der Einhaltung regulatorisch geforderter Mindestquoten
2. Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz durch den begleitenden ICAAP Ansatz „Gone-Concern“ mit dem Ziel des Schutzes der vorrangigen Gläubiger im Falle einer Unternehmensliquidation
3. Sicherstellung der regulatorischen Kapitalausstattung zur Überwachung der Eigenmittelquote sowie der CET 1-Quote
4. Überwachung der Liquiditätsposition zur jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der pbb

Die operative Risikosteuerung der materiellen Risikoarten erfolgt auf Basis der definierten Risikotoleranz innerhalb der genannten Steuerungskreise. Die Risikosteuerung und das Risikomanagement erfolgen auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene durch:

- > Tägliche Überwachung des Adressrisikos
- > Tägliche Überwachung des Marktrisikos
- > Tägliche Überwachung des Liquiditätsrisikos
- > Laufende Überwachung des operationellen Risikos
- > Überwachung des Geschäfts-, Immobilien- und Beteiligungsrisikos auf regelmäßiger Basis

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind in Einklang mit der Risikotoleranz innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapital-Steuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

## Internes Kapitaladäquanzverfahren – ICAAP

Kreditinstitute sind gemäß § 25a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um ihre Risikotragfähigkeit zu ermitteln und nachhaltig sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt, ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (»Supervisory Review and Evaluation Process«, SREP) und ergänzt die in der CRR, CRD IV festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III Rahmenwerks.

Die Risikoinventur hat als kapitalwirksame wesentliche Risiken das Marktrisiko, das Adressrisiko, das Geschäftsrisiko, das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko als Teil des Beteiligungsrisikos identifiziert, so dass diese fünf eigenständigen Risikoarten in den ICAAP aufgenommen und kapitalisiert werden.

Die pbb hat innerhalb des ICAAP eine Risikotragfähigkeitsanalyse etabliert, die zur Quantifizierung des Risikos das Konzept des ökonomischen Kapitals verwendet. Das ökonomische Kapital ist eine Messgröße, die das notwendige Kapital darstellt, das mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit (dem Konfidenzniveau) ausreicht, die Verluste eines Jahres aus dieser Risikoart aufzufangen. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit wird das gesamte diversifizierte ökonomische Kapital den entsprechenden Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Übersteigen die Risikodeckungsmassen das gesamte diversifizierte ökonomische Kapital so ist der Nachweis der Risikotragfähigkeit gegeben.

Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit verwendet die pbb einen Going-Concern-Ansatz als primären Steuerungskreis. Er stellt explizit auf eine Geschäftsfortführung unter Einhaltung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestkapitalquoten gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ab und stellt damit sicher, dass die pbb selbst nach Eintreten eines adversen ökonomischen Szenarios und der damit verbundenen Verluste die geforderten Mindestkapitalquoten einhält.

Mit dem Gone-Concern-Ansatz hat die pbb einen weiteren Steuerungskreis implementiert, der den Schutz der vorrangigen Gläubiger in einem hypothetischen Liquidationsszenario und nach Eintritt extremer Verluste sicherstellt. Neben einem im Vergleich zum Going-Concern-Ansatz wesentlich höheren Konfidenzniveau unterscheidet sich der Gone-Concern Ansatz auch hinsichtlich der im Liquidationsszenario zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse und der zu berücksichtigten Risiken. Aufgrund der Liquidationshypothese erlangen stille Lasten sowie Credit Spread Risiken bei Wertpapieren im Anlagebuch besondere Bedeutung.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie aktuelle Kennziffern sind im Kapitel »Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse« näher erläutert.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden über Stresstests hypothetische Entwicklungen in ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Ergebnisse werden dort diskutiert, und es werden gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen festgelegt.



## Risikoarten

Die pbb unterscheidet für die Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- > Adressrisiko
- > Marktrisiko
- > Liquiditätsrisiko
- > Operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiko)
- > Geschäftsrisiko (teilweise Betrachtung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse)
- > Immobilienrisiko
- > Beteiligungsrisiko

Wesentliche Risikoarten der pbb, die nicht quantifiziert, jedoch über geeignete Berichte, Vorgaben und Policies begrenzt werden, sind:

- > Strategische Risiken
- > Regulatorische Risiken

## Adressrisiko

### Definitionen

Das Adressrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair-Value-Wertes einer Forderung oder eines Derivates, resultierend aus der Verschlechterung der Absicherungssituation beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressrisiko umfasst das Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Konzentrations-, Erfüllungs- und Mieterrisiko sowie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, die in der Risikostrategie der pbb wie folgt definiert sind:

- > Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das Kredite und traditionelle Kreditprodukte berücksichtigt. Es bezieht sich insbesondere auf die Fähigkeit des Kreditnehmers seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen wie auch auf den Wert von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers. Rückgänge des Fair-Value-Wertes wegen Ratingveränderungen werden bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt.
- > Kontrahentenrisiko ist das Risiko aufgrund eines drohenden unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair-Values eines Anspruchs oder eines Derivates. Auslöser dafür sind eine Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder eine Verschlechterung der Absicherung. Das Kontrahentenrisiko schließt das Wiedereindeckungs- und das Rückzahlungsrisiko ein.
- > Emittentenrisiko ist das Risiko, das Anleihen und andere Wertpapiere berücksichtigt. Insbesondere bezieht es sich auf die Fähigkeit des Emittenten, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, wie auch auf den Wert von Sicherheiten bei Ausfall eines Emittenten. Rückgänge des Fair-Values wegen Ratingveränderungen werden bei der Berechnung des Emittentenrisikos berücksichtigt.
- > Länderrisiken entstehen aus den Wertveränderungen von Auslandsengagements aufgrund von länderspezifischen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Im Wesentlichen handelt es sich um das Risiko, das bei Geschäftsaktivitäten in bestimmten Ländern entsteht. Das Länderrisiko schließt das Konvertierungs-, Transfer- und Staatsausfallrisiko ein.
- > Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.
- > Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die Bank eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.
- > Mieterrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, das durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der Bank finanzierten Objekten involviert ist.
- > Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass die gebildeten Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sich im Betrachtungshorizont verändern beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.



## Adressrisikostategie und -grundsätze

Die pbb hat ihr gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF), Value Portfolio (VP) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die Immobilienfinanzierung (REF) und die Öffentliche Investitionsfinanzierung (PIF). Die Risikostrategie der pbb spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Das Neugeschäft im Segment REF fokussiert weitestgehend auf pfandbrieffähige gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit nachhaltigem Cashflow innerhalb ausgewählter Länder Europas. Zielkunden sind hauptsächlich professionelle Investoren, institutionelle Kunden, Real Estate Funds oder selektiv Bauträger/Developer.

Im Segment PIF beschränkt sich das Neugeschäft auf pfandbrieffähige Öffentliche Investitionsfinanzierungen in ausgewählten Ländern Europas. Finanzierungen außerhalb Europas sind ebenfalls möglich, beschränken sich aber auf Exportfinanzierungen bei denen der Exportkreditversicherer beziehungsweise dessen Agentur in Europa sitzt.

Die Refinanzierung des Neugeschäfts soll möglichst fristenkongruent erfolgen und größtenteils über Pfandbriefemissionen dargestellt werden.

## Adressrisikoberichte

Das Berichtswesen der pbb zu Adressrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

- > Der **pbb Group Risk Report** beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des Erwarteten Verlustes sowie des unerwarteten Verlustes über den Value-at-Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzernebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EaD), des Expected Loss (EL), des Credit-Value at Risk (Credit-VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrates zur Kenntnis gebracht.
- > Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu Konditionenanpassungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen im Credit Committee vorgestellt und erörtert.
- > Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.
- > Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden über sogenannte „Credit Issue Notes“ an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

## Adressrisikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach Capital Requirements Regulation (CRR)

### Kreditportfoliomodell

Die pbb setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos werden im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher beschrieben.

### Stresstests

Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressrisiko sind im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, LGD, Währung) verändern kann, bevor die Mindestquote an hartem Kernkapital (CET1) von 9% nicht mehr eingehalten wird. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests der pbb nicht verletzt werden dürfen.

## Adressrisikoquantifizierung nach CRR

Die Basel III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die Capital Requirements Regulation (CRR) umgesetzt. Die pbb nutzt den sogenannten Advanced Internal Rating based Approach (Advanced-IRBA) für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung.

## Adressrisikosteuerung, -management und -überwachung

### Adressrisikosteuerung

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise für die pbb:

- > Limitierung von Länderrisiken
- > Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer)

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- > Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- > Ermittlung des Credit-VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- > Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- > Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- > Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- > Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- > Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand eines vorgegebenen RaRoC im Neugeschäft

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, Expected-Loss-Klasse sowie Engagementhöhe auf GCC-Ebene (Group of Connected Clients) die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Credit Officer im Neu- und Bestandsgeschäft fest.

### Adressrisikomanagement und -überwachung

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und Prolongationen sowie bei der Übergabe in die Intensivbetreuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche der CRO-Funktion beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD und LGD Rating Tools zum Einsatz, die von Credit Risk im Bereich Risk Management & Control (RMC) entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich Property Analysis & Valuation (PAV).

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – verantwortlich für die Vertrags- und Sicherheitengestaltung.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Ferner werden die Fälle in einem meist monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Bei Vorliegen eines objektiven Hinweises für eine Wertminderung wird die Höhe der Wertminderung ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Wertberichtigungen entschieden.

Für kritische beziehungsweise wertberichtigte Engagements wird ein Restrukturierungsplan beziehungsweise ein Abwicklungsplan erarbeitet. In die Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung gehen Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes ein. Diese werden im Credit Committee präsentiert und gegebenenfalls genehmigt.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

### **Risikoabsicherung und -minderung durch Creditsicherheiten**

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Anlässlich der regelmäßigen Kreditberichte für bereits bestehende Finanzierungen beziehungsweise im Rahmen der Entscheidungsfindung bei Neufinanzierungen werden die Beleihungsausläufe, die Objekt- (Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mit berücksichtigt. Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Geschäftsbereich Real Estate Finance in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen, flankiert durch umfangreiche Informations- und Konsultationsverpflichtungen der Kreditnehmer. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD Kalkulation berücksichtigt, insbesondere Barsicherheiten, Bankbürgschaften, sonstige Kreditabsicherungen sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung werden entsprechende Abschlüsse vorgenommen, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im Real-Estate-Finance-Bereich erfolgt unter strengen Qualitätsgesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält eine eigenständige, direkt an den Risikovorstand berichtende Abteilung mit Immobilienanalysten und Gutachtern, deren Mitglieder ganz überwiegend HypZert-Ausbildung/Zertifizierung und zum großen Teil zusätzliche vergleichbare ausländische Qualifikation (zum Beispiel RICS) aufweisen. Diese Abteilung ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden, sowie in die mindestens jährlich durchgeführten Wertüberprüfungen, wobei diese – in Abhängigkeit von Art und Lage des Objektes, Marktentwicklung und anderen Risikoindikatoren – teilweise auch durch besonders qualifizierte Mitarbeiter der Kreditabteilung anhand festgelegter Parameter und Prozesse durchgeführt wird.

Bei Development-Finanzierungen werden im Rahmen eines Monitorings des Projektes regelmäßig Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitplan, Verkaufs-/Vermietungsstand überwacht. Diese Überwachungen werden in der Regel bei komplexen Developments durch renommierte, externe Baucontroller, im Auftrag der Bank und koordiniert durch PAV, monatlich durchgeführt. Bei Wohnungsbauvorhaben (Bauträger) mit geringer Komplexität wird in der Regel im Drei-Monats-Rhythmus der Baufortschritt durch erfahrene, interne Property Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt durch CRM und stellt eine tagesgenaue Prognose der Kostenentwicklung der Developments sicher, die mit den Ergebnissen des ex-/internen Monitorings abgeglichen wird. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf möglichst früh erkannt werden.

Im Segment PIF dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien usw.). Zudem bestehen im Bereich der öffentlichen Investitionsfinanzierung gesetzliche Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Anstaltslast oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen.

Im Bereich Treasury werden Einlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

## Kreditportfolio<sup>F</sup>

Der gesamte Forderungsbestand der pbb wird einheitlich nach dem Exposure at Default (EaD) ermittelt.

Der EaD entspricht bei den meisten Produkten dem IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EaD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von der freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen werden kann. Eine Ausnahme bilden Derivate und Repo-Geschäfte, für die der EaD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist (zum Beispiel für Derivate gemäß sogenannter Marktbewertungsmethode: Marktwert zuzüglich aufsichtsrechtlich vorgegebenem Add-on für potenzielle, zukünftige Marktwert erhöhungen, unter Berücksichtigung etwaiger Effekte aus Netting und Sicherheitenleistungen).

Der konzernweite EaD des Kreditportfolios betrug zum 31. Dezember 2015 61,7 Mrd. € (31. Dezember 2014 65,6 Mrd. €). Darin enthalten waren nicht als Kernexposure der pbb betrachtete Vermögensgegenstände mit einem EaD von 0,2 Mrd. € (EaD 31. Dezember 2014: 0,3 Mrd. €), die für eine Übertragung auf die FMS Wertmanagement selektiert wurden, jedoch aufgrund unterschiedlicher Gründe zunächst nicht rechtlich übertragen werden konnten. Im Jahr 2010 wurde das Adressrisiko dieser Vermögensgegenstände mittels von der FMS Wertmanagement gestellter Garantien übertragen, sodass für die pbb im Zusammenhang mit diesen Positionen letztlich ein Kontrahentenrisiko gegenüber der FMS Wertmanagement und damit indirekt gegenüber der BRD verblieb.

Um das tatsächliche wirtschaftliche Risiko in der pbb adäquat abzubilden, werden diese Positionen in den nachfolgenden Übersichten zur Portfolioentwicklung und -struktur nicht dargestellt. Der EaD für das Gesamtexposure der pbb belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 61,5 Mrd. € (31. Dezember 2014: 65,3 Mrd. €). Im EaD zum 31. Dezember 2015 ist ein Rückgang in Höhe von 0,8 Mrd. € als Resultat der Überprüfung der Kreditkonversionsfaktoren (CCF) im Segment Real Estate Finance in Folge der jährlichen Validierung des CCF-Modells enthalten, welcher zum 31. Dezember 2014 noch keine Berücksichtigung fand. Bereinigt um den Effekt aus der Anpassung der Kreditkonversionsfaktoren wäre der EaD zum 31. Dezember 2015 um 0,8 Mrd. € höher.

### Überblick über das Gesamtexposure der pbb: 61,5 Mrd. € EaD

Das Kreditportfolio ist in die Geschäftssegmente

- > Real Estate Finance (REF)
- > Public Investment Finance (PIF)
- > und in das nicht-strategische, zum Abbau bestimmte Segment Value Portfolio (VP) aufgeteilt.

Daneben wird in Consolidation & Adjustments (C&A) außer den internen Abstimmungs- und Konsolidierungspositionen noch der EaD für Geschäfte ausgewiesen, welche nicht unmittelbar den operativen Segmenten zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Vermögenspositionen für die Aktiv- und Passivsteuerung.

Per 31. Dezember 2015 entfielen 71 % (31. Dezember 2014: 54%) des EaDs in C&A auf die Ratingklassen AAA bis AA- sowie 13 % (31. Dezember 2014: 24%) des EaDs auf die Ratingklassen A+ bis A-. 16% (31. Dezember 2014: 22%) des EaDs befanden sich in den Ratingklassen BBB+ bis BBB-. Der Anteil des EaDs in den Ratingklassen BB+ und schlechter lag unter 1% (31. Dezember 2014: <1%).

<b>Gesamtexposure: EaD nach Geschäftssegmenten (in Mrd. €)</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014<sup>1)</sup></b>	<b>Veränderung (in Mrd.)</b>	<b>Veränderung (in %)</b>
Real Estate Finance	25,9	24,4	1,5	6,1
Public Investment Finance	8,3	7,8	0,5	6,4
Value Portfolio	21,7	26,2	-4,5	-17,2
Consolidation & Adjustments	5,6	6,9	-1,3	-18,8
<b>Insgesamt</b>	<b>61,5</b>	<b>65,3</b>	<b>-3,8</b>	<b>-5,8</b>

<sup>1)</sup> Die Zahlen spiegeln den EaD per 31. Dezember 2014 nach Umsegmentierung von italienischen Bonds in Höhe von 1,5 Mrd. € vom Public Investment Finance Segment in das Value Portfolio wider.

<sup>F</sup> Bei den nachfolgend im Text genannten Werten und Tabellen bezüglich des Gesamtportfolios und bei den einzelnen Segmenten können Rundungsdifferenzen auftreten.

Das Gesamtexposure (EaD) der pbb reduzierte sich per 31. Dezember 2015 gegenüber dem Jahresende 2014 um 3,8 Mrd. € auf 61,5 Mrd. €. Insgesamt stieg der %-Anteil der EaDs in den strategischen Segmenten REF (42%; Vorjahresende: 37%) und PIF (14%; Vorjahresende: 12%), während er im nicht-strategischen VP abnahm (35%; Vorjahresende: 40%). Der prozentuale Anteil des EaDs in C&A sank ebenfalls von 11% per Jahresende 2014 auf 9 % per 31. Dezember 2015. Erläuterungen zu den Veränderungen in den einzelnen Segmenten finden sich bei der detaillierten Darstellung des jeweiligen Segments.

**Risikokennzahlen Erwarteter Verlust** Der erwartete Verlust (EL) für einen Zeitraum von einem Jahr wird für das gesamte Exposure außer für Problemkredite, für die bereits eine Einzelwertberichtigung gebucht wurde, ermittelt. Dieser errechnet sich aus den von Basel III vorgegebenen Parametern Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) und Exposure at Default (EaD).

Der erwartete Verlust betrug für die pbb 73 Mio. € zum 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: 146 Mio. €).

Der Rückgang des erwarteten Verlusts ist in erster Linie auf die erfolgreiche Restrukturierung von drei größeren Finanzierungen des REF Segments zurückzuführen. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine weitere größere Real-Estate-Finance-Finanzierung trug ebenfalls zum Rückgang des erwarteten Verlustes bei.

Im VP ist der Rückgang des erwarteten Verlustes u.a. auf den LGD-Rückgang einer portugiesischen Regionalregierung und auf den Verkauf von italienischen Anleihen im Zuge der Optimierung des Value Portfolios zurückzuführen.

Die Kennzahl verteilte sich wie folgt auf die Segmente:

Verteilung des Erwarteten Verlustes (in Mio. €)	31.12.2015	31.12.2014 <sup>1)</sup>	Veränderung (in Mrd.)	Veränderung (in %)
Real Estate Finance	51	121	-70	-57,9
Public Investment Finance	2	2	-	-
Value Portfolio	20	23	-3	-13,0
Consolidation & Adjustments	-	1	-1	-100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>73</b>	<b>146</b>	<b>-73</b>	<b>-50,0</b>

<sup>1)</sup> Die Zahlen spiegeln den EL per 31. Dezember 2014 nach Umsegmentierung italienischer Bonds vom Public Investment Finance Segment in das Segment Value Portfolio wider.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass künftige Veränderungen beispielsweise der Konjunktur oder Entwicklungen bei Einzelrisiken zu Änderungen der oben genannten EL-Zahlen führen können. Auch können die tatsächlich eingetretenen Verluste von den Erwarteten Verlusten abweichen.

**Ökonomisches Adressrisikokapital** Die pbb setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos wird im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher beschrieben.

**Regionale Verteilung des Portfolios** Der Schwerpunkt des Exposures der pbb lag zum Berichtsstichtag unverändert auf Westeuropa. Auf Deutschland entfiel mit 41% beziehungsweise 25,5 Mrd. € weiterhin der Hauptanteil des Gesamtexposures. Die EaD-Abnahme in Deutschland um 1,8 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr beruhte hauptsächlich auf der Fälligkeit und Rückführung von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen im VP sowie in C&A. Der Rückgang des Italien-Exposures in Höhe von 1,0 Mrd. € ist hauptsächlich auf den Verkauf italienischer Wertpapiere zurückzuführen. In Polen führte im Wesentlichen die Fälligkeit von Wertpapieren im ersten Halbjahr 2015 zu einer Reduktion des Exposures in Höhe von 0,6 Mrd. €. Daneben wurden in Polen Immobilienkredite in Höhe von 0,3 Mrd. € fällig, welche durch entsprechendes Neugeschäft nahezu kompensiert wurden. In Spanien ist die Reduzierung des Portfolios um 1,0 Mrd. € zu einem Großteil der Fälligkeit von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen geschuldet.

Die Erhöhung des Exposures in Frankreich ist auf Neugeschäft in den beiden strategischen Segmenten REF und PIF zurückzuführen. In Tschechien, Schweden und im Vereinigten Königreich führte insbesondere das Neugeschäft im Segment REF zu einer Erhöhung des Exposures.

Die Kategorie Andere, auf die mit 2,4 Mrd. € rund 4% des Portfolios entfielen, ist zum Großteil von Bonds sogenannter Supranationaler Organisationen geprägt. Die größten Positionen der Kategorie »Andere Europa« stellten die Schweiz und Belgien mit jeweils 0,4 Mrd. € dar (31. Dezember 2014: Schweiz 0,4 Mrd. €, Belgien 0,5 Mrd. €).

Gesamtexposure: EaD nach Regionen (in Mio. €)	31.12.2015	31.12.2014 <sup>4)</sup>	Veränderung (in Mrd.)	Veränderung (in %)
Deutschland	25,5	27,3	-1,8	-6,6
Frankreich	7,1	6,1	1,0	16,4
Österreich	6,9	7,2	-0,3	-4,2
Vereinigtes Königreich	5,1	4,9	0,2	4,1
Spanien	4,2	5,2	-1,0	-19,2
Andere <sup>1)</sup>	2,4	2,7	-0,3	-11,1
Italien	2,3	3,3	-1,0	-30,3
Andere Europa <sup>2)</sup>	1,8	2,1	-0,3	-14,3
Polen <sup>3)</sup>	1,6	2,2	-0,6	-27,3
Schweden	1,5	1,2	0,3	25,0
Portugal	1,4	1,4	-	-
Tschechien	0,7	0,4	0,3	75,0
Ungarn <sup>3)</sup>	0,6	0,8	-0,2	-25,0
Finnland	0,5	0,5	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>61,5</b>	<b>65,3</b>	<b>-3,8</b>	<b>-5,8</b>

<sup>1)</sup> Kategorie Andere enthält u. a. Supranational, Japan und die Vereinigten Staaten von Amerika

<sup>2)</sup> Kategorie Andere Europa enthält u. a. die Schweiz, Belgien, die Niederlande, Slowenien und Dänemark. Tschechien und Finnland waren im Geschäftsbericht 2014 ebenfalls in der Kategorie Andere Europa enthalten und werden nun gesondert ausgewiesen

<sup>3)</sup> Kategorie Polen und Ungarn waren im Geschäftsbericht 2014 in der Kategorie Emerging Markets zusammengefasst und werden nun gesondert ausgewiesen. Rumänien als weiteres Land in den Emerging Markets wurde der Kategorie Andere Europa hinzugefügt.

<sup>4)</sup> Die Zahlen spiegeln den EaD per 31. Dezember 2014 nach Umsegmentierung von italienischen Bonds in Höhe von 1,5 Mrd. € vom Public Investment Finance Segment in das Value Portfolio wider.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens werden jedem einzelnen Land maximale Limite je Segment zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten der pbb begrenzen. Sämtliche Länderlimite werden täglich von RMC überwacht.

### Real Estate Finance: 25,9 Mrd. € EaD

**Portfolioentwicklung und -struktur** Im Segment REF befinden sich Immobilienkredite und die entsprechenden Kunden-derivate. Der EaD des REF-Portfolios der pbb erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2014 um insgesamt 1,5 Mrd. € auf 25,9 Mrd. €. Im EaD zum 31. Dezember 2015 ist zudem ein Rückgang in Höhe von 0,8 Mrd. € als Resultat der Überprüfung der Kreditkonversionsfaktoren (CCF) im Segment REF in Folge der jährlichen Validierung des CCF-Modells enthalten, welcher zum 31. Dezember 2014 noch keine vollständige Berücksichtigung fand. Bereinigt um den Effekt aus der Anpassung der Kreditkonversionsfaktoren wäre der EaD vom 31. Dezember 2014 bis zum 31. Dezember 2015 um insgesamt 2,3 Mrd. € gestiegen. Die im Portfolio enthaltenen Kundenderivate beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf 0,4 Mrd. € EaD gegenüber 0,5 Mrd. € EaD zum Jahresende 2014.

Die Erhöhung des Exposures im REF-Segment ist hauptsächlich auf Neugeschäft im Vereinigten Königreich, in Frankreich, in Tschechien und in Schweden zurückzuführen. Weiterhin ergab sich per se aufgrund des Neugeschäfts in Deutschland eine Erhöhung des EaDs, welche jedoch vom EaD-Rückgang aus der Anpassung der Kreditkonversionsfaktoren überkompensiert wurde (Effekt der Anpassung für Deutschland: -0,7 Mrd. €).



<b>Real Estate Finance: EaD nach Regionen (in Mrd. €)</b>	<b>31.12.2015<sup>1)</sup></b>	<b>31.12.2014<sup>2)</sup></b>	<b>Veränderung (in Mrd.)</b>	<b>Veränderung (in %)</b>
Deutschland	12,3	12,5	-0,2	-1,6
Vereinigtes Königreich	5,0	4,2	0,8	19,0
Frankreich	3,2	2,7	0,5	18,5
Schweden	1,4	1,2	0,2	16,7
Polen <sup>3)</sup>	1,3	1,4	-0,1	-7,1
Andere Europa <sup>4)</sup>	0,8	0,8	-	-
Tschechien	0,6	0,3	0,3	100,0
Ungarn <sup>3)</sup>	0,4	0,4	-	-
Spanien	0,3	0,4	-0,1	-25,0
Österreich	0,3	0,2	0,1	50,0
Finnland	0,3	0,3	-	-
Portugal	<0,1	<0,1	-	-
Italien	<0,1	<0,1	-	-
Andere	-	0,1	-0,1	-100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>25,9</b>	<b>24,4</b>	<b>1,5</b>	<b>6,1</b>

<sup>1)</sup> Aufteilung inklusive Kundenderivaten über ca. 0,4 Mrd. €

<sup>2)</sup> Aufteilung inklusive Kundenderivaten über ca. 0,5 Mrd. €

<sup>3)</sup> Polen und Ungarn waren im Geschäftsbericht 2014 in der Kategorie Emerging Markets zusammengefasst und werden nun gesondert ausgewiesen.

<sup>4)</sup> Kategorie Andere Europa enthält u. a. die Schweiz, die Niederlande und Luxemburg. Tschechien und Finnland waren im Geschäftsbericht 2014 ebenfalls in der Kategorie Andere Europa enthalten und werden nun gesondert ausgewiesen.

Die Verteilung des Portfolios nach Objektarten per 31. Dezember 2015 veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2014 nur leicht.

Schwerpunkte bildeten nach wie vor die Objektarten »Bürogebäude« mit 8,5 Mrd. € EaD beziehungsweise 33% des gesamten REF-Portfolios (31. Dezember 2014: 7,2 Mrd. € beziehungsweise 30%) und »Einzelhandel« mit 7,6 Mrd. € EaD beziehungsweise 29% des REF-Portfolios (31. Dezember 2014: 6,7 Mrd. € beziehungsweise 28%). Der prozentuale Anteil der Finanzierung wohnwirtschaftlich genutzter Immobilien lag mit 16% unter dem Anteil zum Jahresende 2014 (19%). Nennenswert ist weiterhin der leicht gestiegene Anteil von 10% (31. Dezember 2014: 9%) der Objektart »Logistik/Lager« am Gesamtportfolio REF sowie die deutliche Verringerung von gemischt genutzten Objekten in der Kategorie »Mixed Use« von 7% per 31. Dezember 2014 auf 4% zum 31. Dezember 2015.

<b>Real Estate Finance: EaD nach Objektarten (in Mrd. €)</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>Veränderung (in Mrd.)</b>	<b>Veränderung (in %)</b>
Bürogebäude	8,5	7,3	1,2	16,4
Einzelhandel	7,6	6,7	0,9	13,4
Wohnungsbau	4,1	4,7	-0,6	-12,8
Logistik/Lager	2,7	2,3	0,4	17,4
Mixed Use	1,1	1,6	-0,5	-31,3
Hotel/Freizeit	1,0	0,7	0,3	42,9
Andere	0,9	1,2	-0,3	-25,0
<b>Insgesamt</b>	<b>25,9</b>	<b>24,4</b>	<b>1,5</b>	<b>6,1</b>

Das Portfolio war zum Jahresende 2015 mit 90% (31. Dezember 2014: 89%) nach wie vor von Investment-Finanzierungen dominiert; auf die Finanzierung von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Development-Finanzierungen) entfielen nur 7% des EaDs (31. Dezember 2014: 8%). Der Rückgang gegenüber dem Jahresende 2014 ist auf die Anpassung der Kreditkonversionsfaktoren zurückzuführen. Unter Investment-Finanzierungen wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt.

<b>Real Estate Finance: EaD nach Darlehensarten (in Mrd. €)</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>Veränderung (in Mrd.)</b>	<b>Veränderung (in %)</b>
Investment-Finanzierungen	23,3	21,7	1,6	7,4
Herstellungsfinanzierungen	1,9	2,0	-0,1	-5,0
Kundenderivate	0,4	0,5	-0,1	-20,0
Andere	0,3	0,1	0,2	200,0
<b>Insgesamt</b>	<b>25,9</b>	<b>24,4</b>	<b>1,5</b>	<b>6,1</b>

### Public Investment Finance 8,3 Mrd. € EaD

**Portfolioentwicklung und -struktur** Das Portfolio umfasst folgende Finanzierungen:

1. Finanzierungen, die direkt mit einem nach dem deutschen Pfandbriefgesetz als deckungsfähig anerkannten, öffentlich-rechtlichen Schuldner auf der Basis einer konkreten Verwendungszweckbindung gemäß eines definierten Produktkatalogs abgeschlossen werden;
2. Finanzierungen an Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform und Trägerschaft, die weitestgehend mit einer öffentlichen Gewährleistung im Sinne des Pfandbriefgesetzes besichert werden (Verkehrs- und Versorgungsunternehmen, Stadtwerke, Zweckverbände, Verwaltungsgesellschaften, Non-Profit-Unternehmen, Verbände) und
3. Finanzierungen an Zweckgesellschaften und Unternehmen, die fast vollständig mit einer öffentlichen Gewährleistung im Sinne des Pfandbriefgesetzes besichert werden. Hierunter fallen auch Exportfinanzierungen die durch Versicherungen/Garantien des Bundes oder anderer pfandbrieffähiger Exportversicherungsagenturen gedeckt sind.

Das Segment PIF beinhaltet zu 77% Darlehen inklusive Schuldscheindarlehen und zu 18% Wertpapiere. Die restlichen 5% bestehen aus anderen Finanzierungsformen wie Leasing oder Darlehen.

Italienische Wertpapiere mit einem EaD in Höhe von 1,5 Mrd. € wurden zu Beginn des Jahres 2015 vom Segment PIF in das VP übertragen, da Italien in PIF keinen strategischen Markt darstellt. Die in den Tabellen dargestellten Vergleichswerte per 31. Dezember 2014 zeigen den EaD nach Umsegmentierung.

Der EaD im Segment PIF stieg gegenüber dem Vorjahresende aufgrund von Neugeschäft in Frankreich und Deutschland. Dem gegenüber stand eine Verringerung in Spanien aufgrund von fälligen Wertpapieren und Darlehen, so dass es im Segment PIF zu einem Nettoanstieg in Höhe von 0,5 Mrd. € kam.

<b>Public Investment Finance: EaD nach Regionen (in Mrd. €)</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014<sup>3)</sup></b>	<b>Veränderung (in Mrd.)</b>	<b>Veränderung (in %)</b>
Frankreich	2,9	2,2	0,7	31,8
Deutschland	2,8	2,5	0,3	12,0
Spanien	1,7	2,1	-0,4	-19,0
Andere Europa <sup>1)</sup>	0,3	0,3	-	-
Österreich	0,3	0,3	-	-
Finnland	0,2	0,2	-	-
Andere <sup>2)</sup>	0,1	0,1	-	-
Vereinigtes Königreich	0,1	0,1	-	-
Schweden	< 0,1	<0,1	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>8,3</b>	<b>7,8</b>	<b>0,5</b>	<b>6,4</b>

<sup>1)</sup> Besteht zu 100 % aus Belgien; Österreich, Schweden und Finnland waren im Geschäftsbericht 2014 ebenfalls in der Kategorie Andere Europa enthalten und werden nun gesondert ausgewiesen.

<sup>2)</sup> Kategorie »Andere« besteht fast zu 100 % aus Bonds Supranationaler Organisationen.

<sup>3)</sup> Die Zahlen spiegeln den EaD per 31. Dezember 2014 nach Umsegmentierung von italienischen Bonds in Höhe von 1,5 Mrd. € vom Public Investment Finance Segment in das Value Portfolio wider

Der EaD nach Kontrahenten wurde bisher ohne Berücksichtigung von Basel II anrechenbaren Garantien beziehungsweise sonstigen Unterstützungen betrachtet. Um das tatsächliche wirtschaftliche Risiko besser darzustellen, werden diese Sicherheiten nun ebenfalls berücksichtigt und die Kontrahentenstruktur auf den finalen Risikoträger angepasst. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wird die Kontrahentenstruktur einmal analog dem Geschäftsbericht 2014 ohne Berücksichtigung und einmal in der neuen Darstellungsform gezeigt. Die Spalten in der nachfolgenden Tabelle sind entsprechend gekennzeichnet.



Unter »Öffentliche Kreditnehmer« werden Forderungen gegenüber Staaten beziehungsweise von diesen garantierten (26%), Unternehmen des öffentlichen Sektors beziehungsweise von diesen garantierten (19%) sowie Regionalregierungen und Kommunen beziehungsweise von diesen garantierten (55%) zusammengefasst.

Public Investment Finance: EaD nach Kontrahenten (in Mrd. €)	31.12.2015 <sup>1)</sup>	31.12.2014 <sup>1)5)</sup>	Veränderung (in Mrd. €)	Veränderung (in %)	31.12.2014 <sup>2)</sup>
Öffentliche Kreditnehmer	7,9	7,4	0,5	6,8	6,0
Unternehmen / Zweckgesellschaften <sup>3)</sup>	0,4	0,3	0,1	33,3	1,7
Finanzinstitute <sup>4)</sup>	<0,1	<0,1	-	-	<0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>8,3</b>	<b>7,8</b>	<b>0,6</b>	<b>6,4</b>	<b>7,8</b>

<sup>1)</sup> Darstellung der Kontrahenten unter Berücksichtigung von Basel II anrechenbaren Garantien beziehungsweise sonstigen Unterstützungen

<sup>2)</sup> Darstellung der Kontrahenten ohne Berücksichtigung von Basel II anrechenbaren Garantien beziehungsweise sonstigen Unterstützungen

<sup>3)</sup> Weitestgehend durch Bürgschaften und Garantien gesichert

<sup>4)</sup> Finanzinstitute mit staatlichem Hintergrund oder Garantie

<sup>5)</sup> Die Zahlen spiegeln den EaD per 31. Dezember 2014 nach Umsegmentierung von italienischen Bonds in Höhe von 1,5 Mrd. € vom Public Investment Finance Segment in das Value Portfolio wider

Der Anteil des EaDs im Segment PIF, der auf die Ratingklassen AAA bis AA- entfiel, erhöhte sich unter anderem aufgrund von abgeschlossenem Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr auf 52% (31. Dezember 2014: 50%).

Public Investment Finance: EaD nach internen Ratings (in Mrd. €) <sup>1)</sup>	31.12.2015	31.12.2014 <sup>2)</sup>	Veränderung (in Mrd.)	Veränderung (in %)
AAA bis AA-	4,3	3,9	0,4	10,3
A+ bis A-	3,1	2,9	0,2	6,9
BBB+ bis BBB-	0,5	0,7	-0,2	-28,6
BB+ und schlechter	0,4	0,3	0,1	33,3
<b>Insgesamt</b>	<b>8,3</b>	<b>7,8</b>	<b>0,5</b>	<b>6,4</b>

<sup>1)</sup> Für die Verteilung des EaDs auf Ratingklassen wurden interne Ratingklassen auf externe Ratingklassen übergeleitet

<sup>2)</sup> Die Zahlen spiegeln den EaD per 31. Dezember 2014 nach Umsegmentierung von italienischen Bonds in Höhe von 1,5 Mrd. € vom Public Investment Finance Segment in das Value Portfolio wider

### Value Portfolio: 21,7 Mrd. € EaD

**Portfolioentwicklung und -struktur** Das VP beinhaltet nicht-strategische Portfolios der pbb und besteht zu 55% aus Wertpapieren und zu 45% aus Schuldscheindarlehen. Zu Beginn des Jahres 2015 erfolgte eine Umsegmentierung von italienischen Wertpapieren mit einem EaD in Höhe von 1,5 Mrd. € aus dem PIF-Segment in das VP, da Italien in PIF keinen strategischen Markt darstellt. Die in den Tabellen dargestellten Vergleichswerte per 31. Dezember 2014 zeigen den EaD nach Umsegmentierung.

Die weitere strategiekonforme Abnahme des Exposures per 31. Dezember 2015 gegenüber dem 31. Dezember 2014 war hauptsächlich auf Reduzierungen aufgrund von Fälligkeit von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen in Deutschland und den Verkauf italienischer Wertpapiere zurückzuführen, wobei Deutschland nach wie vor den Schwerpunkt im Portfolio darstellte. In Polen führte im Wesentlichen die Fälligkeit von Bonds im ersten Halbjahr 2015 zu einer Reduktion des Exposures in Höhe von 0,5 Mrd. €.

Value Portfolio: EaD nach Regionen (in Mrd. €)	31.12.2015	31.12.2014 <sup>4)</sup>	Veränderung (in Mrd.)	Veränderung (in %)
Deutschland	6,6	8,8	-2,2	-25,0
Österreich	6,3	6,7	-0,4	-6,0
Italien	2,3	3,3	-1,0	-30,3
Spanien	1,8	1,9	-0,1	-5,3
Andere <sup>1)</sup>	1,4	1,5	-0,1	-6,7
Portugal	1,4	1,4	-	-
Frankreich	0,7	0,9	-0,2	-22,2
Andere Europa <sup>2)</sup>	0,5	0,6	-0,1	-16,7
Polen <sup>3)</sup>	0,3	0,8	-0,5	-62,5
Ungarn <sup>3)</sup>	0,3	0,4	-0,1	-25,0
Tschechien	0,1	0,1	-	-
Finnland	<0,1	<0,1	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>21,7</b>	<b>26,2</b>	<b>-4,5</b>	<b>-17,2</b>

<sup>1)</sup> Kategorie Andere enthält Japan und Supranationale Organisationen

<sup>2)</sup> Kategorie Andere Europa enthält Belgien, Slowenien, die Schweiz und Dänemark

<sup>3)</sup> Polen und Ungarn waren im Geschäftsbericht 2014 in der Kategorie Emerging Markets zusammengefasst und werden nun gesondert ausgewiesen.

<sup>4)</sup> Die Zahlen spiegeln den EaD per 31. Dezember 2014 nach Umsegmentierung von italienischen Bonds in Höhe von 1,5 Mrd. € vom Public Investment Finance Segment in das Value Portfolio wider

Der EaD nach Kontrahenten wurde bisher ohne Berücksichtigung von Basel II anrechenbaren Garantien beziehungsweise sonstigen Unterstützungen betrachtet. Um das tatsächliche wirtschaftliche Risiko besser darzustellen, werden diese Sicherheiten nun ebenfalls berücksichtigt und die Kontrahentenstruktur auf den finalen Risikoträger angepasst. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wird die Kontrahentenstruktur einmal analog dem Geschäftsbericht 2014 ohne Berücksichtigung und einmal in der neuen Darstellungsform gezeigt. Die Spalten in der nachfolgenden Tabelle sind entsprechend gekennzeichnet.

Value Portfolio: EaD nach Kontrahenten (in Mrd. €)	31.12.2015 <sup>1)</sup>	31.12.2014 <sup>1)3)</sup>	Veränderung (in Mrd. €)	Veränderung (in %)	31.12.2014 <sup>2)</sup>
Öffentliche Kreditnehmer	19,3	22,7	-3,4	-15,0	20,6
Finanzinstitute	2,4	3,5	-1,1	-31,4	4,8
Unternehmen	<0,1	<0,1	-	-	0,8
<b>Insgesamt</b>	<b>21,7</b>	<b>26,2</b>	<b>-4,5</b>	<b>-17,2</b>	<b>26,2</b>

<sup>1)</sup> Darstellung der Kontrahenten unter Berücksichtigung von Basel II anrechenbaren Garantien beziehungsweise sonstigen Unterstützungen

<sup>2)</sup> Darstellung der Kontrahenten ohne Berücksichtigung von Basel II anrechenbaren Garantien beziehungsweise sonstigen Unterstützungen

<sup>3)</sup> Die Zahlen spiegeln den EaD per 31. Dezember 2014 nach Umsegmentierung von italienischen Bonds in Höhe von 1,5 Mrd. € vom Public Investment Finance Segment in das Value Portfolio wider

## Strukturierte Produkte

Die pbb hatte zum 31. Dezember 2015 einen Restbestand von einer Regionalregierung garantierter Collateralised Debt Obligations mit einem Nominalvolumen von 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2014: 0,7 Mrd. €) und einem aktuellen Fair Value von 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2014: 0,7 Mrd. €).

Der Restbestand der pbb an nicht staatsgarantierten strukturierten Wertpapieren, der auf Credit Linked Investments in Form von Collateralised Debt Obligations (CDOs im engeren Sinne) entfiel, wurde Anfang des dritten Quartals 2015 im Nominalvolumen von 85 Mio. € komplett verkauft.

Die Bewertung erfolgte über am Markt verfügbare Preise.

## Watchlist- und Problemkredite

### Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem der pbb sind Trigger (= Kriterien) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Covenants – beispielsweise Loan to Value (LTV), Interest Service Coverage (ISC)). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei Auffälligkeiten wird die Adresse analysiert und gegebenenfalls zeitnah in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung überführt. Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind wie folgt abgegrenzt:

- > **Watchlist Loans** Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.
- > **Restructuring Loans** Es besteht ein Zahlungsverzug größer 90 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Kreditnehmers) trifft zu.
- > **Workout Loans** Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind beziehungsweise werden eingeleitet, Einzelwertberichtigungen sind gebildet beziehungsweise vorgesehen.

Die Problemkreditbearbeitung ist auch für die Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften verantwortlich.

### Entwicklung der Watchlist- und Problemkredite der pbb

Watchlist- und Problemkredite (in Mio. €)	31.12.2015 (EaD)				31.12.2014 (EaD)				Veränderung
	REF	PIF	VP	Insgesamt	REF	PIF	VP	Insgesamt	
Workout Loans	3	-	-	3	9	-	-	9	-6
Restructuring Loans	533	-	241	774	818	-	316	1.134	-360
<b>Problemkredite<sup>1)</sup></b>	<b>536</b>	<b>-</b>	<b>241</b>	<b>777</b>	<b>827</b>	<b>-</b>	<b>316</b>	<b>1.143</b>	<b>-366</b>
<b>Watchlist Loans</b>	<b>91</b>	<b>-</b>	<b>244</b>	<b>335</b>	<b>116</b>	<b>-</b>	<b>244</b>	<b>360</b>	<b>-25</b>

<sup>1)</sup> Zusätzlich bestand zum 31. Dezember 2014 ein EaD in Höhe von 1 Mio. € in C&A

Die Watchlist- und Problemkredite verringerten sich per Saldo vom 31. Dezember 2014 auf den 31. Dezember 2015 um insgesamt 391 Mio. €.

Die Watchlist-Kredite verringerten sich um 25 Mio. € netto. Im Segment REF wurden fünf Engagements in Höhe von insgesamt 112 Mio. € zurückgeführt beziehungsweise in die Regelbetreuung zurückgegeben und im Gegenzug neun Engagements in Höhe von insgesamt 87 Mio. € in die Watchlist-Betreuung übernommen.

Die Problemkredite konnten um 400 Mio. € brutto<sup>6</sup> beziehungsweise um 366 Mio. € netto reduziert werden. Diese Entwicklung war im Wesentlichen durch drei Effekte geprägt. Erstens durch erfolgreiche Restrukturierungen und Rückführungen in Höhe von insgesamt 298 Mio. €, zweitens aufgrund der EaD Reduzierung um 72 Mio. € durch eine weitere Wertkorrektur im VP auf das Heta-Exposure und drittens wurde im Berichtszeitraum eine Immobilie mit einem Finanzierungsvolumen von 30 Mio. € als Rettungserwerb in den Eigenbestand übernommen und war somit sowohl nach IFRS als auch bankaufsichtsrechtlich zu konsolidieren.

Als gegenläufiger Effekt wurden Engagements mit einem Volumen von insgesamt 21 Mio. € neu in die Problemkreditbetreuung übergeben und Wechselkursänderungen trugen zu einer Saldoerhöhung von 13 Mio. € bei.

### Wertberichtigungen und Rückstellungen

Gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB ist jede Forderung als selbständiger Vermögensgegenstand grundsätzlich einzeln zu bewerten. Die Bewertung von Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB. Soweit Zweifel an der Einbringlichkeit einer Forderung bestehen, wurde den erkennbaren Ausfallrisiken durch Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen Rechnung getragen.

<sup>6</sup> Ohne Berücksichtigung von gegenläufigen Effekten

Einzelwertberichtigungen werden gebildet, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Akute Ausfallrisiken zeichnen sich dadurch aus, dass das Kreditverhältnis aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers gestört ist und mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein vollständiger oder teilweiser Ausfall der Kapital- beziehungsweise Zinsforderung droht.

Latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft, insbesondere wegen möglicher künftiger Veränderungen der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sicherheitenerlösen, sind durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

### **Abschirmquote der Problemkredite<sup>H</sup>**

Die Abschirmquote ist das Verhältnis zwischen der auf die Problemengagements (inklusive des im Value Portfolio gebuchten Restbestands an strukturierten Produkten) gebildeten Vorsorge und dem EaD beziehungsweise – im Hinblick auf strukturierte Produkte und Wertpapiere – dem Nominalbetrag.

Die Problemengagements der pbb waren per 31. Dezember 2015 zu 44% abgeschirmt (31. Dezember 2014: 30%). Die Verbesserung resultierte vor allem daraus, dass das Volumen der Problemkredite verhältnismäßig stärker gesunken ist als der Bestand an Wertberichtigungen.

Die Problemkredite waren im Segment REF zu 40% abgeschirmt (31. Dezember 2014: 24%). Die Verbesserung resultierte aus erfolgreichen Restrukturierungen und Abwicklungen von Problemengagements. Das Segment PIF enthielt zum 31. Dezember 2015 wie im Vorjahr keine Problemkredite. Im Value Portfolio ergab sich die Erhöhung der Abschirmquote auf 46% (31. Dezember 2014: 37%) hauptsächlich aufgrund von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit den Heta-Engagements. Unter Einbezug von gestellten Sicherheiten waren die Problemkredite vollständig abgeschirmt.

---

<sup>H</sup> Nicht enthalten sind synthetisch verbrieft Anteile einer Finanzierung.

# Marktrisiko

## Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Wertverlusts aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte der pbb unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikoarten:

- > Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- > Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- > Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- > Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- > Basis-Risiko (Risiko durch Veränderung von OIS Spreads, Tenor Spreads und Cross Currency Basis Spreads)
- > Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung; Berücksichtigung durch die Abhängigkeitsstruktur zwischen Risikofaktoren bei der Value-at-Risk-Ermittlung)

## Marktrisikostategie

Die pbb verfolgt folgende grundlegende Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken:

- > Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktpreise beobachtet beziehungsweise unabhängig über ein Modell bewertet werden können.
- > Alle eingegangenen Positionen unterliegen der täglichen Risiko- und Performanceüberwachung durch RMC.

## Organisation der Marktrisikosteuerung

Die Überwachung der Positionen erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich RMC.

## Marktrisikoberichte

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für diverse Berichtempfänger:

- > Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand der pbb adressiert. Er zeigt Marktrisiko-Value-at-Risk (VaR), Limit-Inanspruchnahmen und ökonomische Performance-Zahlen auf allen Ebenen der Portfoliostruktur.
- > Tägliche Sensitivitätsberichte beinhalten Analysen für die Hauptrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen. Sie werden ebenfalls dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

## Marktrisikomessung und -limitierung

### Marktrisiko-Value-at-Risk

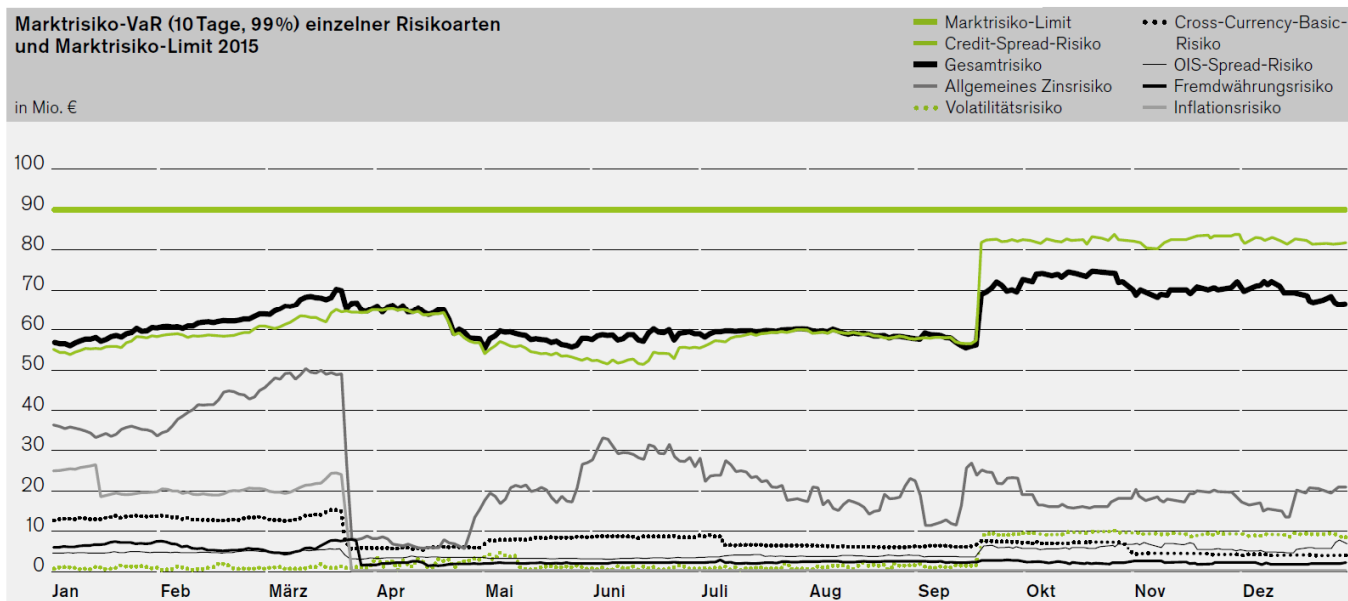
RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR Ermittlung mit einbezogen, wobei der Credit-Spread-VaR aus Positionen, die der Kategorie Loans & Receivables zugeordnet sind, nicht im Marktrisiko, sondern im Kreditrisiko berücksichtigt wird.

- > Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie der letzten sieben Jahre, die gleich gewichtet in die Simulation eingehen.
- > Die einzelnen Marktrisikoarten werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- > Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der VaR auf eine zehntägige Halteperiode und ein einseitiges 99% Konfidenzintervall.

Im dritten Quartal 2015 wurde eine neue Methodik zur Ermittlung des VaR eingeführt; diese verwendet eine siebenjährige Marktdatenhistorie, die in ein historisches Simulationsmodell zur VaR-Ermittlung eingeht. Durch die längere Historie erhöhten sich teilweise die ermittelten VaR-Werte. Gleichzeitig wurde die Bewertung der Volatilitätsrisiken (nicht-linearen Zinsrisiken) dem aktuellen Zinsumfeld (mit niedrigen beziehungsweise negativen Zinsen) teilweise angepasst.

Am 31. Dezember 2015 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikoarten 67 Mio. € (Vergleichswert 31. Dezember 2014: 57 Mio. €). Der Vergleich mit den Vorjahreswerten ist wegen der Modellumstellung nur bedingt möglich, der Anstieg ist im Wesentlichen in der oben genannten Umstellung des VaR-Modells begründet. Im Berichtszeitraum gab es keine Marktrisiko-VaR Limitüberschreitung. Das Marktrisikolimit wurde zum Jahresbeginn 2015 von 120 Mio. € auf 90 Mio. € gesenkt.

Im Jahresverlauf 2015 wurde die Entwicklung des Marktrisiko-VaR und seiner Komponenten neben der oben erwähnten Umstellung auf eine siebenjährige Marktdatenhistorie und der Veränderung von Credit-Spread-Volatilitäten hauptsächlich dadurch geprägt, dass im März 2015 eine inflationsbasierte Anleihe aus dem Eigenkapitalanlagebuch veräußert wurde. Dies führte – bei weitgehend unverändertem Marktrisiko-VaR – zu einem deutlichen Absinken von Zins- und Inflations-VaR. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Marktrisiko-VaR und seiner Komponenten im Vergleich zum Marktrisiko-Limit im Jahresverlauf:



Weitere Instrumente, wie Sensitivitätsanalysen sowie Stresstesting und Backtesting, ergänzen die VaR-Betrachtung.

### Sensitivitätsanalysen

Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Veränderung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

### Stresstests

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen Stress-Szenarien das Marktrisiko unter extremen Bedingungen. In der pbb werden hypothetische Stress-Szenarien auf monatlicher Basis für wesentliche Risikotreiber gerechnet. Hierbei werden die Auswirkungen extremer Veränderungen von Zinskurven, Fremdwährungskursen, Credit Spreads, Inflationsraten und Volatilitäten auf den ökonomischen Barwert des gesamten Portfolios der pbb ermittelt. Zusätzlich werden historische Stress-Szenarien simuliert. Die regulatorisch geforderte Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben hätte für alle Positionen der pbb per 31. Dezember 2015 einen Marktwertverlust von 116 Mio. € (Ende 2014: 509 Mio. €) zur Folge gehabt. Eine entgegengesetzte Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach unten hätte einen Marktwertgewinn in Höhe von 19 Mio. € (Ende 2014: 245 Mio. €) zur Folge. Die Asymmetrie zwischen Gewinn- und Verlustpotenzial ergibt sich vor allem dadurch, dass die beschriebene 200-Basispunkte-Verschiebung maximal bis zu einem Zinssatz von 0% erfolgt. Ein extremer Anstieg der relevanten Credit Spreads hätte per 31. Dezember 2015 einen Marktwertverlust von 298 Mio. € zur Folge. Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stresstest-Szenarien regelmäßig informiert.

## Backtesting

Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und anschließend tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Die pbb verwendet zur Einschätzung der Güte des Risikomodells die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. Insgesamt wurden per 31. Dezember 2015 für die zurückliegenden 250 Handelstage bezogen auf das neue VaR Modell zwei Ausreißer beobachtet, die jeweils auf außergewöhnlich starke Bewegungen von Credit Spreads zurückzuführen waren. Damit weist das Risikomodell der pbb im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

## Ökonomisches Marktrisikokapital

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken sind ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher beschrieben.

### Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Im Jahresabschluss der pbb werden Bewertungseinheiten nach § 254 HGB abgebildet. Hierbei handelt es sich um Mikro-Bewertungseinheiten, bei denen das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird. Berücksichtigt werden dabei nur solche Sicherungsbeziehungen, bei denen eine hohe Effektivität hinsichtlich der Sicherungswirkung zu erwarten ist. Der effektive Teil der Wertänderungen wird bei Grund- und Sicherungsgeschäften nicht gebucht (Einfrierungsmethode). Der ineffektive Teil aus dem abgesicherten Risiko von Bewertungseinheiten wird imparitätlich als Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ohne Berücksichtigung der bestehenden Bewertungseinheiten abgebildet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die nicht Teil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, unter deren Restbuchwert sinkt, wird in Höhe der Differenz eine Drohverlustrückstellung gebildet, soweit keine Berücksichtigung im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches erfolgt.

### Marktrisikosteuerung, -überwachung und -minderung

Die pbb steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- > Management der Position im Bereich Treasury,
- > Risikomessung und Überwachung der Limiteinhaltung durch RMC sowie
- > Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.

Die Überwachung des Marktrisikos erfolgt für alle Positionen durch eine Kombination von Value-at-Risk (VaR)-Limiten sowie eine Kontrolle der Sensitivitäten durch den handelsunabhängigen Bereich RMC.

## Allgemeines Zinsänderungsrisiko

Das allgemeine Zinsänderungsrisiko betrug zum 31. Dezember 2015 21 Mio. € und lag damit deutlich unter dem Vergleichswert vom 31. Dezember 2014 in Höhe von 36 Mio. €. Abgesehen vom Eigenkapitalanlagebuch lag das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Jahr 2015 durchgängig auf niedrigem Niveau.

## Volatilitätsrisiken

Der VaR zur Messung der Volatilitätsrisiken (nicht-linearen Zinsrisiken) erhöhte sich per 31. Dezember 2015 auf 9 Mio. € (31. Dezember 2014: 49 Tsd. €). Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erfassung von Zinsuntergrenzen (legal Floors) bei variabel verzinslichen PIF-Darlehen zurückzuführen, die verhindern, dass negative Zinsen zu zukünftigen Zinszahlungen an den jeweiligen Darlehensnehmer führen.

## Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko spiegelt die potenzielle Änderung des Barwerts von Positionen aufgrund von Veränderungen der jeweiligen Credit Spreads wider. Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsstockfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für



alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen nur die Credit-Spread-Risiken der Available for Sale (AfS)-Bestände, nicht jedoch der Loans and Receivables (LaR)-Positionen.

So belief sich der Credit-Spread-VaR der AfS- Bestände Ende Dezember 2015 auf 82 Mio. € und lag, vor allem aufgrund der oben beschriebenen Modellumstellung im dritten Quartal 2015, über dem Wert des Vorjahres (31. Dezember 2014: 56 Mio. €).

### **Sonstige Marktrisiken**

Das barwertig gerechnete Fremdwährungsrisiko lag zum 31. Dezember 2015 bei 2 Mio. € (31. Dezember 2014: 5 Mio. €). Inflationsrisiken waren nicht mehr existent (wegen des oben erwähnten Verkaufs einer Position des Eigenkapitalanlagebuches).

Als Basisrisiken werden OIS-, Cross-Currency-Spread- und Tenor-Spread-Basisrisiken (einschließlich Libor-Euribor-Basisrisiken) im Rahmen des VaR-Modells quantifiziert und ausgewiesen. Alle Basisrisiken fließen in den Gesamt-VaR ein und unterliegen damit der Marktrisiko-Limitierung. Zum Berichtsstichtag wurden Overnight-Index-Risiken (7 Mio. €), Tenor-Spread-Risiken (1 Mio. €) und Cross-Currency-Spread-Risiken (4 Mio. €) ausgewiesen. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken liegen nicht vor; Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

# Liquiditätsrisiko

## Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristengerecht nachkommen zu können.

## Liquiditätsrisikostategie

Die Liquiditätsrisikostategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie der pbb und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung der pbb mittels eines Limit-Systems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses.

## Organisation der Liquiditätsrisikosteuerung

RMC identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee der pbb und vom Asset Liability Committee der pbb überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

## Liquiditätsrisikobericht

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

## Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie aus den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- > konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario)
- > Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und
- > Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und [historic] Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95 %- beziehungsweise 99 %-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger über einen Zeitraum von zwölf Monaten beziehungsweise 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und [historic] Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- > Limit auf das Liquiditätsstressprofil für die pbb (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- > Trigger für das Base-Szenario

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet die pbb regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Gremien wie zum Beispiel die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

### **Liquiditätsrisikoüberwachung und -management**

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit wird sichergestellt, dass die pbb über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

### **Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung**

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limit-System) integriert, um eine „Überlebensperiode“ der pbb im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

### **Entwicklung der Risikoposition der pbb**

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2015 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 6,0 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraumes ein Anstieg um 1,7 Mrd. €. Per 31. Dezember 2015 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der Sechs-Monats-Vorschau 4,0 Mrd. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €).

Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung betrug zum 31. Dezember 2015 in der Deutschen Pfandbriefbank AG 2,9 und lag damit über der gesetzlichen Mindestgrenze von 1,0.

### **Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen (LCR)**

Seit 1. Oktober 2015 ist in den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen (LCR) ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 60% einzuhalten. Dieser Wert steigt bis zum 1. Januar 2018 auf 100% an.

Die (intern) für die pbb ermittelten Werte lagen deutlich über 100%.

### **Refinanzierungsmärkte**

Dem Trend der Vorjahre folgend, setzte sich auch im ersten Quartal 2015 der Rückgang der Zinsen weiter fort. Erst nach Beginn der beiden Quantitative Easing- Maßnahmen „Public Sector Purchase Program“ (PSPP) und „Covered Bond Purchase Program 3“ (CBPP3) der Europäischen Zentralbank (EZB) im März stoppte dieser Trend. Eine nachhaltige Wende hin zu höheren Zinsen ist jedoch noch nicht absehbar. Somit blieben die Kapitalmärkte weiter im Spannungsfeld von überbordender Liquidität auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten und geringen Renditen. Aus Investorensicht verschärfte sich die Lage im Vergleich zu den Vorjahren nochmals deutlich. Neben dem Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus gingen getrieben durch das CBPP3 die Creditspreads auf gedeckte Emissionen weiter zurück. Bei ungedeckten Emissionen kam die Unsicherheit in Bezug auf die Umsetzung der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) in nationales Recht hinzu. In jener wird die Vorrangigkeit gedeckter Emissionen und durch Sicherungssysteme gedeckter Einlagen definiert. Je nach Umsetzung in nationales Recht könnte die Repofähigkeit ungedeckter Emissionen bei der zuständigen nationalen Zentralbank verloren gehen.

Ungewöhnlich viele geopolitische Risiken und Veränderungen entfalteten sich im Laufe des Jahres 2015. Griechenland-Krise, Ukraine-Krise, Syrien- Konflikt, IS und islamischer Terror seien hier nur stellvertretend genannt. Dennoch waren die Zins- und Geldpolitiken der großen Zentralbanken Federal Reserve (FED) in den USA und EZB marktbestimmend. Die FED sorgte mit ihrer Kommunikation zur ersten Zinsanhebung für Verunsicherung und somit Zurückhaltung bei den Investoren. Die EZB hingegen drängte Investoren durch ihr Quantitative Easing und eine weitere Zinssenkung im Dezember in Anlagen mit längeren Laufzeiten oder in riskantere Anlagen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein neues langfristiges Refinanzierungsvolumen von 4,5 Mrd. € (2014: 6,0 Mrd. €) erreicht. Mehr als die Hälfte, 2,6 Mrd. €, wurde ungedeckt begeben, die Emission von Pfandbriefen trug mit rund 1,9 Mrd. € zur Refinanzierung bei. Vorzeitige Rückzahlungen auf der Aktivseite und eine komfortable Liquiditätsausstattung erlaubten eine Reduzierung der Aktivitäten im gedeckten Bereich. Auf Benchmark-Neuemissionen sowie Aufstockungen bestehender Transaktionen entfielen 2,2 Mrd. € (2014: 2,6 Mrd. €). Das verbleibende Refinanzierungsvolumen wurde über Privatplatzierungen erzielt. Als erste Benchmark nach Privatisierung hat die pbb Ende Juli ein Hypothekenspfandbrief über 500 Mio. € erfolgreich platziert. Die Emissionen erfolgten überwiegend auf festverzinslicher Basis. Offene Zinspositionen werden in der Regel durch einen Tausch von fixer in variable Verzinsung abgesichert. Über das Kapitalmarktfunding hinaus werden zur Erweiterung der unbesicherten Refinanzierungsbasis Tages- und Festgeldanlagen für Privatanleger angeboten; diese Einlagen über »pbb direkt« beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf 2,6 Mrd. € (31. Dezember 2014: 1,5 Mrd. €).

### **Prognostizierter Liquiditätsbedarf**

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- > Weitere Entwicklungen in der europäischen Finanzkrise und mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- > Zukünftige Entwicklung der Abschläge bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- > Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätze und Fremdwährungskurse)
- > Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- > Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- > Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren

### **Refinanzierungsrisiko**

Bezüglich des Refinanzierungsrisikos verweisen wir auf die Darstellung des Geschäftsrisikos im Abschnitt »Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse«.

### **Marktliquiditätsrisiko**

Für LaR-Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

# Operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiko)

## Definition

Die pbb definiert das operationelle Risiko als „die Gefahr von Verlusten, verursacht durch unzureichende oder fehlende Prozesse, menschliche Fehler, Technologieversagen oder externe Ereignisse“. Die Definition beinhaltet Rechts-, Modell-, Verhaltens-, Reputations- und Outsourcingrisiken.

## Strategie für operationelle Risiken

Im Rahmen des Managements von operationellen Risiken ist das oberste Ziel der pbb die Minimierung von finanziellen Verlusten aus potenziellen operationellen Risikoereignissen. Wesentliche Eckpfeiler dieser Strategie sind die Früherkennung, die Erfassung, die Beurteilung sowie die Überwachung und Verhinderung, beziehungsweise Begrenzung von operationellen Risiken sowie ein zeitnaher und aussagekräftiger Bericht an die Geschäftsleitung.

## Organisation des Managements von operationellen Risiken

Im Bereich RMC ist die Einheit Operational Risk für einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Erfassung, Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung operationeller Risiken in der pbb zuständig.

## Besonderheiten bei der Organisation des Managements von Rechtsrisiken

Entsprechend den MaRisk müssen wesentliche Risiken in Finanzinstituten von einer von Front Office und den Handelsbereichen unabhängigen Einheit bewertet werden.

Da das Rechtsrisiko als wesentlich erachtet wird, ist der Bereich Legal verantwortlich für das Management von Rechtsrisiken und somit ein fester Bestandteil des Risikomanagements.

Das Hauptziel des Managements von Rechtsrisiken durch Legal ist es, Transaktionen rechtlich durchführbar und sicher zu gestalten. Dies beinhaltet den Schutz der Integrität und Reputation der pbb. Demzufolge unterstützt Legal die Transaktionen der pbb durch proaktive, geschäftsorientierte Beratung.

Ebenso unterstützt Legal die Bereiche innerhalb der pbb bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und / oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die »Legal Policy« beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal innerhalb der pbb und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter innerhalb der pbb.

Das Rechtsrisiko wird im Rahmen des bestehenden OpRisk Rahmenwerks mit einbezogen und überwacht. Hierzu gehören der Key Risk Indikator Report, das Operational Risk Self Assessment und die Analyse von Risikoereignissen.

Das Rechtsrisiko wird ebenso in allen wichtigen Risikodokumenten berücksichtigt und beschrieben. Es wird als wesentlich für den Konzern erachtet und als teilweise kapitalisierbares Risiko im ICAAP berücksichtigt. Die Quantifizierung innerhalb der Säule II erfolgt, ergänzend zu Expertenschätzungen, auch über das im ICAAP verwendete interne Risikomodell für operationelle Risiken. Ergänzend zu den beschriebenen Maßnahmen des Managements, der Nachverfolgung und der Kapitalisierung von Rechtsrisiken treffen sich die Bereiche Legal und Finance quartalsweise, um offene Rechtsfälle im Hinblick auf einen Rückstellungsbedarf beziehungsweise deren Offenlegung zu erörtern.

Der Bereich Legal stellt die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Abschlusses pro Rechtsfall dar.

Rückstellungen für Rechtsrisiken werden gemäß IAS 37 gebildet. Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten gebildet, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Rückstellungen sind dann anzusetzen, wenn einem Unternehmen aus einem Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung nach vernünftiger Abwägung aller Umstände hinreichend wahrscheinlich und eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Gemäß IAS 37.15 gibt es vereinzelt Fälle, in denen unklar ist,

ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In diesen Fällen führt ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung, wenn unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise für das Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag mehr dafür als dagegen spricht. In Ausnahmefällen, zum Beispiel in einem Rechtsstreit, kann über die Frage gestritten werden, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind oder diese zu einer gegenwärtigen Verpflichtung geführt haben. In diesem Fall bestimmt die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise, einschließlich zum Beispiel der Meinung von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag eine gegenwärtige Verpflichtung besteht. Zur Darstellung der Rechtsrisiken wird auf den Prognosebericht und die Anhangangabe „Rechtsrisiken (Prozessrisiken)“ verwiesen.

## **Risikoberichte, Überwachung und Management von operationellen Risiken**

Operationelle Risiken werden durch ein Netzwerk, bestehend aus Kontrollen, Verfahren, Berichten und Verantwortlichkeiten, überwacht. Innerhalb der pbb übernimmt jeder einzelne Fachbereich sowie jede Führungsebene die Verantwortung für die eigenen operationellen Risiken und stellt entsprechende Ressourcen und Prozesse zu deren Begrenzung zur Verfügung. Der Fokus liegt dabei vielmehr auf der proaktiven Früherkennung, Minderung und Steuerung der Risiken als lediglich auf der Messung, Überwachung und Reaktion auf Risiken.

Informationen werden auf zusammengefasster Basis verwendet, um das operationelle Risikoprofil der pbb und die notwendigen Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu bestimmen. Dies geschieht auch mit Hilfe von Operational Risk Szenarioanalysen, welche auf jährlicher Basis durchgeführt werden.

Regelmäßige Berichte werden für den CRO und das Risk Committee erstellt. Der monatliche Group Risk Report enthält operationelle Schadensfälle und Verluste sowie wesentliche risikorelevante Sachverhalte mit Auswirkung auf die pbb. Zudem weist ein vierteljährlicher Bericht zu wesentlichen Risikoidikatoren den Vorstand auf potenzielle Risikoquellen hin. Auf jährlicher Basis wird ein Operational-Risk-Jahresbericht erstellt, welcher eine Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse des laufenden Jahres und zudem die Ergebnisse des Operational Risk-Self-Assessment-Prozesses beinhaltet. Dieser Bericht wird an den Vorstand der pbb verteilt und im Risk Committee präsentiert.

## **Risikomessung**

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken sind ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken im Kapitel »Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse« beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, betrug, entsprechend dem Standardansatz 73 Mio. € zum 31. Dezember 2015 (81 Mio. € zum 31. Dezember 2014).

## **Operationelles Risikoprofil der pbb**

Im Jahr 2015 ergaben sich für die pbb Verluste von insgesamt 2,8 Mio. € aus operationellen Risiken (2014: 10,9 Mio. €). Die operationellen Verluste verteilen sich zu 54% auf das Segment Real Estate Finance, zu 26% auf das Segment Public Investment Finance sowie zu 20% auf das Segment Value Portfolio.

Die Basel-II-Ereigniskategorie „Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement“ war im Jahr 2015 die Kategorie mit sowohl der höchsten Anzahl an Ereignissen (68%) als auch die Kategorie, der nahezu alle finanziellen Auswirkungen zugeordnet werden (94%). Dieses Ergebnis wurde auch im Operational-Risk-Self-Assessment-Prozess sichtbar, der eine detaillierte Risikoeinschätzung darstellt, die von jedem Geschäftsbereich in der Bank durchgeführt wird.

Das operationelle Risikoprofil der pbb hat sich im Laufe der letzten Jahre u.a. durch die erfolgreiche Privatisierung der pbb und diverse Projekte, welche auch zu einer Stabilisierung und Vereinheitlichung der IT-Systeme führten, kontinuierlich verbessert.

## Immobilienrisiko

Immobilienrisiken sind definiert als potenziell negative Wertveränderungen des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen usw.

Die pbb hält derzeit keine eigenen Immobilien, jedoch wurden in der Vergangenheit sogenannte „Rettungserwerbe“ bei Restrukturierungen von Engagements über Beteiligungen erworben. Somit ist die pbb nicht direkt dem Risiko einer potentiell negativen Wertveränderung des Immobilienbestandes ausgesetzt. Allerdings wirkt sich eine signifikante Wertänderung sehr wahrscheinlich auf die Bewertung der Beteiligung aus. Somit ist das Immobilienrisiko für die pbb über das Beteiligungsrisiko materiell. Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Immobilienrisiken sind im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ als Teil des Beteiligungsrisikos näher beschrieben.

Die Strategie ist es, diese Immobilien möglichst wertschonend zu verkaufen. Rettungserwerbe werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt, nämlich dann, wenn wirtschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen hohe Verlustrisiken beinhalten und diesen nur mit einem Erwerb entgegen getreten werden kann. Die Verwaltung der Immobilien erfolgt durch das Rescue Deal Management innerhalb von CRM REF Workout.

## Beteiligungsrisiko

Die Messung des Risikos von Wertveränderungen von Beteiligungen erfolgt über die Bewertung der zu Grunde liegenden Risiken (Immobilienrisiko, Adressrisiko und andere Risiken, die zur Wertänderung der Beteiligungen führen können). Das Beteiligungsrisiko wird monatlich überwacht und das ökonomische Kapital geht in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein.



# Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

## Going-Concern

Der Going-Concern-Ansatz stellt explizit auf den Schutz der regulatorischen Mindestkapitalisierung und damit auf die Fortführbarkeit der Geschäftstätigkeit der pbb in schweren ökonomischen Abschwungphasen ab. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit wird dabei zunächst das ökonomische Kapital auf einem Konfidenzniveau von 95% berechnet. Enthalten sind die von der pbb als wesentlich definierten Risikoarten Adressrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäftsrisikos und das Beteiligungsrisiko.

Da zum 31. Dezember 2014 die pbb über die Waiverregelung nicht meldepflichtig war, wurden in der Vergangenheit pbb Konzernzahlen berichtet. Vergleichbare Risikotragfähigkeitszahlen der pbb per 31. Dezember 2014, die ausschließlich die pbb ohne die konsolidierten Beteiligungen des Konzerns darstellen, stehen nicht zur Verfügung und es wird auf eine Vergleichsdarstellung zum Vorjahr verzichtet.

Going-Concern (in Mio. €)	31.12.2015
Adressrisiko	181
Marktrisiko	80
Operationelles Risiko	41
Geschäftsrisiko	-
Beteiligungsrisiko	4
<b>Summe vor Diversifikationseffekten</b>	<b>306</b>
<b>Summe nach Diversifikationseffekten</b>	<b>288</b>
Risikodeckungsmasse (Freies Kapital)	1.227
<b>Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)</b>	<b>939</b>

Das Adressrisiko stellt mit Abstand die größte Risikoart dar. Es wird gefolgt vom Marktrisiko, operationellem Risiko, dem Beteiligungsrisiko und dem Geschäftsrisiko. Das Gesamtrisiko der pbb wird durch das Risiko als Summe nach Diversifikationseffekten dargestellt.

Dem gegenüber steht als Risikodeckungsmasse das sogenannte freie Kapital, welches im Wesentlichen aus dem vorhandenen CET1 zuzüglich aufgelaufener Gewinne und abzüglich des zur Abdeckung der aufsichtlichen Mindestquoten notwendigen CET1 (gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)) und zusätzlicher Korrekturposten besteht. Bei der Bestimmung des so definierten, aufsichtlich notwendigen CET1 wird gemäß dem Vorsichtsprinzip ein Sicherheitsaufschlag auf die risikogewichteten Aktiva berücksichtigt. Die Berechnung des freien Kapitals wird sowohl auf den aktuellen Zahlen durchgeführt, als auch auf den geplanten Werten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Das geringere freie Kapital aus diesen Berechnungen wird als Risikodeckungsmasse im Going-Concern-Ansatz verwendet.

Die Zahlen zeigen eine deutliche Überdeckung des Risikos durch die Risikodeckungsmasse und somit wurde zum Stichtag die Risikotragfähigkeit in diesem Ansatz nachgewiesen.

## Gone-Concern

Ergänzend zum Going-Concern-Ansatz verwendet die pbb einen Gone-Concern-Ansatz (Liquidationsperspektive) als zusätzlichen, parallelen Steuerungsansatz. Der Gone-Concern-Ansatz hat zum Ziel, den Schutz des erstrangigen Fremdkapitalgebers in einem hypothetischen Liquidationsszenario mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten. Die pbb hat hierbei ein Konfidenzniveau von 99,91% gewählt, das sich homogen in die generell konservative Parametrisierung der Modelle einfügt. In diesem Liquidationsszenario wird jedoch nicht - wie beispielsweise aufgrund des Pfandbriefgesetzes geboten - von einer opportunistischen Abwicklung der Portfolios ausgegangen, sondern von einem sofortigen Verkauf der zum Fair Value bilanzierten Aktiva und der Wertpapiere des Anlagebuchs. Entsprechend dieser Prämisse werden neben den bereits genannten wesentlichen Risiken aus dem Going-Concern-Ansatz zusätzlich noch Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren des Anlagebuchs im Marktrisiko bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals berücksichtigt und gleichzeitig die netto stillen Lasten dieser Wertpapiere bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht.

Obwohl die pbb gemäß der HGB Rechnungslegungsstandards bilanziert, wird für den ICAAP im Gone-Concern Ansatz (Liquidationsansatz) der stärker marktwertorientierte IFRS Rechnungslegungsstandard zur Überwachung der Risikotragfähigkeit verwendet.

Da zum 31. Dezember 2014 die pbb über die Waiverregelung nicht meldepflichtig gewesen ist, wurden in der Vergangenheit pbb Konzernzahlen berichtet. Vergleichbare Risikotragfähigkeitszahlen der pbb per 31. Dezember 2014, die ausschließlich die pbb ohne die konsolidierten Beteiligungen des Konzerns darstellen, stehen nicht zur Verfügung und es wird auf eine Vergleichsdarstellung zum Vorjahr verzichtet.

<b>Gone-Concern (in Mio. €)</b>	<b>31.12.2015</b>
Adressrisiko	1.249
Marktrisiko	1.074
Operationelles Risiko	86
Geschäftsrisiko	35
Beteiligungsrisiko	7
<b>Summe vor Diversifikationseffekten</b>	<b>2.451</b>
<b>Summe nach Diversifikationseffekten</b>	<b>2.224</b>
Risikodeckungsmasse vor stillen Lasten	3.237
Stille Lasten	-
Risikodeckungsmasse	3.237
<b>Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)</b>	<b>1.013</b>

Auch im Gone-Concern-Ansatz dominiert das Adressrisiko vor dem Marktrisiko, operationellem Risiko, Geschäftsrisiko und Beteiligungsrisiko. Auch hier ist das Gesamtrisiko der pbb durch die Summe der Einzelrisiken nach Diversifikationseffekten dargestellt.

Diesem Risiko wird die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Tabelle zeigt eine signifikante Überdeckung und somit wurde zum Berichtstichtag auch in diesem Ansatz die Risikotragfähigkeit gezeigt.

Falls sich die europäische Staatsschuldenkrise verschärfen und sich in Folge dessen die Credit Spreads vieler europäischer Schuldner wieder erhöhen sollten mit einhergehenden Ratingverschlechterungen, ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen mit einer entsprechenden Erhöhung sowohl der Credit Spread Risiken und Adressrisiken als auch der stillen Lasten zu rechnen.

### **Methodik der einzelnen Risikoarten**

Das ökonomische Kapital jeder Risikoart wird über einen quantitativen Ansatz ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Gemäß gängigem Marktstandard werden die Risikoarten für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem bestimmten Konfidenzniveau (99,91% im Gone-Concern, 95% im Going-Concern) berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2015 erläutert.

#### **Adressrisiko**

Zur Berechnung des Adressrisikos auf Portfolioebene setzt die pbb ein Kreditportfoliomodell ein, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke dieses Ansatzes besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen und Ausfälle der Kreditnehmer sowie eine Berechnung hieraus resultierender Wertveränderungen über eine entsprechende Neubewertung des Portfolios Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Verluste aus dem Kreditgeschäft getroffen werden können. Aus der auf diesem Weg berechneten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Adressrisikokapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen und Ausfällen im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist ein wesentliches Ergebnis die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressrisikokapitals auf die

einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt.

### Marktrisiko

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen der Anlage- und Handelsbuchpositionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über die letzten sieben Jahre abgeleitet. Der Zeitraum von sieben Jahren stellt sicher, dass auch für die Bank ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der linearen Sensitivitäten der Finanzinstrumente die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwertes ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum Konfidenzniveau von 95% und 99,91% bestimmen lässt.

Im zweiten Quartal 2015 wurde die Marktrisikomethodik weiter entwickelt, um zum einen die am Markt beobachtbaren negativen Zinsätze besser abbilden zu können und zum zweiten, um Wertveränderungen von Bonds aufgrund von großen Marktschwankungen genauer zu erfassen. Zusätzlich wurde für den Gone-Concern-Ansatz die Berechnung der Sensitivitäten konsequent an die Liquidationssichtweise in diesem Steuerungskreis angepasst.

### Operationelles Risiko

Im zweiten Halbjahr 2015 wurde das Verfahren zur Berücksichtigung von operationellen Risiken im ICAAP überarbeitet und unter anderem auch an die neuen Anforderungen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) angepasst. Grundsätzlich werden zur Quantifizierung der operationellen Risiken sowohl Daten aus internen und externen historischen Verlustfällen, als auch Szenariodaten und Expertenschätzungen herangezogen. Der mathematische Rechenkern des Modells folgt dabei einem standardisierten Ansatz, bei dem durch die getrennte Schätzung von Schadenshöhe und Schadenshäufigkeit eine Verlusterteilung unter Verwendung einer Monte-Carlo Simulation berechnet wird. Zusätzlich wird die Verteilung durch expertenbasierte Informationen ergänzt, um insbesondere die nicht vollständig durch Modelle erfassbaren Teilrisiken, wie beispielsweise das Rechtsrisiko zu erfassen. Weiterhin werden die nicht oder nur teilweise quantifizierbaren Teilrisiken des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Reputationsrisiko oder das Verhaltensrisiko durch einen Kapitalpuffer gedeckt. Bei dem Ausweis des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken wird zudem sichergestellt, dass dieses mindestens 90% der über den Standardansatz für operationelle Risiken gemäß CRR Art. 317ff berechneten Kapitalanforderung beträgt.

### Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko wird in der pbb allgemein definiert als das Risiko von Gewinneinbußen aufgrund von Veränderungen des externen Geschäftsumfelds, die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bank beeinflussen. Dazu gehören neben nicht quantifizierbaren Risiken, wie etwa regulatorisches Risiko und strategisches Risiko, auch Risiken von erhöhten Refinanzierungskosten beziehungsweise eines erhöhten Refinanzierungsbedarfs sowie Ertragsrisiken. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Geschäftsrisiko beinhaltet einen Szenario-basierten Anstieg der Finanzierungskosten infolge eines gestiegenen Finanzierungsbedarfs bei einer gleichzeitigen Erhöhung des unbesicherten Refinanzierungszinssatzes. Dem Ertragsrisiko wird unter anderem auch dadurch Rechnung getragen, dass geplante Erträge aus Neugeschäft nicht in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt werden.

### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko der pbb wird mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Modells berechnet, welches es erlaubt, Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Wertverluste von Immobilien im Eigenbestand zu treffen. Die Parametrisierung des Modells basiert im Wesentlichen auf Zeitreihen repräsentativer Immobilienindizes für das Portfolio. Die pbb hält Immobilien ausschließlich über Beteiligungen und somit geht das Immobilienrisiko als wesentlichster Teil in das Beteiligungsrisiko ein.

## Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko enthält Risiken, die den Wert der Beteiligungen der pbb negativ beeinflussen können. Es enthält derzeit hauptsächlich Immobilienrisiken der Beteiligungen mit Immobilienbestand sowie konservativ abgeschätzte Verluste von risikobehafteten Beteiligungsbuchwerten.

## Liquiditätsrisiko

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne einer Erhöhung der Refinanzierungskosten für potenzielle Finanzierungslücken sind im ökonomischen Kapital für das Geschäftsrisiko abgebildet.

## Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wichtige Rolle. Innerhalb des direkt an das Risik Committee berichtenden Stresstest-Committees werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen auf dem Gebiet der Stresstests gebündelt. Stresstests werden in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnungen auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

## SREP

Am 19. Dezember 2014 hat die EBA die finale Leitlinie (EBA/GL/2014/13) zum aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach einer vorangegangenen Konsultationsphase veröffentlicht. Zielsetzung des SREP ist eine ganzheitliche Analyse der Institute, welche u.a. eine umfassende Analyse des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung umfasst. Gemäß dem Proportionalitätsprinzip stehen Intensität und Frequenz der Prüfungen in Zusammenhang mit der Kategorisierung der Institute anhand der Größe, Bedeutung und der Geschäftsaktivitäten. Wesentliches Ergebnis des SREP ist die abgestufte Bonitätsbeurteilung (SREP-Score) des Instituts. Der SREP-Score ist dabei das Ergebnis, welches sich aus den Einzelscores zu den zuvor genannten Themenkomplexen Geschäftsmodell, Governance, Kapital und Liquidität zusammensetzt, wobei die Aufseher nicht an die einfache Mittelwertbildung gebunden sind. Der SREP läuft also auf eine ganzheitliche Bewertung eines Instituts hinaus und endet mit einer gesamthaften fünfstufigen (1 – 4, F) Bonitätseinordnung eines Instituts, die am Ende der Skala auch zu der Einstufung F beziehungsweise „failing or likely to fail“ führen kann. Damit bildet der SREP künftig die Brücke zwischen der bisherigen Säule II nach den Artikeln 76 – 87, 97 der CRD IV und der auf Abwicklung und Sanierung ausgerichteten BRRD (Bank Recovery and Resolution Directive – EU Richtlinie 2014/59).

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmark-Vergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen. Für die pbb AG wurde keine CET1 Quote vorgegeben, sondern ausschließlich für den pbb Konzern. Somit muss die pbb AG derzeit auf Einzelebene nach HGB keine zusätzlichen Anforderungen aus dem SREP erfüllen.

## Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die pbb war im Berichtszeitraum bis zu ihrer Privatisierung gemäß der Waiver-Regelung nach Art. 7 Capital Requirements Regulation (CRR) davon befreit, auf Institutsebene wie auch auf Ebene des pbb Konzerns die Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen zu ermitteln. Mit Widerruf des Waivers im Juli 2015 muss die pbb nach erfolgter Privatisierung gem. § 10 a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 11 ff. CRR die Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für das Einzelinstitut sowie auf zusammengefasster Ebene ermitteln.

Seit 1. Januar 2014 gilt die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen.

Diese Regelungen (CRR/CRD IV) bilden die Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung. Die Regelungen betreffen neben den Mindestkapitalquoten auch die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit von Kapitalinstrumenten sowie die verpflichtende Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitals analog zum verwendeten Bilanzierungsstandard. Aus diesem Grund werden die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen für die pbb auf Institutsebene auf HGB-Basis ermittelt.

Der Vorstand steuert die Kapitalausstattung auf Basis der Vorgaben für die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß CRR. Nach der CRR darf 2015 die CET1 Ratio (Common Equity Tier 1/risikogewichtete Aktiva) 4,5% nicht unterschreiten, die Tier 1 Ratio (Tier 1/risikogewichtete Aktiva) 6,0% nicht unterschreiten sowie die Own Funds Ratio (Own Funds/risikogewichtete Aktiva) 8,0% nicht unterschreiten. Im Jahr 2016 beginnt zudem der Aufbau des sogenannten »Kapitalerhaltungspuffers«, wodurch ein Zuschlag auf die jeweiligen Quoten von 0,625% (anwachsend auf 2,5% bis 2019) eingehalten werden muss.

Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wird der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für alle wesentlichen Portfolios angewendet. .

Die nachfolgenden Tabellen zeigen auf Ebene des Einzelinstituts pbb die Höhe und die Zusammensetzung der Eigenmittel, die Zusammensetzung der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die Höhe der Kapitalquoten zum 31. Dezember 2015.

<b>Own Funds (in Mio. €)</b>	<b>31.12.2015<sup>1)</sup></b>	<b>31.12.2015 Basel III fully phased in<sup>1,2)</sup></b>
CET 1	2.268	2.235
Additional Tier 1	-	-
Tier 1	2.268	2.235
Tier 2	638	230
<b>Own funds</b>	<b>2.906</b>	<b>2.465</b>

<sup>1)</sup> Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Gewinnverwendung abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung)

<sup>2)</sup> Nach Auslaufen aller Basel-III-Übergangsregelungen

<b>Risikogewichtete Aktiva – RWA (in Mio. €)<sup>1)</sup></b>	<b>31.12.2015<sup>2)</sup></b>	<b>31.12.2015 Basel III fully phased in<sup>2,3)</sup></b>
Marktrisiken	70	70
davon Zinsrisiken	-	-
davon Währungsrisiken	70	70
Operationelle Risiken	912	912
Kreditrisiken	11.789	11.789
davon CVA Charge	374	374
Sonstige RWA	-	-
<b>RWA gesamt</b>	<b>12.771</b>	<b>12.771</b>

<sup>1)</sup> Inklusiv gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5

<sup>2)</sup> Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Gewinnverwendung abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung)

<sup>3)</sup> Nach Auslaufen aller Basel-III-Übergangsregelungen

<b>Kapitalquoten (in Mio. €)</b>	<b>31.12.2015<sup>1)</sup></b>	<b>31.12.2015 Basel III fully phased in<sup>1)2)</sup></b>
CET 1 Ratio	17,8 %	17,5%
Tier 1 Ratio	17,8%	17,5%
Own Funds Ratio	22,8%	19,3%

<sup>1)</sup> Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Gewinnverwendung abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung)

<sup>2)</sup> Nach Auslaufen aller Basel-III-Übergangsregelungen

# Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

## Konzeption

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Ziel des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist es, die Regelkonformität des Jahresabschlusses sicherzustellen. Risiken, die diesem übergeordneten Ziel entgegenstehen, werden im Prozess identifiziert und bewertet; erkannte Risiken werden begrenzt und auf ihren Einfluss auf den Abschluss und die entsprechende Abbildung dieser Risiken hin überprüft. Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Es soll durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess kann jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der Ziele geben.

In der pbb spiegelt sich das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Aufbau- und der Ablauforganisation wider. Aufbauorganisatorisch umfasst das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess vor allem den Vorstand, den Aufsichtsrat als Kontrollorgan des Vorstands, den vom Aufsichtsrat gebildeten Prüfungsausschuss, den an den Co-Vorsitzenden/CFO berichtenden Bereich Finance sowie das Group Finance Committee (GFC).

Der Vorstand hat einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen. Der Gesamtvorstand der pbb trägt im Zusammenhang mit der Pflicht zur Einführung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auch die Verantwortung für die Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Gesamtvorstand entscheidet hierzu über alle Strategien auf Vorschlag des Co-Vorsitzenden/CFO oder des GFC.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Daneben hat der Aufsichtsrat Prüfungspflichten und Berichtspflichten. Der Aufsichtsrat der pbb hat zur Unterstützung seiner Tätigkeit einen Prüfungsausschuss gebildet. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand in den Gebieten Rechnungslegung oder Prüfung verfügen. Die sogenannte EU-Abschlussprüferreform stellt ab 17. Juni 2016 erweiterte Anforderungen an den Prüfungsausschuss der pbb, zum Beispiel muss dieser als Gesamtes über weitreichende Kenntnisse der Bankenbranche verfügen (Sektorvertrautheit). Durch die einschlägige Berufserfahrung jedes einzelnen Prüfungsausschussmitglieds ist die zukünftig vorgeschriebene Sektorvertrautheit des Prüfungsausschusses bereits gegenwärtig gegeben.

Der Bereich Group Internal Audit unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat in seiner Kontrollfunktion durch unabhängige Prüfungen.

Der Co-Vorsitzende/CFO leitete am 31. Dezember 2015 die Bereiche Communications, Corporate Office/Compliance, Finance und Legal. Der Bereich Finance beinhaltet die Abteilungen Accounting, Financial Reporting, Procurement Services & Corporate Controlling, Regulatory Reporting und Tax. Im Bereich Finance wird der Einzelabschluss gemäß HGB erstellt und die rechnungslegungsrelevanten Kapitalmarktinformationen werden bereitgestellt. Für Rechnungslegungszwecke werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß HGB in den Abschlüssen der Zentrale und der Niederlassungen vereinheitlicht. Hierfür ist ein HGB-Bilanzierungshandbuch in das Prozess-/Anweisungswesen (ATLAS) der pbb eingestellt. Jede einbezogene Einheit meldet daraufhin die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und die Anhangangaben an eine zentrale Stelle im Rechnungswesen. Dort werden die Daten der Fremdwährungspositionen IT-unterstützt in Euro umgerechnet. Darüber hinaus werden die Daten plausibilisiert und analysiert.

Das GFC gibt Empfehlungen an den Vorstand. Dazu gehören unter anderem die Festlegung und Überwachung der Richtlinien und Abläufe für das Rechnungs- und Berichtswesen für alle Einheiten. Das GFC setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern sowie den Bereichsleitern Finance, Risk Management & Control und Treasury zusammen.



Ablauforganisatorisch basiert das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess auf einer angestrebten weitgehenden Standardisierung von Prozessen und eingesetzter Software. Für Kernaktivitäten und -prozesse existieren ein Richtlinienwesen und ein Verhaltenskodex. Danach ist das Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge verpflichtend anzuwenden. Daten und EDV-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Ferner werden bestimmte relevante Informationen nur Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichsübergreifend abgestimmt.

## **Implementierung**

Die pbb hat das Konzept des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zur Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken implementiert.

Zur Stärkung des internen Kontrollsystems hat die pbb einen sogenannten Control Attestation Process eingeführt. Hierbei werden risikoadjustiert alle wesentlichen Kontrollen sämtlicher Fachbereiche der pbb erfasst und kontrolliert. Diese Schlüsselkontrollen sind in einem regelmäßigen Meldeprozess von den Fachbereichen zu überprüfen und zu bestätigen. Die Bereiche Corporate Office/Compliance und Group Internal Audit überprüfen diese in einem nachgelagerten Prozess.

Innerhalb des Bereichs Finance herrscht eine klare Funktionstrennung. Das GFC und weitere Komitees sowie Abteilungsbesprechungen bilden Klammerfunktionen zwischen den verschiedenen Aufgaben. Darüber hinaus sind ausführende, buchende und verwaltende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Zahlungen und die Buchung der Zahlungen, klar getrennt oder unterliegen dem Vieraugenprinzip.

Innerhalb der Ablauforganisation bestehen systembasierte und nicht systembasierte Maßnahmen zum Management der Risiken und für interne Kontrollen. Systembasiert wird zur Vermeidung von Fehlern so weit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichten der Daten eingesetzt.

Zum Schutz vor Verlust werden die Daten der Buchhaltungssysteme täglich gesichert und die Sicherung auf Band ausgelagert. Allgemein ist die Software der pbb gegen unbefugte Zugriffe durch eine klar geregelte Administration und Freigabe von Berechtigungen geschützt.

Neben den systembasierten Maßnahmen hat die pbb manuelle beziehungsweise nicht systembasierte Verfahren implementiert. So werden die Zumeldungen in einem standardisierten Prozess auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dazu werden unter anderem Abweichungsanalysen in Form von Soll-Ist-Vergleichen durchgeführt. Darüber hinaus werden die Bilanz und die Gewinn-und-Verlustrechnung auf monatlicher Basis ermittelt. Ferner werden Hoch- und Planungsrechnungen erstellt. Unternehmensweit verbindlich anzuwendende Rechnungslegungsvorgaben werden definiert und kommuniziert, unter anderem in Form eines Handbuchs. Diese Vorgaben umfassen die Analyse und Auslegung der relevanten Vorschriften, um eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung zu ermöglichen. Es kommen allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die angewandten Verfahren sowie die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig kontrolliert und, soweit erforderlich, angepasst.

Zur Erhöhung der Kontrollqualität sind verschiedene Bereiche in bestimmte Prozesse eingebunden und zur Abstimmung verpflichtet. Zum Beispiel dienen der bereichsübergreifende Neuproduktprozess und die Überprüfung der bestehenden Produkte mit Vetorecht durch den Bereich Finance der Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte. Zudem werden die Verfahren der durch den Bereich Risk Management & Control vorgenommenen Marktbewertungen im GFC abgestimmt. Ein weiteres Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung ist der Prozess zur Erstellung des Geschäftsberichts. Alle beteiligten Bereiche müssen den Bericht vor der Aufstellung durch den Vorstand bestätigen (sogenannter Subcertification-Prozess), wodurch eine weitere Kontrollstufe für die offenzulegenden Produkte erreicht wird. Im Vorfeld stimmen alle wesentlich betroffenen Bereiche in Redaktionssitzungen die Inhalte bedeutender Teile des Geschäftsberichts ab.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ergreift die pbb Maßnahmen zur Abwehr von betrügerischen Handlungen und bewussten Verstößen zulasten der pbb. Als betrügerische Handlung zulasten der pbb werden zum Beispiel Diebstahl, Unterschlagung oder Untreue gezählt. In Bezug auf den Rechnungslegungsprozess wird darüber hinaus auch die bewusste falsche Bilanzierung als betrügerische Handlung definiert. Die pbb identifiziert und bewertet die Risiken und stellt Maßnahmen zur Abwehr solcher betrügerischen Handlungen und bewussten Verstöße auf. Durch ein systembasiertes Konzept werden darüber hinaus die Mitarbeiter in Compliance-Regelungen geschult.

## **Aufrechterhaltung**

Die pbb überprüft und verbessert sein internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess fortlaufend unter anderem im Rahmen der Sitzungen des Vorstands und des GFC zur Sicherstellung einer möglichst richtigen und umfassenden Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken. Als Ergebnis werden auch Anpassungen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess an neue Gegebenheiten wie zum Beispiel bei Veränderungen in der Struktur und im Geschäftsmodell der pbb oder auf neue gesetzliche Anforderungen vorgenommen.

Das Risiko betrügerischer Handlungen und bewusster Verstöße wird regelmäßig analysiert, um Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Dazu werden unter anderem auffällige Vorkommnisse und Veränderungen in der Situation der pbb und einzelner Mitarbeiter berücksichtigt.

Die bei Änderung der Gesetze notwendigen Anpassungen an die Prozesse und IT-Systeme werden gegebenenfalls in eigenen Projekten abteilungsübergreifend und mit klarer Funktionszuordnung umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung wird auch das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess an die geänderten Vorschriften angepasst.

Die IT-Landschaft der pbb wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurde ein Projekt zur weiteren Optimierung der Finance- und Risk-IT-Zielarchitektur aufgesetzt. In diesem Projekt sind unter anderem die regulatorischen Neuerungen sowie die Anpassung der IT-Systeme und der Prozesse im Abschlusserstellungsprozess zusammengefasst. Im Jahr 2014 wurde die Anzahl der Buchungskreise reduziert und das Hauptbuch verbessert.

## **Überwachung**

Der Bereich Group Internal Audit berichtet an den Co-Vorsitzenden/Treasurer. Ihm kommt insbesondere die Aufgabe zu, Prozesse und Vorgänge auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und Unwirtschaftlichkeit, Unregelmäßigkeiten oder Manipulationen aufzudecken. Dabei prüft der Bereich Group Internal Audit entsprechend den Regeln der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) unabhängig und risikoorientiert auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie deckt gegebenenfalls Schwächen in der Identifizierung, Bewertung und Reduzierung der Risiken auf. Darin eingeschlossen ist auch eine Prüfung der IT-Systeme sowie der Prozesse und Kontrollen in den Finance-Funktionen. Zur Abarbeitung der aufgedeckten Mängel werden konkrete Maßnahmenpläne mit konkreten Terminvorgaben erstellt und nachgehalten. Der Bereich Group Internal Audit ist als unabhängiger Bereich weder in den Arbeitsablauf integriert noch für das Ergebnis des zu prüfenden Prozesses verantwortlich. Zur Wahrung seiner Aufgaben hat der Bereich Group Internal Audit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme.

Als Kontroll- und Beratungsgremium des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 2 AktG die Bücher und die Vermögenswerte der Gesellschaft einsehen und prüfen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat. Der Bereich Group Internal Audit berichtet in angemessenen Abständen, mindestens aber vierteljährlich an den Gesamtvorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann unmittelbar bei den Leitern der Bereiche Group Internal Audit und Risk Management & Control gemäß § 25d Abs. 8 KWG Auskünfte einholen. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Lagebericht. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten und vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss und Lagebericht.

Der Abschlussprüfer nimmt an den abschlussbezogenen Sitzungen des Aufsichtsrats und an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses der pbb teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, unter anderem auch über wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Sofern relevant, berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Prüfung ergeben. Im Vorfeld bespricht der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Prüfung.

# Die pbb als Arbeitgeber

Die pbb beschäftigte Ende 2015 insgesamt 811 Mitarbeiter (2014: 828). Die bereinigte Fluktuation betrug in der pbb im Jahr 2015 8,18% (2014: 14,3%).

Im Rahmen der Vorbereitung der Privatisierung der pbb und der damit einhergehenden Entflechtung und Trennung von HRE Holding einerseits und pbb andererseits wurden auch im Jahr 2015 organisatorische Veränderungen durchgeführt und erfolgreich umgesetzt. Dabei stand wie im Vorjahr die Umsetzung einer Organisationsstruktur mit effizienten Prozessen im Fokus der pbb.

Da die pbb mit ihrem Geschäftsmodell in hohem Maße auf sehr gut qualifizierte Experten baut, sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der pbb ein integraler Bestandteil der Personalentwicklung. Daher wurde das Weiterbildungsangebot im Jahr 2015 weitergeführt und den Fortbildungsbedürfnissen der Fachbereiche und Mitarbeiter laufend angepasst. Schwerpunkte bildeten wieder interne Führungsseminare, Schulungen der Mitarbeiter sowie externe Schulungen und Trainings zu verschiedenen Fachthemen, etwa im Zusammenhang mit den regulatorischen Anforderungen und Neuerungen im Kapitalmarktrecht, Kreditrisiko und Zinsderivaten, als auch zu Anforderungen in den Bereichen Sozial- und Methodenkompetenz.

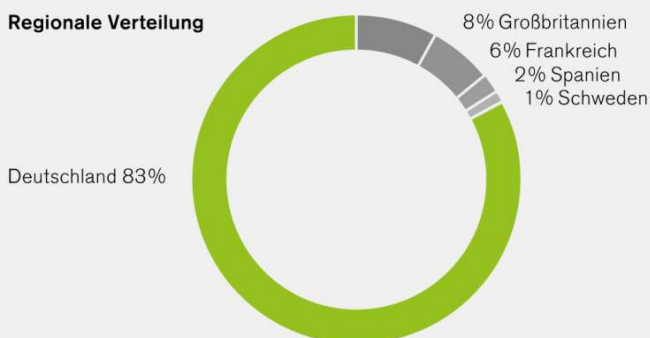
Für interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter wurden im Jahr 2015 0,7 Mio. € (2014: 0,8 Mio. €) aufgewendet. Auf jeden Mitarbeiter entfielen dabei durchschnittlich 3,20 Trainingstage, auf jeden der 208 Teilnehmer an den Qualifizierungsmaßnahmen durchschnittlich 9,4 Tage.

Die pbb unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies erfolgt unter anderem durch eine in hohem Maße flexible Gestaltung der Arbeitszeit. Im Jahr 2015 arbeiteten 15 % der Mitarbeiter in Teilzeit. Dabei lag der Frauenanteil mit rund 35% allerdings deutlich höher bei den Männern. Auch die Tatsache, dass 99% der Stellen im Unternehmen unbefristet sind, macht die pbb zu einem attraktiven Arbeitgeber.

## Mitarbeiter pbb Deutsche Pfandbriefbank AG

31. Dezember 2015

### Regionale Verteilung



### Geschlechterverteilung



## Gesundheitsförderung

Die pbb hat ihre Unterstützung in Maßnahmen der Gesundheitsförderung ausgeweitet und unterstützt individuelle private Maßnahmen sowie durch Mitarbeiterinitiative entstandene Gruppenmaßnahmen aus den Bereichen Bewegung, Ernährung und Stressprävention mit einem jährlichen Sonderbudget für Gesundheitsmaßnahmen. Für 2015 wurde ein Budget von insgesamt 80.000 € zur Verfügung gestellt.

## **Förderung soziales Engagement**

Das soziale Engagement ihrer Mitarbeiter ist der pbb wichtig. Deshalb fördert die pbb hier ebenfalls entsprechende Initiativen der Mitarbeiter. Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch die pbb für soziale Projekte ist privates Engagement der Mitarbeiter bei gemeinnützigen Einrichtungen, beispielsweise Arbeit mit Kranken, Alten, Jugendlichen und sozial Schwachen, aber etwa auch im Rahmen von Projekten zu Themen wie Umweltschutz oder Integration ausländischer Mitbürger.

# Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht folgt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und beinhaltet die Angaben nach den Maßgaben des deutschen Handelsrechts. Er gibt Überblick über die einzelnen Bestandteile der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Grundsätzen der Mitarbeitervergütung.

Das Vergütungssystem der pbb sah auch im Jahr 2015 ausschließlich feste Vergütungsbestandteile vor.

Bis zu ihrer Privatisierung im Juli 2015 war es der pbb aufgrund von § 10 Abs. 2a FMStFG untersagt, ihren Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern eine variable Vergütung zu zahlen. Auch waren die Fixgehälter der Höhe nach auf einen Betrag von 500.000 € p. a. beschränkt. Diese Vorgaben, die für bestimmte der im Zuge der Finanzkrise staatlich gestützten Banken gelten, stehen im Widerspruch zu den Vergütungsregelungen, welche die Institutsvergütungsverordnung sowie Art. 92 ff. CRD-IV für Banken normalerweise vorsehen. Mit Privatisierung der pbb war daher eine Anpassung der Vergütungssysteme bei Vorstand und Mitarbeitern erforderlich. Auf Grundlage der bereits im Vorjahr vorgenommenen Analyse der insoweit bestehenden Anpassungsnotwendigkeiten wurde im Jahr 2015 das Vergütungssystem unter Einführung variabler Vergütung marktgerecht, gesetzeskonform und für die pbb in ihrer derzeitigen Situation angemessen neu gestaltet. Dieses angepasste Vergütungssystem wurde mit Wirkung ab dem Jahr 2016 implementiert. Die pbb verfolgte dabei das Ziel einer weitgehend einheitlichen inhaltlichen Umsetzung des angepassten Vergütungssystems für alle Mitarbeiter im In- und Ausland und für die Vorstandsmitglieder, soweit dies inhaltlich sinnvoll sowie vertraglich und regulatorisch zulässig ist.

## Vorstand

### Grundsatz

Die Festlegung der Vergütung für die Vorstandsmitglieder der pbb soll grundsätzlich eine leistungsorientierte Bezahlung sicherstellen und berücksichtigt dabei die Größe des Unternehmens sowie seine internationale Geschäftstätigkeit. Dabei findet neben einem Vergleich mit der Vorstandsvergütung bei entsprechenden Unternehmen im In- und Ausland und der Vergütung des oberen Führungskreises sowie der ansonsten in der pbb geltenden Vergütung auch die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens Berücksichtigung. Der Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats sowie das Aufsichtsratsplenum befassen sich unter Hinzuziehung externer Berater regelmäßig mit der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Mit Blick auf den bis zur Privatisierung der pbb anwendbaren § 10 Abs. 2 a FMStFG wurde für das Jahr 2015 keine variable Vergütung implementiert und gezahlt. Insofern wurde auch für das Jahr 2015 vom Grundsatz der leistungsorientierten Bezahlung abgewichen.

Die Vorstandsmitglieder der pbb waren bis zum 31. März 2015 beziehungsweise im Falle von Dr. Bernhard Scholz bis zum 1. Juni 2015 zugleich auch Vorstandsmitglieder der HRE Holding. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder bestehen seit dem Jahr 2014 mit der pbb. Bis zur Umsetzung der Entflechtung von pbb und HRE Holding am 31. März 2015 erfolgte jedoch eine Kostenverrechnung der Vorstandsbezüge von der pbb zur HRE Holding. Weiter wurden die Bezüge von Dr. Bernhard Scholz für die Monate April und Mai 2015 aufgrund erbrachter Leistungen für die HRE Holding noch in Höhe von 10,82 % verrechnet.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder tragen den derzeit weiterhin geltenden Vergütungsgrundsätzen des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS Rechnung, während die Beschränkungen des § 10 Abs. 2 a, 2 b FMStFG nach der Privatisierung des pbb Konzerns keine Anwendung mehr finden.

## **Vergütungsbestandteile**

Aus den mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Dienstverträgen ergeben sich grundsätzlich folgende Vergütungselemente:

- > Erfolgsunabhängige Vergütung (monetäre Vergütung) zuzüglich Sachbezüge
- > Erfolgsbezogene variable Vergütung
- > Pensionszusage

## **Erfolgsunabhängige Vergütung**

Die Festvergütung wird anhand eines externen Marktvergleichs in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine automatische Anpassung erfolgt nicht. Im Rahmen der im Jahr 2015 vorgenommenen Überprüfung der Angemessenheit der bestehenden Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde die Festvergütung von Andreas Arndt, Thomas Köntgen und Andreas Schenk an die Festvergütung von Dr. Bernhard Scholz angeglichen. Die Festvergütung beträgt für alle Vorstandsmitglieder damit mit Wirkung zum 1. November 2015 einheitlich 500.000 € brutto pro Jahr. Darüber hinaus gewährte die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern Nebenleistungen (Sachbezüge) im üblichen Rahmen. Diese Leistungen beinhalteten unter anderem die Stellung eines Dienstwagens mit Fahrer inklusive der Übernahme aller in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sowie bei doppelter Haushaltsführung die auf maximal zwei Jahre befristete Übernahme der Kosten für eine Zweitwohnung am Dienstsitz. Zusätzlich besteht für die Vorstandsmitglieder eine Gruppenunfallversicherung. Auf den geldwerten Vorteil entfallende Steuern für diese Leistungen tragen die Vorstandsmitglieder.

Etwaige Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- oder Geschäftsführungsmandate, die einzelne Vorstandsmitglieder innerhalb des pbb Konzerns wahrnehmen, werden nicht gesondert vergütet.

Die Vorstandsmitglieder haben auf die vertraglich in Aussicht gestellte Zahlung für den erfolgreichen Abschluss der Privatisierung der Gesellschaft verzichtet.

## **Variable Vergütung**

Für das Jahr 2015 wurde keine variable Vergütung an den Vorstand gezahlt. Im Anschluss an die Privatisierung der pbb und den damit einhergehenden Wegfall der Beschränkungen des § 10 Abs. 2a,2b FMStFG wurde eine variable Vergütung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 eingeführt.

## **Abschluss von neuen Dienstverträgen beziehungsweise Beendigungsvereinbarungen**

Der Aufsichtsrat hat das Vorstandsmandat von Andreas Schenk mit Wirkung ab dem 15. Dezember 2015 für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren bis zum Ablauf des 14. Dezember 2020 vorzeitig verlängert. Dies erfolgte um die bisher im Wesentlichen gleichlaufenden Beendigungszeitpunkte aller Vorstandsdienstverträge im Interesse der Stabilität der Gesellschaft zu entzerren. In diesem Zusammenhang wurde mit Andreas Schenk ein neuer Dienstvertrag abgeschlossen. Dieser bildet mit einer der Bestellperiode entsprechenden Laufzeit auch die Regelungen der ab dem 1. Januar 2016 geltenden variablen Vergütung ab.

Die Dienstverträge mit Andreas Arndt, Thomas Köntgen und Dr. Bernhard Scholz wurden im Dezember 2015 durch Abschluss einer Änderungsvereinbarung unter anderem an die Regelungen der ab dem 1. Januar 2016 geltenden variablen Vergütung und die Anforderungen des DCGK zu betragsmäßigen Höchstgrenzen der Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK) sowie zum Abfindungs-Cap (Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK) angepasst. Entsprechendes gilt auch für den neuen Dienstvertrag mit Andreas Schenk.

Wolfgang Groth hat sein Amt als Vorstandsmitglied der pbb zum 31. März 2015 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat niedergelegt und eine Vereinbarung zur Beendigung des Dienstvertrages geschlossen. Eine einmalige Sonderzahlung, eine Abfindung oder ein Übergangsgeld wurde nicht gewährt.

## Darstellung der Vorstandsvergütung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK in der Fassung vom 5. Mai 2015, der durch entsprechende, dem DCGK beigefügte Mustertabellen konkretisiert wird, sollen für jedes Vorstandsmitglied zum einen die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen (Zielbeziehungswise Erwartungswerte), zum anderen der Zufluss (tatsächliche Auszahlungsbeträge für das Berichtsjahr) ausgewiesen werden. Dabei sollen sowohl gewährte Zuwendungen als auch Zufluss getrennt nach Festvergütung, Nebenleistungen, variabler Vergütung und Versorgungsaufwand (ermittelt nach HGB) angegeben werden. Die nachfolgende Tabelle folgt diesen Vorgaben, aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit jedoch zusammengefasst in nur einer Tabelle für jedes der im Jahr 2015 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Andreas Arndt Co-Vorsitzender/CFO (in Tsd. €)	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	Minimalwert	Maximalwert	2014	2015	2014
Festvergütung	483	483	483	341	483	341
Nebenleistung <sup>1)</sup>	27	27	27	16	27	16
<b>Summe</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>357</b>	<b>510</b>	<b>357</b>
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>357</b>	<b>510</b>	<b>357</b>
Versorgungsaufwand <sup>2)</sup>	440	440	440	0	440	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>950</b>	<b>950</b>	<b>950</b>	<b>357</b>	<b>950</b>	<b>357</b>

<sup>1)</sup> Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

<sup>2)</sup> Die Ruhegehaltsansprüche werden erst mit Ablauf des Dienstvertrages unverfallbar.

Thomas Köntgen Co-Vorsitzender/Treasurer (in Tsd. €)	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	Minimalwert	Maximalwert	2014	2015	2014
Festvergütung	483	483	483	120	483	120
Nebenleistung <sup>1)</sup>	34	34	34	9	34	9
<b>Summe</b>	<b>517</b>	<b>517</b>	<b>517</b>	<b>129</b>	<b>517</b>	<b>129</b>
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>517</b>	<b>517</b>	<b>517</b>	<b>129</b>	<b>517</b>	<b>129</b>
Versorgungsaufwand <sup>2)</sup>	343	343	343	0	343	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>860</b>	<b>860</b>	<b>860</b>	<b>129</b>	<b>860</b>	<b>129</b>

<sup>1)</sup> Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

<sup>2)</sup> Die Ruhegehaltsansprüche werden erst mit Ablauf des Dienstvertrages unverfallbar.



Andreas Schenk CRO (in Tsd. €)	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	Minimalwert	Maximalwert	2014	2015	2014
Festvergütung	483	483	483	400	483	400
Nebenleistung <sup>1)</sup>	20	20	20	18	20	18
<b>Summe</b>	<b>503</b>	<b>503</b>	<b>503</b>	<b>418</b>	<b>503</b>	<b>418</b>
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>503</b>	<b>503</b>	<b>503</b>	<b>418</b>	<b>503</b>	<b>418</b>
Versorgungsaufwand (ab 15.12.2015)	279	279	279	0	279	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>782</b>	<b>782</b>	<b>782</b>	<b>418</b>	<b>782</b>	<b>418</b>

<sup>1)</sup> Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

Dr. Bernhard Scholz Immobilienfinanzierung/Öffentliche Finanzierung (in Tsd. €)	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	Minimalwert	Maximalwert	2014 <sup>2)</sup>	2015	2014 <sup>2)</sup>
Festvergütung	500	500	500	500	500	500
Nebenleistung <sup>1)</sup>	13	13	13	15	13	15
<b>Summe</b>	<b>513</b>	<b>513</b>	<b>513</b>	<b>515</b>	<b>513</b>	<b>515</b>
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>513</b>	<b>513</b>	<b>513</b>	<b>515</b>	<b>513</b>	<b>515</b>
Versorgungsaufwand <sup>3)</sup>	88	88	88	0	88	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>601</b>	<b>601</b>	<b>601</b>	<b>515</b>	<b>601</b>	<b>515</b>

<sup>1)</sup> Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

<sup>2)</sup> Die gewährte beziehungsweise zugeflossene Vergütung 2014 beinhaltet auch Vergütung, die Dr. Bernhard Scholz auf der Grundlage seines zum 31. August 2014 beendeten Dienstvertrages mit der HRE Holding gewährt wurde beziehungsweise zugeflossen ist.

<sup>3)</sup> Aufgrund seiner bereits in der HRE Holding erdienten unverfallbaren Anwartschaft erhält Dr. Bernhard Scholz ein jährliches Ruhegehalt von 1% pro vollendetes Dienstjahr als Vorstandsmitglied der pbb, maximal 15%, wobei für den Zeitraum ab dem 1. September 2016 bis zum Ablauf des Dienstvertrages von Dr. Bernhard Scholz zum 30. April 2017 der Steigerungsprozentsatz pro rata temporis ermittelt wird und daher für diesen Zeitraum 0,67% beträgt.

Wolfgang Groth Treasury/Asset Management (bis 31. März 2015) (in Tsd. €)	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	Minimalwert	Maximalwert	2014 <sup>3)</sup>	2015	2014 <sup>3)</sup>
Festvergütung	125	125	125	500	125	500
Nebenleistung <sup>1)</sup>	4	4	4	17	4	17
<b>Summe</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>517</b>	<b>129</b>	<b>517</b>
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>517</b>	<b>129</b>	<b>517</b>
Versorgungsaufwand <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>517</b>	<b>129</b>	<b>517</b>

<sup>1)</sup> Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

<sup>2)</sup> Es besteht keine einzelvertragliche Zusage auf Altersversorgung.

<sup>3)</sup> Die gewährte beziehungsweise zugeflossene Vergütung 2014 beinhaltet auch Vergütung, die Wolfgang Groth auf der Grundlage seines zum 28. Februar 2014 beendeten Dienstvertrages mit der HRE Holding gewährt wurde beziehungsweise zugeflossen ist.

## Pensionszusagen

Den im Jahr 2015 amtierenden Mitgliedern des Vorstands sind bis auf Wolfgang Groth einzelvertragliche Ruhegehaltszusagen auf Altersruhegeld und für den Fall des Eintritts von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit erteilt worden.

Andreas Arndt und Thomas Köntgen erhalten pro vollendetes Dienstjahr als Vorstandsmitglied ein Ruhegehalt in Höhe von 5,2% der Jahresgrundvergütung, maximal jedoch 60%. Die Ruhegehaltsansprüche werden mit Ablauf des dreijährigen Dienstvertrages unverfallbar. Sie können ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bezogen werden.

Andreas Schenk erhält mit dem Inkrafttreten des neuen Dienstvertrages vom 15. Dezember 2015 als Sockelbetrag eine Anwartschaft auf Ruhegehalt in Höhe von 5,2% der Jahresgrundvergütung und pro vollendetes, auf den 15. Dezember 2015 folgendes Dienstjahr als Vorstandsmitglied ein Ruhegehalt in Höhe von 5,2% der Jahresgrundvergütung, maximal jedoch 50%. Die Ruhegehaltsansprüche sind dem Grunde nach sofort unverfallbar. Sie können ab dem vollendeten 63. Lebensjahr bezogen werden.

Dr. Bernhard Scholz erhält aufgrund der bereits im HRE-Konzern erdienten unverfallbaren Anwartschaft ein jährliches Ruhegehalt von 1% der Jahresgrundvergütung pro vollendetes Dienstjahr als Vorstandsmitglied, maximal 15% der Jahresgrundvergütung. Für den Zeitraum ab dem 1. September 2016 bis zum Ablauf des derzeitigen Vertrags zum 30. April 2017 wird der Steigerungsprozentsatz pro rata temporis ermittelt und beträgt daher für diesen Zeitraum 0,67%. Die Ruhegehaltsansprüche können ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bezogen werden.

Hinsichtlich der Anpassungsprüfung der Pensionsbezüge nach Eintritt in den Ruhestand gilt § 16 des Betriebsrentengesetzes.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds erhält dessen hinterbliebener Ehepartner 60% der Ruhegehaltsansprüche. Darüber hinaus besteht eine Halbweisen- beziehungsweise Vollwaisenversorgung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs der Kinder. Sofern ein Kind sich nach Vollendung des 18. Lebensjahrs noch in Berufsausbildung befindet, wird das Waisengeld bis zum Abschluss der Berufsausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gezahlt. Solange der hinterbliebene Ehegatte Hinterbliebenenbezüge erhält, dürfen die Gesamtbezüge der Halbweisen 30% der Ruhegehaltsbezüge des verstorbenen Elternteils nicht übersteigen. Vollwaisen erhalten zusammen bis zu 60% des Ruhegehalts des verstorbenen Elternteils.

Hinterbliebene Ehegatten und Kinder aus einer Ehe, die das Vorstandsmitglied nach dem Übertritt in den Ruhestand schließt, haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenbezug und Waisengelder.

Pensionszusagen an Vorstandsmitglieder der pbb (in Tsd. €) <sup>1)</sup>	2015 <sup>2)</sup>	
	Pensionsrückstellungen per 31.12.	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen
Andreas Arndt	440	440
Thomas Köntgen	343	343
Andreas Schenk (ab 15.12.2015)	279	279
Dr. Bernhard Scholz	88	88
<b>Insgesamt</b>	<b>1.150</b>	<b>1.150</b>

<sup>1)</sup> Die Angaben zu den Pensionszusagen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen finden sich im Anhang.

<sup>2)</sup> Bilanziell war für Andreas Arndt und Thomas Köntgen per 31.12.2014 vor Ablauf eines Dienstjahres noch keine Pensionsverpflichtung anzuführen, da ein Anspruch aus der jeweiligen Versorgungszusage erst nach einem vollendeten Dienstjahr entsteht und eine zeiträtierliche Erdienung vertraglich ausgeschlossen ist. Dies gilt ebenso für Dr. Bernhard Scholz, da vertraglich Dienstjahre vor dem 31.08.2014 außer Betracht bleiben, wie für Andreas Schenk, da ihm erst zum 15.12.2015 eine Versorgungszusage erteilt wurde.

## Sonstige Regelungen

Für den Fall der Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft aus Gründen, die nicht in der Person des Vorstandsmitglieds liegen, enthalten die Dienstverträge von Andreas Arndt und Thomas Köntgen eine Klausel, nach der sie entsprechend der Vergütungsgrundsätze des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS ein Übergangsgeld in Höhe einer halben Jahresgrundvergütung pro fünf vollendete Dienstjahre als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft erhalten. Die vertragliche Regelung von Dr. Bernhard Scholz sieht entsprechend seines ursprünglichen Dienstvertrages im vorge-

nannten Fall ab Mai 2017 bis zum Ablauf des Monats, in dem er sein 60. Lebensjahr vollendet (Februar 2018), ein Übergangsgeld in Höhe von monatlich 50.000,00 € brutto vor.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund gilt für die Abfindung der Vorstandsmitglieder eine Obergrenze in Höhe von zwei Jahresvergütungen, wobei sich die zwei Jahresvergütungen wie folgt berechnen: Die zwei Jahresvergütungen stellen die doppelte Summe aus der Jahresgrundvergütung für das vorangegangene Kalenderjahr und dem Anteil der für das vorangegangene Kalenderjahr rechnerisch zugemessenen variablen Vergütung, der ausschließlich auf den Institutserfolg entfällt, dar. Die pbb ist dabei berechtigt, den für ein Kalenderjahr zu berücksichtigenden Anteil an der rechnerisch zugemessenen variablen Vergütung höher oder niedriger festzulegen, wenn hinreichende Tatsachen vorliegen, dass der Institutserfolg im laufenden Kalenderjahr höher oder niedriger als der Institutserfolg im vorangegangenen Kalenderjahr ausfällt. Die Abfindung ist ferner insoweit begrenzt, als sie nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses vergüten darf. Ansprüche auf die Zahlung einer Abfindung selbst sind in den Dienstverträgen der Mitglieder des Vorstands nicht begründet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Regelung zu einer Abfindung infolge eines Inhaberwechsels (change of control). Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB, die mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen sind, bestehen nicht.

### **Grundzüge des angepassten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder ab 2016**

Nach erfolgter Privatisierung und dem damit einhergehenden Wegfall der Beschränkungen des § 10 Abs. 2a, 2b FMStFG wurde ein angepasstes Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder im Laufe des Jahres 2015 entwickelt und eine variable Vergütung mit Wirkung zum 1. Januar 2016 eingeführt.

Das angepasste System der variablen Vergütung wurde als ein angemessenes, transparentes und nachhaltig die Entwicklung der pbb berücksichtigendes System ausgestaltet. Im Rahmen der Anpassung des Vergütungssystems wurde insbesondere den regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme nach den neuen beziehungsweise geänderten Regelungen der CRD IV, des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der Institutsvergütungsverordnung und in Bezug auf die Vorstandsmitglieder den Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) und des DCGK Rechnung getragen. Zudem wurden (rahmen-)vertragliche Vorgaben sowie die Vergütungsgrundsätze des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS in der derzeit gültigen Fassung (Stand: Februar 2012) beachtet.

Die variable Vergütung wird in bar gezahlt. Es besteht kein aktienbasiertes variables Vergütungssystem, wobei im Rahmen der Nachhaltigkeitskomponente die variable Vergütung wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie beeinflusst wird.

Die variable Vergütungskomponente wird auf Basis eines individuellen kalkulatorischen Referenzwerts festgelegt. Dieser stellt einen Rechenwert dar, der die Höhe der Zumessung variabler Vergütung auf einer 100%-Performance-Basis auf allen relevanten Leistungsebenen widerspiegelt. Der kalkulatorische Referenzwert beträgt für die Mitglieder des Vorstands einheitlich jeweils 200.000 €.

Die für ein Jahr erdiente variable Vergütung eines Vorstandsmitglieds kann sich auf maximal 150% der vorgenannten individuellen kalkulatorischen Referenzwerte belaufen. Die Gesellschaft hat keinen Hauptversammlungsbeschluss nach § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG herbeigeführt, sodass die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder jeweils 100% ihrer fixen Vergütung nicht übersteigen darf.

Voraussetzung für die Gewährung einer variablen Vergütung ist die vorherige Festsetzung eines Gesamtbetrags variabler Vergütungen (unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 7 Institutsvergütungsverordnung). Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird vom Aufsichtsrat zum Ende eines jeden Geschäftsjahres in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess bestimmt.

Die Höhe der variablen Vergütung bemisst sich auf Grundlage einer Erfolgsmessung auf drei Ebenen: Institutserfolg, Erfolg der Organisationseinheit (jeweiliges Vorstandsressort) und individueller Erfolg des Vorstandsmitglieds. Zur Erfolgsmessung wird zunächst die Summe der durch die Festlegung des Gesamtbetrags variabler Vergütungen neu bestimmten

kalkulatorischen Referenzwerte der Vorstandsmitglieder auf die drei Ebenen der Erfolgsmessung verteilt. Dabei werden 80% einem ausschließlich den Institutserfolg berücksichtigenden Institutspool, 10% einem ausschließlich den Erfolg des jeweiligen Vorstandsressorts berücksichtigenden Ressortpool und 10% einem ausschließlich den individuellen Erfolg des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigenden Individualpool zugeordnet

Ausgehend von diesen kalkulatorischen Pools wird der dem Institutspool zugemessene Anteil der kalkulatorischen Referenzwerte der Vorstandsmitglieder zu gleichen Anteilen auf die Vorstandsmitglieder verteilt. Auf den beiden weiteren Ebenen wird der diesen Ebenen jeweils zugewiesene Anteil der kalkulatorischen Referenzwerte der Vorstandsmitglieder zunächst durch die Anzahl der Vorstandsmitglieder geteilt und anschließend für die jeweilige Ebene der individuelle Anteil im Verhältnis zur jeweiligen Zielerreichung des Vorstandsmitglieds berechnet. Die so berechneten anteiligen kalkulatorischen Referenzwerte werden dem Vorstandsmitglied addiert als Envisaged-Personal-Reward-Wert (»EPR-Wert«) rechnerisch zugemessen. Grundsätzlich kann die variable Vergütung im Minimum 0% und im Maximum 150% des jeweils maßgeblichen individuellen kalkulatorischen Referenzwerts betragen.

Als bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung hat die pbb insbesondere die Anforderungen des § 20 Institutsvergütungsverordnung an die variable Vergütung von sogenannten Risk-Takern zu beachten. Vorstandsmitglieder sind Risk-Taker im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014. Die Auszahlungsstruktur der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder unterliegt daher grundsätzlich folgenden Rahmenbedingungen: Der EPR-Wert wird unterteilt in einen Auszahlungsanteil und einen Deferral-Anteil, wobei letzteres u.a. dazu dient, eine mehrjährige Bemessungsgrundlage im Sinn des Aktienrechts zu etablieren und so die Vorstandsmitglieder am langfristigen Unternehmenserfolg teilhaben zu lassen. Der Auszahlungsanteil beträgt für Vorstandsmitglieder 40% des jeweiligen EPR-Werts, der Deferral-Anteil 60% des jeweiligen EPR-Werts. 50% der Auszahlungsanteile werden bei Erreichen der Auszahlungsvoraussetzungen in bar gewährt. Die anderen 50% werden nach Ablauf eines Jahres gestreckt ausgezahlt, wobei gemäß der anzuwendenden Nachhaltigkeitskomponente eine Anpassung des Betrags stattfindet. Die Gewährung der von der Nachhaltigkeit abhängigen Anteile findet über virtuelle Optionen statt, wodurch die Vorstandsmitglieder wirtschaftlich an der Kursentwicklung der pbb-Aktie teilnehmen. Der Aufschiebungszeitraum für den Deferral-Anteil beträgt für Vorstandsmitglieder fünf Jahre. Die Unverfallbarkeit (Vesting) des Deferral-Anteils entspricht dabei den derzeit geltenden regulatorischen Anforderungen (ratierliches Vesting, synchronisierter Ansatz). Die Malusprüfung, welche zu einer Kürzung des Deferral-Anteils führen kann, berücksichtigt nachträgliche negative Erfolgsbeiträge in Bezug auf den Institutserfolg, den Erfolg der Organisationseinheit und den individuellen Erfolg (»Backtesting«), individuelles persönliches Fehlverhalten (»Knock outs«) und die relevanten finanziellen Auszahlungsbedingungen nach § 7 Institutsvergütungsverordnung. Der nach Durchführung der Malusprüfung maßgebliche jeweilige Deferral Anteil unterliegt zur Hälfte einer weiteren Zurückbehaltung von einem Jahr und hängt während dieser weiteren Haltefrist von einer nachhaltigen Wertentwicklung der pbb gemäß der anzuwendenden Nachhaltigkeitskomponente ab.

## Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 hat eine Neufassung der Satzung beschlossen, mit der auch die Regelung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder geändert wurde. Mit Eintragung in das Handelsregister am 18. Juni 2015 wurde die neue Satzung wirksam. Für das Geschäftsjahr 2015 berechnet sich die Vergütung des Aufsichtsrats anteilig für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 17. Juni 2015 (168/365) nach der bis zum 17. Juni 2015 geltenden Satzung und anteilig für den Zeitraum vom 18. Juni 2015 bis 31. Dezember 2015 (197/365) nach der Satzung vom 18. Juni 2015.

### **Vergütung des Aufsichtsrats nach der bis zum 17. Juni 2015 gültigen Satzung**

Gemäß § 10 Absatz 1 der bis zum 17. Juni 2015 gültigen Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung von 10.000 € zuzüglich einer darauf gegebenenfalls entfallenden Umsatzsteuer. Die Ausschusstätigkeit wird nicht gesondert vergütet. Der Vergütungsanspruch besteht jeweils anteilig für den Zeitraum der Tätigkeit. Die Gesellschaft erstattet die Reisekosten und sonstige Auslagen; Sitzungsgelder werden nicht bezahlt. Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) bis zur Höhe einer Deckungssumme von 200 Mio. € Gesamtversicherungssumme p.a. abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats-tätigkeit (einschließlich der Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats) sowie gegebenenfalls die gesetzliche Haftpflicht für Organfunktionen der Aufsichtsratsmitglieder in nachgeordnet verbundenen Unternehmen abdeckt. Die Kosten dieser Versicherung trägt die Gesellschaft.

## Vergütung des Aufsichtsrats nach der ab dem 18. Juni 2015 gültigen Satzung

Gemäß § 11 Abs. 1 der ab dem 18. Juni 2015 gültigen Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche Grundvergütung in Höhe von von 30.000 € p. a., der Vorsitzende das Zweieinhalbfache der Grundvergütung, seine Stellvertreterin das Eineinhalbfache. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhält das einzelne Mitglied jeweils eine zusätzliche Vergütung in Höhe von jährlich 10.000 € je Ausschussmitgliedschaft und der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses jeweils das Doppelte dieser Vergütung. Der Vergütungsanspruch besteht jeweils anteilig für den Zeitraum der Tätigkeit.

Darüber hinaus erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats Sitzungsgelder in Höhe von 500 € für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses des Aufsichtsrats, an der die Mitglieder teilnehmen. Dies gilt nicht für Telefon- oder Videokonferenzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ihre Vergütung und ihre Sitzungsgelder zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Weiter erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz für ihre angemessenen Auslagen.

Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftpflichtversicherung bis zur Höhe einer Deckungssumme von 200 Mio. € Gesamtversicherungssumme p. a. abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit (einschließlich der Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats) sowie gegebenenfalls die gesetzliche Haftpflicht für Organfunktionen der Aufsichtsratsmitglieder in nachgeordnet verbundenen Unternehmen abdeckt. Die Kosten dieser Versicherung trägt die Gesellschaft.

Vergütung des Aufsichtsrats (in €)							2015	2014
	Vergütung nach der bis zum 17.06.2015 geltenden Satzung		Vergütung nach der ab dem 18.06.2015 geltenden Satzung					
	Vergütung	Umsatzsteuer (19%)	Grundvergütung und Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgelder	Zwischensumme	Umsatzsteuer (19%)	Insgesamt	Insgesamt
Dr. Günther Bräunig	4.602,74	874,52	72.863,01	7.500,00	80.363,01	15.268,97	101.109,24	11.900,00
Dr. Thomas Duhnkrack (ab 21.07.2015)	-	-	13.479,45	1.500,00	14.979,45	2.846,10	17.825,55	-
Dr. Christian Gebauer-Rochholz <sup>23)</sup>	4.602,74	-	16.191,78	2.000,00	18.191,78	-	22.794,52	10.000,00
Dr. Alexander Groß (bis 25.02.2014) <sup>21)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	1.534,00
Dagmar Kollmann <sup>2)</sup>	4.602,74	-	51.273,97	7.500,00	58.773,97	-	63.376,71	10.000,00
Georg Kordick <sup>2)</sup>	4.602,74	874,52	16.191,78	1.500,00	17.691,78	3.361,43	26.530,48	11.900,00
Joachim Plesser (ab 26.08.2014)	4.602,74	874,52	43.178,08	7.500,00	50.678,08	9.628,84	65.784,18	4.173,00
Dr. Ludger Schuknecht <sup>4)</sup> (bis 20.07. 2015)	4.602,74	-	2.712,33	500,00	3.212,33	-	7.815,07	10.000,00
Heike Theißing <sup>23)</sup>	4.602,74	-	21.589,04	2.500,00	24.089,04	-	28.691,78	10.000,00
Dr. Bernd Thiemann (bis 26.08.2014)	-	-	-	-	-	-	-	7.760
Dr. Hedda von Wedel	4.602,74	874,52	26.986,30	4.000,00	30.986,30	5.887,40	42.350,96	11.900,00
Dr. Jeromin Zettelmeyer <sup>4)</sup> (bis 20. 07.2015)	4.602,74	-	2.712,33	500,00	3.212,33	-	7.815,07	7.151,00
<b>Insgesamt</b>	<b>41.424,66</b>	<b>3.498,08</b>	<b>267.178,07</b>	<b>35.000,00</b>	<b>302.178,07</b>	<b>36.992,74</b>	<b>384.093,56</b>	<b>96.318,00</b>

<sup>1)</sup> Die Kosten der zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossenen D&O-Versicherung sind in dieser Tabelle nicht gesondert ausgewiesen. Die Gesellschaft hat hierzu eine Gruppenversicherung abgeschlossen, die neben den Aufsichtsratsmitgliedern auch die Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen abdeckt. Die Gesamtkosten dieser D&O-Versicherung belaufen sich auf rund 1,26 Mio € p. a. zzgl. Versicherungssteuer.

<sup>2)</sup> Arbeitnehmervertreter

<sup>3)</sup> Aufgrund der sog. Kleinunternehmerregelung unterliegen die Einnahmen aus dieser Tätigkeit nicht der Umsatzsteuer.

<sup>4)</sup> Die Vertreter der Ministerien nehmen die Aufsichtsrats Tätigkeit auf Veranlassung ihres Dienstherrn wahr, daher unterliegen die Einnahmen aus dieser Tätigkeit nicht der Umsatzsteuer.

<sup>5)</sup> Aufgrund des Wohnortes im Ausland keine Umsatzsteuer, stattdessen führt die Gesellschaft die Aufsichtsratssteuer zu Lasten des Aufsichtsratsmitglieds ab.

## Vergütung der Mitarbeiter

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt unter Beachtung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Art. 92 ff. CRD-IV, des FMStFG sowie der Institutsvergütungsverordnung. Das im Geschäftsjahr 2010 eingeführte Vergütungssystem wurde im Rahmen der Implementierung dieser Anforderungen an die speziellen Regelungen und Anforderungen zum Verbot variabler Vergütung angepasst. Das System der variablen Vergütung wurde suspendiert und lediglich als Zielsystem aufrechterhalten. Auch für das Jahr 2015 wurde keine variable Vergütung gezahlt. Den unter anderem aus der Institutsvergütungsverordnung abgeleiteten regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf zum Beispiel Langfristigkeit, Nachhaltigkeit oder aber auch an angemessene steuerungs- und verhaltensanreizbietende Wirkung konnte daher unverändert nicht vollumfänglich Rechnung getragen werden. Zur Aufrechterhaltung der operativen Handlungsfähigkeit wurde im Jahr 2011 unter Beteiligung der Arbeitnehmervvertretungen eine Funktionszulage eingeführt, die jedoch hinter der ursprünglich vorgesehenen variablen Vergütung in Summe und im Einzelfall deutlich zurückbleibt.

### Grundzüge des angepassten Vergütungssystems der Mitarbeiter ab 2016

Im Anschluss an die Privatisierung der pbb und den damit einhergehenden Wegfall der Beschränkungen des § 10 Abs. 2a, 2b FMStFG wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 2016 auch für Mitarbeiter wieder eine variable Vergütung gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 eingeführt. Die vertragliche Vorbereitung der Umsetzung erfolgte bereits im Jahr 2015.

Die Gesellschaft hat keinen Hauptversammlungsbeschluss nach § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG herbeigeführt, sodass die variable Vergütung der Mitarbeiter jeweils 100% ihrer fixen Vergütung nicht übersteigen darf.

Ziel ist ein möglichst einheitliches Modell der variablen Vergütung für alle Mitarbeiter und Geschäftsleiter auf allen Ebenen im In- und Ausland, soweit dies inhaltlich sinnvoll sowie vertraglich und regulatorisch zulässig ist. Zentrale Elemente des variablen Vergütungssystems sind daher einheitlich für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter ausgestaltet:

- > Voraussetzungsprüfung für die Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen und die Messgröße für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene,
- > Maximaler Zielerreichungsgrad (150%),
- > Auszahlungsstruktur für Risk Taker,
- > Festlegung der variablen Vergütungskomponente auf Basis eines individuellen kalkulatorischen Referenzwerts.

### Erfolgsmessung

Auch bei den Mitarbeitern wird die Erfolgsmessung auf drei Ebenen vorgenommen: Institut, Organisationseinheit (Bereich) und individueller Erfolg. Die drei Ebenen der Erfolgsmessung sind für die Mitarbeiter dadurch miteinander verknüpft sind, dass die kalkulatorischen Referenzwerte der Mitarbeiter in einen Bonuspool gefasst werden, dessen Höhe sich nach dem Institutserfolg richtet, dieser Pool sodann zu 50% auf Grundlage des Erfolgs der jeweiligen Organisationseinheit (Bereich) und zu 50% auf der Grundlage des Institutserfolgs auf die Bereiche verteilt wird und die derart gebildeten Bereichspools nach dem individuellen Erfolgsbeitrag eines jeden Mitarbeiters auf die jeweiligen zum Bereich zugehörigen Mitarbeiter verteilt werden. Der so bestimmte Anteil des jeweils maßgeblichen Bereichstopfs wird dem jeweiligen Mitarbeiter als EPR-Wert rechnerisch zugemessen. Grundsätzlich kann die rechnerische Zumessung des EPR-Werts für den einzelnen Mitarbeiter im Minimum 0% und im Maximum 150% des jeweils maßgeblichen individuellen kalkulatorischen Referenzwerts betragen.

## Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter

Im Aufsichtsrat besteht ein Vergütungskontrollausschuss. Es wurden zwei Vergütungsbeauftragte bei gegenseitiger Vertretung benannt.

## Risk Taker

Die im Vorjahr zugrunde gelegten Kriterien zur Identifizierung von Funktionen mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank (sogenannte Risk Taker) gemäß § 18 Institutsvergütungsverordnung wurden soweit erforderlich an die in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 niedergelegten Kriterien angepasst. In Summe sind neben den fünf Mitgliedern des Vorstands in 2015 weitere 94 Mitarbeiter (2014: fünf Vorstandsmitglieder und 127 Mitarbeiter) als Inhaber risikobegründender Funktionen identifiziert worden. Die Reduzierung der Anzahl der als Risk Taker identifizierten Mitarbeiter ergibt sich insbesondere aus der Anpassung von Committee-Strukturen im Zuge der Entflechtung von HRE Holding und pbb. Die für Risk-Taker geltenden Anforderungen des § 20 Institutsvergütungsverordnung an die variable Vergütung wurden einheitlich wie für die Vorstandsmitglieder umgesetzt. Dies betrifft insbesondere:

- > die Aufschiebungsquote (40% bei Arbeitnehmern; 60% bei leitenden Angestellten),
- > den Aufschiebungszeitraum (drei Jahre bei Arbeitnehmern; fünf Jahre bei Führungskräften der 2. Ebene) und die Regelung zum Vesting der Deferrals (ratierlich),
- > Backtesting und Malus-Prüfung sowie
- > die Nachhaltigkeitskomponente.

Diese gemäß den regulatorischen Anforderungen ausgestaltete Auszahlungsstruktur gilt nicht, wenn der für ein Geschäftsjahr festgelegte Betrag des EPR-Werts unterhalb eines gesetzlich oder von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beziehungsweise einer anderen zuständigen Aufsichtsbehörde festgelegten Schwellenwerts liegt, der aus Verhältnismäßigkeitserwägungen die Auszahlungsstruktur für Risk Taker entbehrlich macht (zur Zeit weniger als 50.000 € p. a. pro Person).



# Prognosebericht

## Gesamtwirtschaftliche Prognose<sup>1</sup>

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten sich im Jahr 2016 weiterhin positiv entwickeln. Die Weltwirtschaft dürfte trotz der derzeitigen geopolitischen Krisenherde in Abwesenheit weiterer finanzieller, wirtschaftlicher oder politischer Schocks etwas an Dynamik gewinnen. Der IWF erwartet für die Gruppe der Industrieländer eine Beschleunigung des realen Wirtschaftswachstums von geschätzten 1,9% im Jahr 2015 auf 2,1% im Jahr 2016. Allerdings wird die wirtschaftliche Erholung in der Eurozone unvermindert schleppend, und zudem von Land zu Land stark differenziert verlaufen. Der fiskalpolitische Konsolidierungskurs dürfte auch weiterhin das kurzfristige Wachstumspotenzial der Mitgliedsstaaten belasten. Im Umkehrschluss sollte der Konsolidierungskurs der Staatshaushalte aber die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen positiv beeinflussen. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der Eurozone im Jahr 2016 sollte sich dabei im Besonderen aufgrund einer Stabilisierung der Investitionsnachfrage sowie des Außenbeitrags – auch angesichts des derzeit schwächeren Euros – weiter leicht beschleunigen. Die Europäische Kommission und der IWF erwarten eine leichte Beschleunigung des Wirtschaftswachstums auf 1,7% im Jahr 2016. Das Wachstum in Deutschland dürfte weiterhin etwas über dem Potenzialwachstum liegen, hauptsächlich gestützt durch einen robusten Arbeitsmarkt und stetiges Wachstum der Konsumausgaben. Die Exportschwäche gegenüber China wird hierbei durch die gestiegene Exportnachfrage im europäischen und nordamerikanischen Raum wettgemacht. Für Spanien dürften die Wachstumsraten dabei erneut höher liegen als für Frankreich und Italien, welche beide jedoch ihren volkswirtschaftlichen Stillstand überwunden haben. Eine entscheidende Rolle kommt hierbei der US-amerikanischen Volkswirtschaft zu, deren erwartete Beschleunigung einen positiven Einfluss auf den Außenbeitrag in der Eurozone haben sollte. In Großbritannien ist nach dem starken Wachstum im Vorjahr mit einer Abkühlung der Konjunktur zu rechnen, allerdings auf vergleichsweise hohem Niveau. Auch in Schweden sowie der Region Mittel- und Osteuropa werden sich die Wachstumsraten vermutlich weiterhin auf erfreulich hohen Niveaus bewegen. Die Inflation dürfte sich in der Weltwirtschaft, und speziell in der Eurozone, im Jahr 2016 weiterhin sehr gemächlich entwickeln. Eine Stabilisierung der Energiepreise sollte jedoch zu spürbar höheren Inflationsraten führen. Angesichts des anhaltenden disinflationären Trends, dürfte die EZB an Ihrem Aufkaufprogramm für Finanzaktiva – hauptsächlich von Staatsanleihen der Eurozone – festhalten, sowie der Liquiditätszuteilung für den Bankensektor weiterhin oberste Priorität einräumen. Sollten Energiepreise und Rohstoffpreise hingegen weiter schwächer tendieren, ist mit einem Verharren der Inflation auf den Niveaus des Vorjahrs und mit einer noch stärkeren Expansion der Geldpolitik in Europa zu rechnen.

Aufgrund der nach wie vor expansiven Geldpolitik der EZB sollte sich eine weitere Abkopplung der kurz- und langfristigen Zinsen zwischen dem Euro- und dem Dollarraum ergeben. Während die kurzfristigen Zinsen im Euroraum relativ nah bei ihren historischen Tiefständen verharren sollten, muss in den USA mit einem weiteren Anstieg der kurzfristigen Zinsen, sowie mit einem Anstieg der langfristigen Zinsen gerechnet werden.

## Branchenbezogene Prognosen

### Gesamtsituation der Bankbranche<sup>1</sup>

Trotz der umfangreichen Versorgung mit Liquidität sieht sich der internationale Bankensektor im Jahr 2016 weiter einem schwierigen operativen Umfeld ausgesetzt.

In der Eurozone leiden die Banken aus den Eurokrisenstaaten immer noch unter der Last von Problemkrediten, obwohl in mehreren Ländern der Anteil der Problemkredite inzwischen rückläufig ist. Historisch betrachtet bleibt der Anteil der Problemkredite jedoch hoch und limitiert somit die Rentabilität der Banken signifikant.

<sup>1</sup> Quellen: Bloomberg, EZB, IWF

<sup>2</sup> Quellen: Bloomberg, EZB

Der negative Ratingdruck auf den Bankensektor – welcher nicht ausschließlich auf die Krisenländer beschränkt war, sondern den europäischen Bankensektor im Allgemeinen betraf – scheint sich abgeschwächt zu haben. Die Pläne, Investoren nachrangiger Anleihen bei Abwicklungen stark einzubeziehen, dürften inzwischen in den meisten Bankratings reflektiert sein, wirken sich aber weiter negativ auf die Kapitalkosten der Banken aus. Steigende Anforderungen seitens der Bankenregulierung und die immer noch relativ schwache wirtschaftliche Dynamik begrenzen außerdem die Rentabilität des Sektors.

Finanzmärkte beurteilen das Kreditausfallrisiko der größten europäischen Banken nach wie vor relativ optimistisch, allerdings haben sich Kreditausfallversicherungen für den Sektor auf Jahressicht leicht verteuert. Während das operative Umfeld der Banken herausfordernd bleibt, dürfte die weiterhin starke Ausdehnung der Bilanz der Europäischen Zentralbank – verbunden mit einer noch höheren Überschussliquidität für den Bankensektor – das von den Märkten implizierte Kreditausfallrisiko des Sektors weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau halten.

Im Jahr 2015 ist die Intensität der geopolitischen Konflikte weiter gestiegen. Eine zukünftige Verschärfung oder Ausweitung der Konflikte könnte die Finanzmärkte und somit das operative Umfeld des Bankensektors belasten.

### **Gewerbliche Immobilienfinanzierung<sup>K</sup>**

Die Grundvoraussetzungen auf den gewerblichen Immobilienmärkten in Europa sind für 2016 weiterhin günstig. Insbesondere vor dem Hintergrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus und mangelnden renditeträchtigen Anlagealternativen planen Investoren weiterhin hohe Zuflüsse in die Anlageklasse Immobilien. Umfragen und Pressestatements deuten darauf hin, dass insbesondere institutionelle Investoren (wie beispielsweise Versicherer) 2016 die Immobilienquote in ihren Portfolios weiter erhöhen möchten.

Unverändert sollte das Hauptinteresse der Investoren auf den eher liquiden Märkten in Deutschland, Frankreich und Großbritannien liegen, gefolgt von den skandinavischen und osteuropäischen Märkten. Durch das weiter steigende Interesse von eher opportunistischen Investoren sollten sich aber auch die Märkte in Ländern wie Spanien oder in den Niederlanden weiter günstig entwickeln.

Von dieser positiven Entwicklung auf der Eigenkapitalseite werden auch die finanzierenden Institute profitieren können. Die niedrigen Renditen und der schon lange anhaltende Investmentanstieg lassen aber eine selektive Kreditauswahl ratsam erscheinen. Zumal die zunehmende Bereitschaft auch von Nichtbanken, Kreditfinanzierungen anzubieten, von einem anhaltenden Druck im Wettbewerb auszugehen ist.

### **Öffentliche Investitionsfinanzierung**

Die finanzierenden Banken in der öffentlichen Investitionsfinanzierung werden in absehbarer Zeit weiterhin hohe Transparenzanforderungen an die öffentlichen Kreditnehmer stellen. Neben der transparenten Offenlegung der finanziellen Situation und der Analyse des genauen Investitionszwecks der angefragten Finanzierung werden vor allem wirtschaftliche Lage und Ausblick bei einer Finanzierungsentscheidung maßgeblich sein.

In diesem Marktumfeld wird es auch weiterhin deutliche Bewegung bei Wettbewerbern geben mit der Konsequenz, dass ehemals zurückhaltende Banken länderspezifisch wieder stärker in Finanzierungen eintreten oder Finanzierungen zum Teil von anderen Marktteilnehmern wie Versicherungen und Kreditfonds angeboten werden.

Die Situation auf den Märkten Deutschland und Frankreich dürfte gegenüber dem Jahr 2015 im Wesentlichen unverändert bleiben. Der deutsche Markt wird nach wie vor von den öffentlich-rechtlichen Banken und Förderbanken bei niedrigem Margenniveau dominiert werden. In Frankreich hat sich der intensive Wettbewerb in sinkenden Margen niedergeschlagen, dieser Trend könnte sich auch im nächsten Jahr fortsetzen. Allerdings bleibt der französische Markt ein sehr fragmentierter Markt, in dem die Kreditnehmer weiterhin sehr viel Wert auf die Diversifizierung der Finanzierungsquellen legen. Das spiegelt sich in einer stetig absinkende Durchschnittsgröße der abgeschlossenen Transaktionen wider.

Im Bereich der Exportfinanzierungen wird es auch in Zukunft ausreichend Möglichkeiten für Neugeschäft geben, teilweise aufgrund einer veränderten strategischen Ausrichtung von ehemals sehr aktiven Banken. Die Auswirkung von niedrigeren

---

<sup>K</sup> Quelle: Research von Cushman & Wakefield, BNP Paribas Real Estate

Wachstumsraten in den BRICS-Ländern auf das Exportgeschäft, insbesondere im Euler Hermes gedeckten Geschäft, könnte das Geschäft leicht dämpfen.

### **Nicht-strategisches Portfolio (Value Portfolio)**

Die Positionen des Value Portfolio (VP) umfassen überwiegend risikoarme, mit geringer Marge verzinste Kredite, Anleihen und Schuldscheindarlehen. Die strategische Ausrichtung für das Portfolio Management hat das Ziel, die Positionen des VP durch opportunistische Maßnahmen wertschonend abzubauen. Im Wesentlichen wird die Abbaugeschwindigkeit durch die Entwicklung der Risikoaufschläge für europäische Staatschulden beeinflusst. Sollte sich die positive Entwicklung des Jahres 2015 fortsetzen, könnten sich weitere Möglichkeiten zu Erhöhung der Abbaugeschwindigkeit durch Verkäufe ergeben. Ein beschleunigter Abbau des VP ermöglicht der pbb eine weitere Erhöhung der Profitabilität, da Positionen mit niedriger Marge durch strategisches Neugeschäft in den Segmenten REF und PIF ersetzt werden sollen.

### **Refinanzierungsmärkte**

Taktgeber bleibt in Europa weiterhin die EZB, welche ihre Ankaufprogramme für Staatsanleihen und Covered Bonds bis mindestens März 2017 weiterführen wird. Dies sowie die bis auf weiteres geltende Niedrigzinspolitik sollten die Nachfrage nach gedeckten Emissionen hoch und die Refinanzierungskosten auf niedrigen Niveaus halten. Gleichzeitig führen die Maßnahmen der EZB jedoch zu einer spürbaren Abnahme der Sekundärmarktliquidität gedeckter Emissionen und zu einer massiven Verdrängung der bisherigen Investorenschicht.

Das regulatorische Umfeld hat sich in den letzten Jahren stark verändert und wird auch weiterhin Emittenten wie Investoren vor große Herausforderungen stellen. Bei ungedeckten Anleihen könnte sich das regulatorische Umfeld negativ auf die Platzierbarkeit auswirken. So könnte die Umsetzung der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) in nationales Recht den Verlust der Repofähigkeit ungedeckter Bankanleihen bei der zuständigen nationalen Zentralbank bedeuten. Hinzu kommen mit der BRRD verbundene regulatorische Vorgaben wie Minimum Requirement on Eligible Liabilities (MREL) und Total Loss Absorbing Capital (TLAC). Diese Vorgaben sollen zukünftig das Risiko der Steuerzahler minimieren, eine Bank mit Steuergeldern auffangen zu müssen. Das Risiko soll stattdessen explizit sowohl von Eigen- als auch von Fremdkapitalgebern getragen werden. Daher definieren die beiden genannten regulatorischen Vorgaben jene Passiva einer Bankbilanz, welche zum Auffangen einer Bank in Form von Verlustbeteiligungen herangezogen werden können. Dies kann auch ungedeckte Anleihen betreffen. Banken könnten daher ihre Bilanzstrukturen durch die Emission nachrangiger Eigenkapitalprodukte anpassen.

## **Unternehmensprognosen**

Die Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der pbb stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken und Chancen nicht in kalkulierter Höhe eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen wesentlich abweichen.

Angesichts der erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten, insbesondere bei Finanztiteln, den Kreditrisiko-Aufschlägen für Staatsrisiken sowie zum Teil sich signifikant ändernden Refinanzierungsaufschlägen der Banken sind Prognosen zum Jahresverlauf 2016 mit besonderer Vorsicht zu treffen. Zusätzliche Unsicherheit resultiert aus den nicht absehbaren Folgen der expansiven monetären Politik der EZB und sich seit Jahresbeginn abzeichnenden höheren Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Letzteres betrifft insbesondere die Kapitalunterlegung von Risiken aus dem Aktivgeschäft und hier eine Rekalibrierung der Risikomodelle über eine neu zu definierende Untergrenze bis hin zum vollständigen Übergang auf Standardansätze. Dies wird nicht ohne Folgen für die Kapitalquoten sowie die Kapitalkosten der Banken bleiben, wobei das Ausmaß möglicher Veränderungen bisher nur schwer abschätzbar ist. Hinzu kommt – bei insgesamt stabiler Lage der Immobilienfinanzierungsmärkte – eine weitere Verdichtung der Wettbewerbssituation.

## Zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die pbb hat im Geschäftsjahr 2015 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 821 Mio. € erzielt. Das Vorsteuerergebnis lag damit auf dem höchsten Niveau seit fünf Jahren. Das Ergebnis war dabei auch von nicht wiederkehrenden Effekten begünstigt, wie zum Beispiel ungewöhnlich hohen Erträgen aus Derivate-Close Outs und der Ausschüttung eines verbundenen Unternehmens. Für das Jahr 2016 wird nicht davon ausgegangen, dass positive Einmaleffekte im wesentlichen Umfang das Ergebnis begünstigen werden. Daher wird im Vergleich zum Vorjahr für das Jahr 2016 von einem deutlich geringeren Vorsteuerergebnis ausgegangen.

Beim Neugeschäft (einschließlich Prolongationen über einem Jahr) strebt die pbb ein Volumen auf Vorjahresniveau (2015: 12,0 Mrd. €) an. In den strategischen Portfolios der gewerblichen Immobilienfinanzierung und der öffentlichen Investitionsfinanzierung will die pbb die Finanzierungsvolumina (2015: 31,3 Mrd. €) deutlich steigern, wobei im Vergleich zum Vorjahr von erheblich geringeren vorzeitigen Rückzahlungen ausgegangen wird. Das Finanzierungsvolumen im nicht-strategischen Value Portfolio soll sich, gegebenenfalls über die vertraglichen Fälligkeiten hinaus, weiter merklich reduzieren.

**Chancen** Für die Zukunft ergeben sich insbesondere die folgenden Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- > Die pbb hat sich eine gute Marktstellung erarbeitet, was sich auch in der kontinuierlichen Steigerung des Neugeschäftsvolumens in den letzten Jahren gezeigt hat. Es wurde die Basis geschaffen, die positive Entwicklung fortzusetzen und in den Kerngeschäftsfeldern gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung zu wachsen und die Profitabilität zu steigern.
- > Die pbb hat im Jahr 2015 mit dem erfolgreichen Börsengang ein zentrales Ziel erreicht. Nach dem Abschluss der Privatisierung kann der Fokus noch stärker auf die relevanten Kundenmärkte gerichtet werden. Es ist angestrebt, dass sich diese Fokussierung positiv auf die Neugeschäftshöhe und somit auch auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken wird.
- > Mit der Privatisierung sind die von der Europäischen Kommission getroffenen Auflagen weggefallen, die im Zusammenhang mit der Genehmigung der staatlichen Beihilfen festgelegt wurden. Somit bestehen mehr Möglichkeiten, vorsichtige, die Marktwertänderungen begleitende Adjustierungen in der geschäftlichen Ausrichtung vorzunehmen, ohne dabei das konservative Risikoprofil im Portfolio signifikant zu ändern.
- > In den für die pbb relevanten Märkten besteht eine große Nachfrage nach Finanzierungen. Vor diesem Hintergrund sieht die pbb langfristig (unbeschadet zyklischer Schwankungen) ein attraktives Marktumfeld in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, was sich positiv auf die Neugeschäftshöhe auswirken könnte und somit auch auf die Vermögens- und Ertragslage.
- > Auch in der öffentlichen Investitionsfinanzierung sieht die pbb ein attraktives Marktumfeld. Es wird weiterhin von einer hohen Nachfrage nach Finanzierungen öffentlicher Infrastrukturen ausgegangen, was sich positiv auf die Neugeschäftshöhe und folglich auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken könnte.
- > Die Einführung neuer Produkte, wie zum Beispiel das Finanzierungsleasing im öffentlichen Sektor, kann sich positiv auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken.
- > Der Bestand der nicht-strategischen Portfolios hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert. Auch zukünftig ist davon auszugehen, dass das Volumen weiter zurückgehen wird. Durch die damit verbundene Freisetzung der Risikoaktiva wird Potenzial für Wachstum in den strategischen Portfolios geschaffen, was sich positiv auf die Ertragslage auswirken kann.
- > Zukünftige Wertaufholungen wertberechtigter Vermögensgegenstände, beispielsweise aufgrund erfolgreicher Restrukturierungen, können sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.
- > Der Marktzins liegt derzeit auf einem niedrigen Niveau. Sollten die Marktzinssätze jedoch langfristig wieder steigen, können sich positive Auswirkungen auf die Erträge aus der Anlage bestimmter Portfolios der pbb wie zum Beispiel die Anlage der Liquiditätsreserve und die Anlage der Eigenmittel ergeben. Dadurch kann die Ertragslage begünstigt werden.
- > Der Pfandbrief ist eine solide Anlage mit bewährter Marktinfrastruktur, was sich auch in der hohen Nachfrage durch Investoren ausdrückt. Die pbb hat große Erfahrung im Pfandbriefmarkt und kann auf bestehende Kundenbeziehungen bauen. Dadurch konnten in den letzten Jahren Emissionen von Pfandbriefen erfolgreich abgesetzt werden. Die pbb greift damit auf ein weiterhin gesuchtes Instrument am Kapitalmarkt zurück, was sich positiv auf die Finanzlage auswirkt.
- > Die pbb nimmt ferner durch die „pbb direkt“ Tagesgelder und Festgelder mit Laufzeiten bis zu zehn Jahren auf. Das Einlagevolumen der „pbb direkt“ ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die pbb hat damit eine zusätzliche

Refinanzierungsquelle und kann flexibel auf Marktchancen reagieren. Dadurch ergeben sich positive Effekte auf die Liquidität und auf die Finanzlage.

- > Eine weitere Chance stellt der strikte Kostenfokus der pbb dar. In den letzten Jahren wurde der Verwaltungsaufwand kontinuierlich reduziert. Auch zukünftig wird der jeweilige Status von Prozessen kontinuierlich analysiert, um entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Die pbb strebt an, durch diese Maßnahmen ihre Kostenbasis bei aktivem Wachstum weitgehend stabil zu halten, sodass sich die Profitabilität erhöhen kann. Hieraus würde die Ertragslage positiv beeinflusst werden.
- > Durch die erfolgreiche Privatisierung konnte die pbb ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern. Leistungsfähige und hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte können gewonnen und gebunden werden und die pbb bei der Erreichung ihrer ambitionierten Ziele unterstützen.

**Risiken** Allerdings sind auch zukünftig Belastungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen. Die Höhe der möglichen Belastungen wird insbesondere beeinflusst durch den Eintritt oder Nichteintritt beziehungsweise den Grad der Materialisierung insbesondere der nachfolgend genannten, möglicherweise eintretenden Risiken:

- > Einige europäische Staaten konnten sich in den letzten Jahren nur mit der Unterstützung von internationalen Hilfsprogrammen refinanzieren. Sollte sich die Schuldenkrise einiger Staaten verschärfen und sollten Forderungsverzichte auch für Schulden anderer Staaten (inklusive Subsovereigns) notwendig werden oder sollte es zu einer Insolvenz von öffentlichen Schuldnern kommen, drohen auch der pbb erhebliche Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere. Diese Wertberichtigungen könnten sich erhöhen, wenn sich die Krise einzelner Staaten aufgrund von Verflechtungen oder Marktturbulenzen auf andere, derzeit als solvent geltende Schuldner negativ auswirkt. Weiterhin können sich rechtliche Rahmenbedingungen für staatliche Bürgschaften oder Garantien ändern. Zudem kann das Spreadrisiko in europäischen Staaten die Deckungsfähigkeit der pbb stark reduzieren.
- > Unter anderem aufgrund des erfolgreichen Portfoliomanagements der pbb waren in den letzten Jahren nur für wenige Einzelengagements Wertberichtigungen notwendig. Dennoch sind zukünftig signifikante Wertberichtigungen für Forderungen nicht auszuschließen. Der Wertberichtigungsbedarf zum Beispiel in der gewerblichen Immobilienfinanzierung hängt primär von der wirtschaftlichen Situation der finanzierten Objekte sowie ihrer Eigentümer ab. Ursache kann aber auch eine generelle Krise einzelner Märkte, wie zum Beispiel der Immobilienmärkte, in verschiedenen Ländern sein.
- > Weltweit ist die Anzahl der geopolitischen Konflikte gestiegen. Eine zukünftige Verschärfung oder Ausweitung der Konflikte könnte die Märkte und damit die Ertragskraft der pbb negativ beeinflussen.
- > Die Europäische Zentralbank (EZB) investiert mit dem Covered Bond Purchase Program 3 (CBPP3) weiterhin in Pfandbriefe. Dies führt einerseits zu historisch niedrigen Refinanzierungskosten, verdrängt andererseits aber auch massiv bestehende Investoren. Durch die anhaltend hohe Zentralbanknachfrage in Kombination mit niedrigen Zinsen und Spreads kann es zu einer Verschlechterung der Platzierungsfähigkeit gedeckter Emissionen kommen. Durch die Implementierung der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) in nationales Recht besteht die Gefahr des Verlustes der Repofähigkeit ungedeckter Bankanleihen bei der zuständigen nationalen Zentralbank. Zusammen mit der grundsätzlichen »Bail-in«-Thematik kann das die Refinanzierung weiter belasten. Nachdem die Federal Reserve (FED) in den USA im Dezember 2015 erstmals seit neun Jahren die Zinsen erhöht hat, könnte ein zu steiler Zinserhöhungspfad die weltwirtschaftliche Erholung gefährden. Ferner könnte ein Abgleiten der europäischen Wirtschaft in eine Rezession die Erholung einiger Staaten von der Schuldenkrise gefährden oder ein erneutes Aufflammen der Eurokrise zu einem Vertrauensverlust mit der möglichen Folge signifikant geringerer Umsätze an den Emissionsmärkten führen. Sollte die Repofähigkeit ungedeckter Bankanleihen bei der zuständigen nationalen Zentralbank verloren gehen, die Weltwirtschaft ins Stocken geraten, Störungen der Refinanzierungsmärkte im Zuge einer Wirtschaftsrezession auftreten oder die Eurokrise aufflammen, könnten sich negative Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der pbb ergeben. Dies könnte eine gezielte Reduzierung des Neugeschäftsvolumens zur Folge haben.
- > Ratingagenturen passen ihre Methoden und Modelle fortlaufend an, auch um veränderte makroökonomische Rahmenbedingungen und mögliche Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise zu berücksichtigen. Hierzu zählen auch die neuen gesetzlichen Regelungen bezüglich einheitlicher Bankenaufsicht für große Banken sowie zur Bankenrestrukturierung und -abwicklung und Verlustbeteiligung erstrangiger, unbesicherter Gläubiger. Die vor diesem Hintergrund angekündigten Anpassungen der Ratingmethoden waren zum 31. Dezember 2015 noch nicht vollständig abgeschlossen. Zudem können aus Veränderungen der spezifischen Ratingtreiber der Bank und der Pfandbriefe, ihrer anderen Verbindlichkeiten und hybriden Refinanzierungsmittel Ratingveränderungen resultieren. Hierzu zählt auch die Beendigung der auf eine Dauer von mindestens zwei Jahren ab Börsengang angelegten indirekten Minderheitsbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der pbb und vor diesem Hintergrund insbesondere die anhaltend positive Entwicklung der Bank sowie ihrer Ratingtreiber im Einklang mit den Erwartungen der Ratingagenturen. Herabstufungen der Ratings der pbb, ihrer Pfandbriefe und/oder anderen Verbindlichkeiten und hybriden Refi-



- finanzierungsinstrumente können sich insbesondere negativ auf die Refinanzierungsbedingungen der Bank, auf Trigger und Kündigungsrechte in Derivate- und sonstigen Verträgen und auf den Zugang zu geeigneten Hedge-Counterparties auswirken und damit zu einer Beeinträchtigung der Liquiditätssituation der pbb und ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.
- > Die geplante Rentabilität der pbb basiert auf der Annahme eines ausreichenden Wachstums und einer angemessenen hohen Profitabilität des Portfolios. Sollte die angestrebte Entwicklung der Größe und der Margen des Portfolios zum Beispiel durch einen weiter zunehmenden Wettbewerb oder über Plan liegende vorzeitige Rückzahlungen am Markt nicht erreicht werden, wird die pbb nicht das notwendige Verhältnis von Kosten und Erträgen erreichen können.
  - > Der Marktzins liegt auf einem niedrigen Niveau. Sollten die Marktzinssätze langfristig auf diesem niedrigen Stand bleiben oder noch weiter sinken, können sich negative Auswirkungen auf einige Portfolios der pbb wie zum Beispiel die Anlage der Liquiditätsreserve und die Anlage der Eigenmittel ergeben. Dadurch kann die Ertragslage beeinträchtigt werden. Negative Auswirkungen können sich zudem auf andere Marktteilnehmer ergeben, was den Wettbewerb positiv und negativ beeinflussen kann. Im Extremfall können durch die Verflechtungen Turbulenzen am Markt nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin kann es aufgrund des niedrigen Marktzinsniveaus zu vorzeitigen Prolongationen von Kreditengagements kommen, was eine Reduzierung der zukünftigen Margen zur Folge haben kann. Darüber hinaus kann das niedrige Marktzinsniveau zu Marktübertreibungen in anderen Anlageklassen führen. Beispielsweise können unabhängig von der Objektqualität die Volatilitäten bei Immobilienbewertungen steigen.
  - > Die Anpassung der EZB-Zinspolitik an die europäische Finanzkrise und der daraus folgende Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus beinhalten das Risiko, dass Investoren bei der Allokation ihrer Finanzmittel den Rentenmarkt anteilmäßig geringer gewichten. Daraus könnte ein genereller Anstieg der Funding Spreads resultieren. Die anhaltende Diskussion um die Fortführung der Eurozone in ihrer jetzigen Zusammensetzung könnte ebenfalls Einfluss auf die Entwicklung der Funding Spreads nehmen.
  - > Die Fortentwicklung von nationalen und internationalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen kann sich auf die Geschäftstätigkeit der pbb, unter anderem auf die Struktur der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie den Aufwand zur Befolgung aufsichtsrechtlicher Vorgaben auswirken und somit auch die Ertragslage beeinflussen. So kann beispielsweise durch die künftige Weiterentwicklung der – vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vorgestellten und mittlerweile via CRR in der EU eingeführten – Verpflichtungen (»Basel III«-Regelwerk) an höhere Liquiditätsanforderungen die Profitabilität geschmälert oder durch strengere Eigenkapitalanforderungen die Rentabilität reduziert werden. Darüber hinaus zeichnen sich weitere fundamentale Anpassungen des Drei-Säulen-Konzepts aus Basel III ab, vor allem auch eine Überarbeitung der Risikoermittlung; die Änderungen können Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen und auf das Geschäftsmodell der pbb haben. Zudem ist es möglich, dass aktuell diskutierte, zusätzliche Anforderungen an die Kapitalstruktur (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities – MREL) und den Verschuldungsgrad (Leverage Ratio) die Refinanzierung und die Geschäftstätigkeit der pbb beeinträchtigen. Weiterhin können sich Auswirkungen auf bereits heute gültige regulatorische und ökonomische Kennzahlen ergeben, die beispielsweise eine geänderte Kapitalausstattung erfordern.
  - > Am 4. November 2014 hat die EZB die direkte Aufsichtsfunktion für die pbb übernommen. In Folge dessen ist nun die EZB – und nicht mehr die BaFin – für die Überprüfung der IRBA-Modelle zuständig. Dies betrifft sowohl bestehende, bereits genehmigte IRBA-Modelle als auch laufende und etwaige künftige Modelländerungen. Dadurch können andere, insbesondere schärfere neue Anforderungen an die pbb gestellt werden (nicht zuletzt im Zuge der Bemühungen der EZB, die Nutzung von IRBA-Modellen europaweit zu harmonisieren), die im Ergebnis zu höheren RWA führen und damit eine höhere Eigenkapitalunterlegung erfordern könnten. Die EZB hat im Rahmen einer branchenweiten Überprüfung mit der Durchsicht einiger Modelle der pbb begonnen. Sollte in der Folge eine Modelländerung erforderlich werden, wird erwartet, dass die EZB der pbb eine angemessene Frist zur Implementierung gewähren wird.
  - > Die EBA hat mit der »Guidelines for common procedures and methodologies for the supervisory review and evaluation process« (SREP Guidelines) im Dezember 2014 eine einheitliche Vorgehensweise zur Überprüfung und Bewertung von Instituten vorgeschlagen. Die Richtlinie (EBA/GL/2014/13) richtet sich an die Aufsichtsbehörden der Staaten der Europäischen Union und soll ab 2016 in den Instituten angewendet werden. Im Fokus stehen vor allem die Beurteilung der Finanzlage des Instituts auf Basis von ausgewählten Schlüsselindikatoren, die Würdigung des Geschäftsmodells und der Corporate- und Risk Governance und die Überprüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Als Basis hierfür dient unter anderem die Beurteilung der Kreditrisiken, der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, der operationellen Risiken und der Liquiditätsrisiken des Instituts. Als wesentliches Ergebnis des SREP wurde dem pbb Konzern eine CET1 Mindestquote vorgegeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die EZB zukünftig eine noch höhere Eigenkapitalausstattung und noch höhere Eigenkapitalquoten fordert. Hierdurch können sich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

- > Betriebsprüfungen können zu steuerlichen Mehrergebnissen und somit zu einem Anstieg von Steueraufwendungen aus früheren Perioden führen. Insbesondere wird von Betriebsprüfungen in Deutschland und in Frankreich die Angemessenheit der Gewinnverteilung zwischen der pbb Inland und der französischen Betriebsstätte in Frage gestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass Betriebsprüfungen dieses Thema auch in anderen Ländern aufgreifen, in denen die pbb Betriebsstätten unterhält, soweit kein sogenanntes »Advanced Pricing Agreement (APA)« besteht oder abgeschlossen wird (zum Beispiel für die Betriebsstätte London). Hintergrund ist, dass die pbb die grenzüberschreitende Gewinnverteilung zwischen Betriebsstätten mit Hilfe einer kongruenten Finanzierung der Betriebsstätten durch das Stammhaus (»matched funding«) sowie den internen Abschluss von Credit Default Swaps bemisst. Letzteres bildet das Kreditausfallrisiko des Stammhauses für die von Betriebsstätten herrührenden Darlehensgewährungen an Kunden ab. Wird die Angemessenheit der Gewinnverteilung durch die Betriebsprüfung nicht anerkannt, entstehen daraus regelmäßig Doppelbesteuerungen, die grundsätzlich durch sogenannte Verständigungsverfahren zwischen den beteiligten Finanzverwaltungen beseitigt werden sollen. Obwohl die pbb für das Risiko einer Doppelbesteuerung im angemessenen Umfang Rückstellungen gebildet hat, ist es möglich, dass diese nicht ausreichen.
- > Bei einem im Sinne des § 8 c Körperschaftssteuergesetz schädlichen Eigentümerwechsel könnten die derzeit bestehenden steuerlichen Verlustvorträge der pbb ganz oder teilweise nicht mehr nutzbar sein. Daraus könnte ein erhöhter tatsächlicher Steueraufwand und damit ein negatives Ergebnis nach Steuern resultieren.
- > Die Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten werden fortlaufend am Markt weiterentwickelt. Zum Beispiel verändern sich die Marktkonventionen zur Bewertung von Derivaten. Aus solchen oder vergleichbaren Anpassungen können sich künftig negative Auswirkungen auf die Ertragslage der pbb ergeben.
- > Das Risikotragfähigkeitskonzept wird laufend weiterentwickelt. Aus der Weiterentwicklung beziehungsweise aus neuen regulatorischen Anforderungen können sich Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeitsanalyse im Going-Concern-Ansatz und im Gone-Concern-Ansatz ergeben. Ein Einflussfaktor auf die Risikotragfähigkeit im Gone-Concern-Ansatz ist zudem die Entwicklung der Marktwerte der Wertpapiere im Anlagebuch. Sollten die stillen Lasten aufgrund von Marktwertveränderungen wesentlich ansteigen, dann könnte dies – je nach Ausmaß des Anstieges – zu einer wesentlichen Reduktion der Risikodeckungsmasse bis hin zur Unterschreitung des ökonomischen Kapitalbedarfes führen.
- > Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung seiner Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen Vorgaben und Vorschriften ist die pbb in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und aufsichtsbehördlichen Verfahren beteiligt. Derzeit anhängige (insbesondere in Zusammenhang mit emittierten Genussscheinen, beschrieben in der Anhangangabe »Rechtsrisiken (Prozessrisiken)«) wie auch künftig noch anhängig werdende Rechtsstreitigkeiten können das Ergebnis und die Eigenkapitalsituation der pbb erheblich beeinträchtigen.
- > Neue Entwicklungen in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung können sich negativ auf das Geschäft und somit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der pbb auswirken.
- > Die pbb ist operationellen Risiken ausgesetzt, die zum Beispiel aus Technologierisiken resultieren. Obwohl die pbb Projekte zur Optimierung von Prozessen und der IT-Infrastruktur teilweise bereits erfolgreich abgeschlossen hat, können aus den operationellen Risiken wesentliche Verluste entstehen
- > Ein weiteres operationelles Risiko ergibt sich aus der Abhängigkeit von Mitarbeitern, die Inhaber von risikobegründenden Positionen sind. Abgänge von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und die fehlende Möglichkeit, diese adäquat zu ersetzen, sind nicht auszuschließen. Hieraus können sich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.
- > Im Großteil der Länder der Europäischen Union sind zusätzliche Abgaben für Banken geplant oder diskutiert. Die Einführung eines europäischen Restrukturierungsfonds oder einer Abgabe auf Finanzmarkttransaktionen sind Beispiele hierfür. Derartige Abgaben könnten das Ergebnis der pbb belasten und Geschäfte unrentabel werden lassen.

## Zusammenfassung

In einem immer schwieriger werdenden Marktumfeld mit steigenden regulatorischen Anforderungen und abnehmenden Margen aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs sieht sich die pbb bisher gut positioniert und dafür aufgestellt, auch in Zukunft profitabel zu arbeiten. Diese Einschätzung setzt voraus, dass Risiken nicht schlagend werden, die sich zum Beispiel aus nicht beeinflussbaren Faktoren ergeben. Dennoch geht die die pbb unter Abwägung der Chancen und Risiken für das Jahr 2016 beim Ergebnis vor Steuern von einem deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahresergebnis (2015: 821 Mio. €) aus, da im Jahr 2016 Einmaleffekte das Ergebnis vor Steuern nicht in dem Maße positiv beeinflussen dürften wie 2015.



# Sonstige Angaben

## Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals ist in der Anhangangabe „Gezeichnetes Kapital (Passivpos. 11 a)“ dargestellt. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Eigene Aktien hat die pbb derzeit nicht im Bestand.

### **Beschränkungen betreffend die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien**

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Gesellschaft eigene Aktien in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Die HRE Holding hat sich im Rahmen einer Haltevereinbarung – vorbehaltlich bestimmter vertraglich näher geregelter Ausnahmen – verpflichtet, bis zum 16. Juli 2017 mindestens 20% der Aktien der pbb zu halten. Zwischen der HRE Holding und der pbb besteht ferner ein Entherrschungsvertrag zur Vermeidung einer Kontrolle der HRE Holding über die pbb. Der Entherrschungsvertrag gilt erstmals für die ordentliche Hauptversammlung der pbb im Jahr 2016 und ist für die Zeit bis zum Ende der fünften darauf folgenden ordentlichen Hauptversammlung abgeschlossen, in jedem Fall jedoch für einen Zeitraum von fünf Jahren, gerechnet ab dem 16. Juli 2015. Bis dahin ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Danach verlängert sich die Entherrschungsvereinbarung jeweils bis zum Ende der folgenden ordentlichen Hauptversammlung, wenn sie nicht von einem Vertragspartner spätestens zwei Monate vor ihrem Ablauf gekündigt wird. Die HRE Holding hat sich unter dem Entherrschungsvertrag verpflichtet,

- a) bei Beschlussfassungen über die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei Beschlussfassungen im Rahmen der Geschäftsführung aufgrund der §§ 83, 111 Abs. 4 S. 3 bis 5, 119 Abs. 2 oder 179a AktG die Stimmrechte aus den der HRE Holding insgesamt im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entherrschungsvereinbarung und in Zukunft gehörenden Aktien an der pbb nur in einem Umfang von maximal 49% der stimmberechtigten Präsenz (ausweislich des vor der ersten oder etwaiger weiterer Abstimmungen allen Teilnehmern zugänglich gemachten Teilnehmerverzeichnisses) auszuüben,
- b) der Hauptversammlung der pbb keine Beschlussvorschläge, insbesondere Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, zu machen (das Vorschlagsrecht gemäß nachfolgender lit. (c) im Einklang mit dem neuen, zwischen pbb, FMSA und Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS geschlossenen Rahmenvertrag wird hierdurch nicht berührt) und
- c) nicht für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der pbb zu stimmen, die nicht sowohl von der HRE Holding, dem Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS, der FMSA und der Bundesrepublik Deutschland unabhängig sind, mit Ausnahme von bis zu zwei von der FMSA im Einklang mit dem neuen Rahmenvertrag gegenüber der pbb vorgeschlagenen Mitgliedern, wobei auch insoweit vorstehende lit. (a) unberührt bleibt.

Als Aktien an der pbb, die der HRE Holding gehören, gelten dabei auch Aktien, die der HRE Holding nach Maßgabe von § 16 Abs. 4 AktG zugerechnet werden. Die HRE Holding verpflichtet sich, in solchen Fällen die Einhaltung der hier skizzierten Beschränkungen der Stimmrechtsausübung durch von ihr abhängige Unternehmen sicherzustellen.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

### **Beteiligungen am Kapital von mehr als 10% der Stimmrechte**

Zum 31. Dezember 2015 war nach Kenntnis der Gesellschaft nur die Bundesrepublik Deutschland, vermittelt über den Finanzmarktstabilisierungsfonds – FMS und die Hypo Real Estate Holding AG, mit mehr als 10% der Aktien an der Gesellschaft beteiligt. Die Beteiligung belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 20,000001%.

Zum 31. Dezember 2015 hat darüber hinaus Morgan Stanley der pbb nach § 25a WpHG gemeldet, dass ihr über verbundene Unternehmen insgesamt 3,47% Stimmrechte und 7,03% Optionen i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG, insgesamt also 10,50%, zugerechnet würden.

Die von der Gesellschaft nach § 26 WpHG veröffentlichten Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG können im Internet unter <http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen/stimmrechtsmitteilungen.html> abgerufen werden.

### **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

### **Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Die Arbeitnehmer, die Aktien der pbb halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

### **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung**

Nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der Gesellschaft werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht München auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Der BaFin, der EZB und der Bundesbank muss nachgewiesen werden, dass die Vorstandsmitglieder zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§§ 24 Abs. 1 Nr. 1, 25c Abs. 1 KWG). Die BaFin kann einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese Mitglieder nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. Wenn Mitglieder des Vorstands nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche Sachkunde besitzen oder wenn ihnen wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verborgen geblieben sind oder sie festgestellte Verstöße nicht beseitigt haben, kann die BaFin dem Sonderbeauftragten die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands insgesamt übertragen. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder (§ 45c Abs. 1 bis 3 KWG).

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern oder der begründete Verdacht, dass eine wirksame Aufsicht über das Kreditinstitut nicht möglich ist, kann die BaFin zur Abwendung dieser Gefahr einstweilige Maßnahmen treffen. Sie kann dabei auch Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken (§ 46 Abs. 1 KWG).

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse gemäß § 17 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit erfordert. In den Fällen, in denen das Gesetz – in nicht zwingender Form – eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

## Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 9. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 190.188.029,83 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 S. 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- > um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- > um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Gesellschaft oder durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft zustehen würde;
- > um in Höhe von bis zu 2.852.820,45 € Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im Sinne von § 15 AktG, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder auf die die Gesellschaft einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, auszugeben;
- > um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen;
- > um eine sogenannte Aktiendividende (scrip dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären der Gesellschaft angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015 in die Gesellschaft einzulegen;
- > bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 S. 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5, 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, wandelbaren hybriden Schuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussrechten, jeweils mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht oder einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft, auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

### Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 um bis zu 190.188.029,83 €, eingeteilt in bis zu 67.237.653 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, wandelbaren hybriden Schuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussrechten, die von der Gesellschaft oder Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 (Ermächtigung 2015) bis zum 9. Juni 2020 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder ihre entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von einer Ersetzungsbefugnis Gebrauch macht und nicht andere Erfüllungsformen gewählt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung 2015 jeweils zu bestimmenden Options- und Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise durch Erfüllung entsprechender Wandlungs- oder Optionspflichten beziehungsweise durch Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft entstehen, am Gewinn teil;

soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe der in § 4 der Satzung vorgesehenen Kapitalmaßnahmen (genehmigtes und bedingtes Kapital) festzulegen.

## **Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und hybride Schuldverschreibungen**

### **1. Ermächtigungszeitraum; Nennbetrag; Aktienzahl; Laufzeit; Verzinsung**

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2020 einmalig oder mehrmals Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder hybride Schuldverschreibungen (der Begriff »hybride Schuldverschreibungen« bezeichnet in dieser Ermächtigung hybride Schuldverschreibungen, welche die Anforderungen an die aufsichtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital (»Additional Tier 1 Capital – AT1 Capital«) erfüllen, aber rechtlich möglicherweise nicht als Genussrechte einzuordnen sind) (mit oder ohne Wandlungs- oder Optionsrecht beziehungsweise -pflicht beziehungsweise Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft, sämtliche vorgenannten Finanzinstrumente nachfolgend zusammenfassend auch »Finanzinstrumente«), mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Bar- oder Sachleistung auszugeben. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung begebenen Finanzinstrumente darf insgesamt 3.000.000.000,00 € nicht überschreiten. Die Finanzinstrumente können auf den Inhaber oder auf den Namen lauten. Den Inhabern beziehungsweise Gläubigern (nachfolgend zusammen »Inhaber«) der Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen sind nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Finanzinstrumente Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen, die zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 67.237.654 Stück mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 190.188.029,83 € berechtigen beziehungsweise verpflichten. Entsprechende Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten können auch den Inhabern der Genussrechte oder hybriden Schuldverschreibungen gewährt beziehungsweise auferlegt werden. Die Gesellschaft kann auf die Gewährung eines Wandlungs- oder Optionsrechts an die Inhaber dieser Finanzinstrumente verzichten, wenn das AktG dies zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung gestattet. Die jeweilige Laufzeit der Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten darf die Laufzeit der jeweiligen Finanzinstrumente nicht übersteigen. Die Verzinsung der Finanzinstrumente kann variabel ausgestaltet werden; sie kann auch vollständig oder teilweise von Gewinnkennzahlen der Gesellschaft oder ihres Konzerns (unter Einschluss des Bilanzgewinns oder der durch Gewinnverwendungsbeschlüsse festgesetzten Dividende für Aktien der Gesellschaft) abhängig sein. Ferner können die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente eine Nachzahlung für in Vorjahren ausgefallene Leistungen vorsehen.

### **2. Währung; Ausgabe durch Konzernunternehmen; Anerkennung als zusätzliches Kernkapital oder sonstige bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel**

- a) Die Finanzinstrumente können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines anderen OECD-Landes ausgegeben werden.
- b) Die Finanzinstrumente können auch durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, ausgegeben werden. Für den Fall der Ausgabe der Finanzinstrumente durch Konzernunternehmen ist der Vorstand ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Finanzinstrumente abzugeben, der Gesellschaft eine Ersetzungsbefugnis nach Ziffer 4 lit. a) einzuräumen und den Inhabern solcher Finanzinstrumente Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten auf Aktien der Gesellschaft einzuräumen oder zu garantieren.
- c) Die Finanzinstrumente können so ausgestaltet werden, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1 Capital – AT1 Capital) oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden.

### **3. Wandlungs- und Optionsrecht**

- a) Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber einer einzelnen Schuldverschreibung (nachfolgend auch »Teilschuldverschreibung« genannt) das Recht, nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen ihre Teilschuldverschreibung(en) in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Daraus resultierende rechnerische Bruchteile von Aktien werden in Geld ausgeglichen; ferner können eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgelegt werden. Die Anleihebedingungen können auch ein variables Wandlungsverhältnis und eine Bestimmung des Wandlungspreises (vorbehaltlich des unter Ziffer 5 bestimmten Mindestpreises) innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung

des Kurses der Aktie der Gesellschaft während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen vorsehen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei der Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag beziehungsweise den unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen.

- b) Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhabern der Teilschuldverschreibung(en) das Recht einräumen, nach Maßgabe der Optionsbedingungen Aktien der Gesellschaft gegen Leistung einer Bar- oder Sacheinlage zu beziehen. Die Optionsbedingungen können ferner vorsehen, dass der Optionspreis ganz oder teilweise auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen erfüllt werden kann. In diesem Fall ergibt sich das Bezugsverhältnis aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Aus dem Bezugsverhältnis resultierende rechnerische Bruchteile von Aktien werden in Geld ausgeglichen; ferner können diese Bruchteile nach Maßgabe der Options- oder Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden. Die Optionsbedingungen können auch vorsehen, dass der Optionspreis (vorbehaltlich des unter Ziffer 5 bestimmten Mindestpreises) innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Aktie der Gesellschaft während der Laufzeit der Optionsschuldverschreibungen verändert werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Optionsausübung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag beziehungsweise den unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen.
- c) Für den Fall der Ausgabe von Genussrechten oder hybriden Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten gilt Ziffer 3 a), für den Fall der Ausgabe von Genussrechten oder hybriden Schuldverschreibungen mit Optionsrechten gilt Ziffer 3 b) entsprechend.

#### **4. Wandlungs- oder Optionspflicht sowie Ersetzungsbefugnis; Gewährung neuer oder bestehender Aktien; Geldzahlung**

- a) Die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente können die unbedingte oder bedingte Verpflichtung begründen, die Wandlungs- oder Optionsrechte zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (jeweils auch »Endfälligkeit« genannt) auszuüben, oder bei Endfälligkeit eine Verpflichtung der Gesellschaft zur Lieferung von Aktien der Gesellschaft anstelle einer Rückzahlung in Geld vorsehen (Wandlungs- oder Optionspflicht). Die Endfälligkeit kann auch ergänzend oder ausschließlich durch ein künftiges, zum Zeitpunkt der Begebung der Finanzinstrumente noch ungewisses Ereignis oder die Ausübung eines Kündigungsrechts bestimmt werden. Die Anleihebedingungen können ferner das Recht der Gesellschaft begründen, den Inhabern von Finanzinstrumenten bei Endfälligkeit ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren (Ersetzungsbefugnis). Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Endfälligkeit auszugebenden Aktien darf auch in diesen Fällen den Nennbetrag oder einen geringeren Ausgabebetrag der Finanzinstrumente nicht übersteigen. Auf die Bestimmung der Anzahl der bei Finanzinstrumenten mit Wandlungs- oder Optionspflicht bei Endfälligkeit auszugebenden Aktien finden (i) bezogen auf die Wandlungspflicht die Regelungen zum Wandlungsverhältnis, zum Ausgleich für nicht wandlungsfähige Bruchteile oder Spitzen, zur Zuzahlung, zum variablen Wandlungsverhältnis sowie zur Bestimmung des Wandlungspreises innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite (Ziffer 3 lit. a)) und (ii) bezogen auf die Optionspflicht die Regelungen zur Übertragung von Teilschuldverschreibungen zur Erfüllung des Optionspreises, zum Bezugsverhältnis, zum Ausgleich für nicht zum Bezug berechtigende Bruchteile, zum Bezug ganzer Aktien auf Basis aufaddierter Bruchteile sowie zur Bestimmung des Optionspreises innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite (Ziffer 3 lit. b)) nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Finanzinstrumente entsprechende Anwendung.
- b) Die Gesellschaft ist berechtigt, im Fall der Wandlung (auch bei Wandlung im Fall einer entsprechenden Wandlungspflicht) oder Optionsausübung (auch bei Optionsausübung im Fall einer entsprechenden Optionspflicht) oder Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft nach ihrer Wahl entweder neue Aktien oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung oder Optionsausübung beziehungsweise bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten nicht Aktien der Gesellschaft zu gewähren, sondern den Gegenwert in Geld zu zahlen. Der Wert der Aktien der Gesellschaft bemisst sich insoweit nach dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor der Entscheidung der Gesellschaft, den Gegenwert der Aktien in Geld zu zahlen.

#### **5. Wandlungs- und Optionspreis; wertwahrende Anpassung des Wandlungs- und Optionspreises**

- a) Der jeweils festzusetzende Wandlungs- oder Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft muss
- aa) mindestens 50% des arithmetischen Mittels der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesys-



- tem an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrecht betragen, oder
- bb) für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts mindestens 50% des arithmetischen Mittels der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem in dem Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis einschließlich des Tages vor der Bekanntmachung der endgültigen Festlegung der Konditionen gemäß § 186 Abs. 2 AktG betragen, oder
- cc) für den Fall der Emission von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen von Vorstandsmitgliedern, Mitgliedern der Geschäftsführung oder Mitarbeitern der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen i.S.v. § 15 AktG, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder auf die die Gesellschaft einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an sämtlichen Börsenhandelstagen in Frankfurt am Main in dem Referenzzeitraum von Dezember eines abgelaufenen Geschäftsjahres bis einschließlich Februar des folgenden Geschäftsjahres, in dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ausgabe der Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen beschließt, entsprechen.
- b) Abweichend von lit. a) aa) und bb) kann der Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis in den Fällen einer Wandlungs- oder Optionspflicht oder einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft (Ziffer 4 lit. a)) dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der zehn Börsenhandelstage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit der Finanzinstrumente entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs den oben genannten Mindestwandlungs- oder Optionspreis (50%) unterschreitet.
- c) § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.
- d) Sofern während der Laufzeit von Finanzinstrumenten, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht enthalten, Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten eintreten, können die Wandlungs- oder Optionspreise – unbeschadet § 9 Abs. 1 AktG – wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. Insbesondere kann der Wandlungs- oder Optionspreis nach näherer Bestimmung in den Anleihebedingungen der Finanzinstrumente gemäß beziehungsweise entsprechend § 216 Abs. 3 AktG dann wertwährend angepasst werden, wenn die Gesellschaft während der Wandlungs- beziehungsweise Optionsfrist (i) durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital erhöht oder (ii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder eigene Aktien veräußert (ungeachtet eines etwaigen Ausschlusses des Bezugsrechts für Spitzenbeträge) oder (iii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre weitere Finanzinstrumente mit Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht oder Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht oder Ersetzungsbefugnis ausgibt, gewährt oder garantiert (ungeachtet eines etwaigen Ausschlusses des Bezugsrechts für Spitzenbeträge) und in den Fällen (i) bis (iii) den Inhabern schon bestehender Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte oder Wandlungs- beziehungsweise Optionspflichten oder Finanzinstrumenten mit Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft hierfür kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht oder nach Ausübung der Ersetzungsbefugnis kraft Gesetzes zustehen würde.
- e) Anstelle der wertwährenden Anpassung des Wandlungs- oder Optionspreises können die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente für alle vorgenannte Fälle und darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen beziehungsweise Ereignisse, die mit einer wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten verbunden sind (beispielsweise Umwandlungsmaßnahmen, Aktiensplits, Dividendenzahlungen, Kontrollerlangung durch Dritte), eine Anpassung der Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten oder der Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft vorsehen. Insbesondere können nach näherer Bestimmung in den Anleihebedingungen der Finanzinstrumente in allen vorgenannten Fällen auch die Zahlung eines entsprechenden Betrages durch die Gesellschaft bei Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise bei Erfüllung entsprechender Wandlungs- oder Optionspflichten in Geld vorgesehen oder den Inhabern der Finanzinstrumente Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden. Soweit zum Verwässerungsschutz erforderlich, können die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente für alle vorgenannten Fälle auch vorsehen, dass die Anzahl der Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten je Teilschuldverschreibung angepasst wird. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

## 6. Bezugsrecht; Bezugsrechtsausschluss

- a) Die Finanzinstrumente sind den Aktionären der Gesellschaft grundsätzlich zum Bezug anzubieten, soweit ein gesetzliches Bezugsrecht besteht. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Finanzinstrumente von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 S. 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden die Finanzinstrumente von einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegeben, so hat die Gesellschaft das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft entsprechend sicherzustellen.
- b) Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Finanzinstrumente auszuschließen,
- aa) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bb) soweit der Bezugsrechtsausschluss erforderlich ist, um den Inhabern von zu einem früheren Zeitpunkt ausgegebenen Finanzinstrumenten (mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder -pflichten oder einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft) in dem Umfang ein Bezugsrecht zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts (beziehungsweise nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht) oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis als Aktionär zustehen würde;
- cc) wenn die Finanzinstrumente gegen Barzahlung ausgegeben und so ausgestaltet werden, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der Umfang dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ist jedoch auf die Ausgabe von Finanzinstrumenten beschränkt, die Wandlungs- oder Optionsrechte oder -pflichten oder eine Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von nicht mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung gewähren. Dieser Höchstbetrag vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage anderer Ermächtigungen zur Veräußerung oder zur Ausgabe von Aktien der Gesellschaft oder von Finanzinstrumenten mit dem Recht oder der Pflicht zum Bezug solcher Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert oder ausgegeben worden sind;
- dd) soweit die Finanzinstrumente gegen Sachleistung ausgegeben werden;
- ee) im Fall der Ausgabe von Genussrechten oder hybriden Schuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrechte oder -pflichten (oder ohne eine Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft), soweit diese obligationsähnlich ausgestaltet sind, d.h. (i) keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, (ii) keine Beteiligung am Liquidationserlös der Gesellschaft gewähren und (iii) die Höhe der Verzinsung nicht auf der Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende der Gesellschaft berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder hybriden Schuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

## 7. Ermächtigung zur Festlegung weiterer Einzelheiten der Finanzinstrumente

Der Vorstand ist ermächtigt, im vorgenannten Rahmen die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Finanzinstrumente, insbesondere Volumen, Zeitpunkt der Ausgabe, Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabebetrag, mögliche Variabilität von Wandlungsverhältnis oder Optionspreis, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie Wandlungs- und Optionszeitraum – im Fall der Ausgabe der Finanzinstrumente durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, mit der Zustimmung ihrer Organe – festzulegen.

### Eigene Aktien

Die pbb ist ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des am 10. Juni 2015 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann unmittelbar durch die Gesellschaft, durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung nachgeordneter Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in letzterem Fall auch mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 9. Juni 2020.



- a) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands aa) über die Börse oder bb) im Weg eines öffentlichen Kaufangebots oder cc) im Weg einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten.
- aa) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert pro Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag des Erwerbs um nicht mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten.
- bb) Im Fall eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre darf der gebotene und gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem nachfolgend beschriebenen Stichtag um nicht mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten. Stichtag ist der Tag, an dem der Vorstand der Gesellschaft endgültig über das formelle Angebot entscheidet. Im Fall einer Angebotsanpassung, die zulässig ist, wenn sich nach Veröffentlichung des Angebots erhebliche Kursabweichungen vom maßgeblichen Kurs ergeben, ist Stichtag der Tag, an dem der Vorstand endgültig formell über die Anpassung entscheidet.
- Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots kann begrenzt werden. Sofern ein öffentliches Kaufangebot überzeichnet ist, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; insoweit wird das Recht der Aktionäre ausgeschlossen, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen. Darüber hinaus können eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien sowie eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Stück je Aktionär) vorgesehen werden. In den in diesem Unterabsatz genannten Fällen wird ein weiter gehendes Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- cc) Soweit der Erwerb im Weg einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgt, legt der Vorstand der Gesellschaft eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, innerhalb derer Offerten abgegeben werden können. Die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Abweichungen vom Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten ergeben. Der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten), den die Gesellschaft aufgrund der eingegangenen Verkaufsofferten ermittelt, darf dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem nachfolgend beschriebenen Stichtag um nicht mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten. Stichtag ist der Tag, an dem der Vorstand der Gesellschaft endgültig formell über die Annahme der Verkaufsofferten entscheidet.
- Das Volumen der Annahme kann begrenzt werden. Sofern von mehreren gleichartigen Verkaufsofferten wegen der Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; insoweit wird das Recht der Aktionäre ausgeschlossen, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen. Darüber hinaus können eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien sowie eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Stück je Aktionär) vorgesehen werden. In den in diesem Unterabsatz genannten Fällen wird ein weiter gehendes Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- b) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung nach lit. a) erworben werden, neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:
- aa) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit den neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind, insgesamt 10% des am 10. Juni 2015 oder – falls der Wert geringer ist – bei Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, wandelbaren hybriden Schuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussrechten mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind.

- bb) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehender Anteilsbesitzes sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
- cc) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedürfen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden.
- c) Die Ermächtigungen unter lit. b) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigungen erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund von § 71d S. 5 AktG oder durch nachgeordnete Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG) der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung eines nachgeordneten Konzernunternehmens (§ 18 Abs. 1 AktG) der Gesellschaft erworben werden.
- d) Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen, wie die eigenen Aktien gemäß den Ermächtigungen unter lit. b), aa) und bb) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Unter der vorstehend beschriebenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien darf der Aktienwerb außer auf den dort beschriebenen Wegen auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Terminkaufverträgen (im Folgenden zusammen auch »Eigenkapitalderivate«) durchgeführt werden.

Die Gesellschaft kann auf physische Belieferung gerichtete Eigenkapitalderivate abschließen, wenn durch die Derivatbedingungen sichergestellt ist, dass diese Eigenkapitalderivate nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des am 10. Juni 2015 über diese Ermächtigung vorhandenen oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der Eigenkapitalderivate muss so gewählt werden, dass der Aktienwerb aufgrund der Eigenkapitalderivate beziehungsweise deren Ausübung spätestens am 9. Juni 2020 erfolgt.

Der bei Ausübung der Put-Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf das arithmetische Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Abschluss des betreffenden Optionsgeschäfts beziehungsweise Terminkaufs nicht um mehr als 10% überschreiten und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Call-Optionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis das arithmetische Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10% überschreitet und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreitet, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der bezahlten Optionsprämie. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte und für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf von dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen nicht mehr als 5% abweichen.

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Eigenkapitalderivate mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen. Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien gegenüber der Gesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Eigenkapitalderivaten zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen. Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben werden, gelten die unter a) bis d) skizzierten Regeln.

Zum 31. Dezember 2015 hatte die Gesellschaft weder eigene Aktien noch Eigenkapitalderivate im Bestand.

### **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

### **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots**

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots sind im Vergütungsbericht beschrieben.

## **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB ist auf der Internetseite der pbb »[www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)« veröffentlicht.

Jahresabschluss

Deutsche Pfandbriefbank AG

Geschäftsjahr 2015

# Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung (in Tsd. €)</b>			<b>1.1.-31.12.2015</b>	<b>1.1.-31.12.2014</b>
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.697.833			3.568.881
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	586.452	4.284.285		712.811
2. Zinsaufwendungen		-3.490.328		-3.802.260
			793.957	479.432
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		32		34
b) Beteiligungen				
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		134.746		1
			134.778	35
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				
5. Provisionserträge		37.018		11.861
6. Provisionsaufwendungen		-2.912		-11.507
			34.106	354
7. Sonstige betriebliche Erträge			34.685	88.735
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-90.046			-90.199
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung 21.184 Tsd. € (2014: 13.877 Tsd. €)	-35.857	-125.903		-28.706
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-89.395		-141.168
			-215.298	-260.073
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-5.652	-7.879
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-24.685	-19.980
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				-41.552
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		69.925		
			69.925	-41.552
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				-63.677
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		2.364		
			2.364	-63.677
15. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-804	-3.491
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			823.376	171.904
18. Außerordentliche Erträge			4.026	31.213
19. Außerordentliche Aufwendungen			-6.216	-
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-40.142		-43.152
21. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen		-262		-713
			-40.404	-43.865
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			780.782	159.252
23. Verlustvortrag/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-1.381.613	-3.286.936
			-600.831	-3.127.684
24. Entnahme aus der Kapitalrücklage			1.628.495	1.770.928
25. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-	-
26. Wiederauffüllung stille Beteiligung			-908.376	-
27. Wiederauffüllung Genussrechtskapital			-61.464	-24.857
<b>28. Bilanzgewinn (+) /Bilanzverlust (-)</b>			<b>57.824</b>	<b>-1.381.613</b>

# Bilanz

Aktivseite (in Tsd. €)	31.12.2015		31.12.2014
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	1		1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.265.258		56.976
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 1.265.258 Tsd. € (2014: 56.976 Tsd. €)		1.265.259	56.977
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen			
b) Kommunalkredite	971.804		1.134.920
c) andere Forderungen	2.347.206		6.379.098
darunter: täglich fällig 1.750.380 Tsd. € (2014: 2.000.328 Tsd. €)			
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren - Tsd. € (2014: - Tsd. €)			
		3.319.010	7.514.018
3. Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	23.992.878		21.797.757
b) Kommunalkredite	14.816.160		14.442.362
c) andere Forderungen	188.542		158.789
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren - Tsd. € (2014: - Tsd. €)			
		38.997.580	36.398.908
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten			
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank - Tsd. € (2014: - Tsd. €)			
ab) von anderen Emittenten			
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank - Tsd. € (2014: - Tsd. €)			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	6.672.720		10.061.159
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 5.119.652 Tsd. € (2014: 1.579.687 Tsd. €)			
bb) von anderen Emittenten	6.418.696		8.086.474
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 4.070.042 Tsd. € (2014: 16.642.280 Tsd. €)			
c) eigene Schuldverschreibungen		13.091.416	18.147.633
Nennbetrag 2.113.045 Tsd. € (2014: 2.603.326 Tsd. €)		2.148.906	2.658.712
		15.240.322	20.806.345
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.293	2.219
6. Beteiligungen		182	196
darunter: an Kreditinstituten - Tsd. € (2014: - Tsd. €)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten - Tsd. € (2014: - Tsd. €)			
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		53.326	213.687
darunter: an Kreditinstituten - Tsd. € (2014: - Tsd. €)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten - Tsd. € (2014: - Tsd. €)			
8. Treuhandvermögen		183	234
darunter: Treuhandkredite 183 Tsd. € (2014: 234 Tsd. €)			
<b>Übertrag</b>		<b>58.878.155</b>	<b>64.992.584</b>

<b>Übertrag</b>			<b>58.878.155</b>	<b>64.992.584</b>
9.	Immaterielle Anlagewerte			
	a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.998	6.988
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			
	d) geleistete Anzahlungen			
			5.998	6.988
10.	Sachanlagen		10.543	8.283
11.	Sonstige Vermögensgegenstände		175.186	225.825
12.	Rechnungsabgrenzungsposten			
	a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		107.506	92.623
	b) andere		397.915	299.037
			505.421	391.660
13.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		-	5.227
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>59.575.303</b>	<b>65.630.567</b>

<b>Passivseite (in Tsd. €)</b>			<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
	a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		292.158	229.349
	b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		331.302	355.882
	c) andere Verbindlichkeiten		3.149.427	3.875.866
	darunter: täglich fällig 1.254.494 Tsd. € (2014: 1.692.897 Tsd. €)			
			3.772.887	4.461.097
	darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte			
	Hypotheken-Namenspfandbriefe - Tsd. € (2014: - Tsd. €)			
	öffentliche Namenspfandbriefe - Tsd. € (2014: - Tsd. €)			
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
	a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		5.207.979	5.170.289
	b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		10.423.769	11.328.243
	c) Spareinlagen			
	ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten			
	cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten			
	d) andere Verbindlichkeiten		12.464.565	12.254.721
	darunter: täglich fällig 1.286.752 Tsd. € (2014: 1.160.069 Tsd. €)			
			28.096.313	28.753.253
	darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte			
	Hypotheken-Namenspfandbriefe 6.758 Tsd. € (2014: 6.790 Tsd. €)			
	öffentliche Namenspfandbriefe 20.230 Tsd. € (2014: 20.230 Tsd. €)			
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten			
	a) begebene Schuldverschreibungen			
	aa) Hypothekendarlehen	10.355.807		10.075.491
	ab) öffentliche Pfandbriefe	6.689.397		9.712.673
	ac) sonstige Schuldverschreibungen	5.930.648		7.408.764
			22.975.852	27.196.928
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		111.900	123.638
	darunter: Geldmarktpapiere 111.900 Tsd. € (2014: 123.638 Tsd. €)			
			23.087.752	27.320.566
<b>Übertrag</b>			<b>54.956.952</b>	<b>60.534.916</b>



<b>Übertrag</b>			<b>54.956.952</b>	<b>60.534.916</b>
4. Treuhandverbindlichkeiten			183	234
darunter: Treuhandkredite 183 Tsd. € (2014: 234 Tsd. €)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten			70.490	79.182
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		133.169		153.512
b) andere		540.647		518.724
			673.816	672.236
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		46.796		36.273
b) Steuerrückstellungen		96.793		79.477
c) andere Rückstellungen		220.663		273.041
			364.252	388.791
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.106.829	1.271.745
9. Genusrechtskapital				
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig - Tsd. € (2014: - Tsd. €)				
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken			46.680	46.680
11. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Grundkapital		380.376		380.376
ab) stille Einlagen				
Nominalbetrag	1.000.000			1.000.000
Rückführung (2014: Verlustzuweisung)	-1.000.000			-908.376
				91.624
			380.376	472.000
b) Kapitalrücklage			1.638.700	3.267.195
c) Gewinnrücklage				
ca) gesetzliche Rücklage		12.655		12.655
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen				
cc) satzungsmäßige Rücklagen				
cd) andere Gewinnrücklagen		266.546		266.546
			279.201	279.201
d) Bilanzgeinn (+) / verlust (-)			57.824	-1.381.613
			2.356.101	2.636.783
<b>Summe der Passiva</b>			<b>59.575.303</b>	<b>65.630.567</b>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (zu bestehenden Patronatserklärungen vgl. Angaben im Anhang)		184.376		84.463
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten				
			184.376	84.463
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften				
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		2.946.005		2.237.716
			2.946.005	2.237.716
<b>Summe der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen</b>			<b>3.130.381</b>	<b>2.322.179</b>

# Anhang

## Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

### 1. Vorschriften zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2015 der pbb wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den rechtsform- beziehungsweise branchenspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV). Die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) herausgegebenen Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) wurden beachtet.

Der Jahresabschluss beinhaltet Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang. Ergänzend wurde ein Lagebericht nach den Vorgaben des § 289 HGB aufgestellt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Vorstand der pbb hat den Jahresabschluss am 1. März 2016 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

**Barreserve** Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert.

**Forderungen** Forderungen wurden mit dem Nennbetrag gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag ist als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wird kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt.

**Wertberichtigungen** Für alle erkennbaren Einzelausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen vorgesorgt. Latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sind durch Pauschalwertberichtigungen (PWB) gedeckt. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Erwarteten Verluste.

Die Wahlrechte gemäß § 340f Abs. 3 i.V.m. § 340c Abs. 2 HGB wurden in Anspruch genommen.

**Wertpapiere** Die Wertpapiere des Liquiditätsvorsorgebestandes werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert, soweit sie nicht Gegenstand einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind oder zinsinduzierten Wertänderungen im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches unterliegen. Unabhängig davon werden bonitätsbedingte Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Der Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bilanzierung erfolgt nach § 253 HGB i. V. m. § 340e HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden die Wertpapiere im Anlagevermögen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Prüfung auf Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt regelmäßig und wird widerlegbar angenommen, wenn bonitätsbedingt Zweifel an der Einbringlichkeit der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme bestehen. Für latente Ausfallrisiken der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde eine pauschale Vorsorge gebildet. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der erwarteten Verluste.

Fällt der Grund für eine vorgenommene Abschreibung weg, sind Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden grundsätzlich stichtagsbezogene Transaktions- beziehungsweise Börsenkurse herangezogen. Sollten diese nicht vorhanden sein, werden anerkannte Bewertungsmodelle verwendet, bei denen die Modellparameter aus vergleichbaren Markttransaktionen abgeleitet werden. Falls für Transaktionen keine Transaktions- beziehungsweise Börsenpreise vorlagen, wurde auf interne Bewertungsmodelle zurückgegriffen. Bei der Bewertung finden grundsätzlich Marktparameter oder Marktpreise, die aus zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen stammen, keine Anwendung.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe der außerplanmäßigen Abschreibung entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

**Sachanlagen** Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150 € wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis 1.000 € wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird über fünf Geschäftsjahre linear abgeschrieben.

**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** An Mitarbeiter abgetretene Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen stellen Vermögensgegenstände dar, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Diese Ansprüche werden daher nach § 253 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen des jeweiligen Versorgungsplans verrechnet. Als beizulegende Zeitwerte werden dabei die jeweiligen Rückkaufwerte angesetzt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen und aus der Abzinsung der zugehörigen Pensionsrückstellungen verrechnet. Aktivüberhänge aus dieser Vermögensverrechnung werden unter der entsprechenden Bezeichnung in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

**Derivate** Derivative Finanzinstrumente dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Kundenderivate zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken werden abgeschlossen, die regelmäßig durch gegenläufige Geschäfte am Interbankenmarkt abgesichert werden. Zinsbezogene derivative Finanzinstrumente werden überwiegend im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB oder im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches (Bankbuchsteuerung) abgebildet. Währungsbezogene derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Fremdwährungsumrechnung nach § 340h HGB berücksichtigt.

Zinserträge und -aufwendungen aus derivativen Finanzgeschäften werden brutto ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten** Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag der Verbindlichkeiten wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt, kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Der Ansatz von Zero-Bonds erfolgt mit dem Emissionsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen gemäß der Emissionsrendite.

**Rückstellungen** Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sofern die ursprüngliche Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt eine Abzinsung mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssätzen. Sofern sich Drohverlustrückstellungen aus einer Zeitwertbewertung von schwebenden Geschäften auf Basis barwertiger Marktwertberechnungen ergeben, werden diese im Sinne des IDW RS HFA 4 Tz. 44 nicht abgezinst, sondern mit ihrem negativen Zeitwert angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird vom Abzinsungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts der Rückstellungen wird monatsgenau gerechnet.

In die Bemessung der Rückstellungen für Rechtsrisiken gehen vor allem der Streitwert und mögliche Inanspruchnahmen ein. Dabei greift die pbb auch auf Gutachten von externen Anwälten zurück.

Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach der Projected Unit Credit Method bewertet. Bei dieser Methode handelt es sich um ein sachgerechtes Verfahren, welches objektiv nachprüfbar Kriterien zugrunde legt.

Für die Berechnungen lagen folgende Prämissen zugrunde:

- > Abzinsungssatz: 3,89 % p.a. (2014: 4,53 % p.a.)
- > Einkommenstrend: 2,50 % p.a.<sup>1</sup> (2014: 2,50 % p.a.)
- > Rentendynamik: 1,75 % p.a. (2014: 1,75 % p.a.)
- > Sterbetafel: K. Heubeck „Richttafeln 2005 G“

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen unter dem Strich ausgewiesen.

**Bewertungseinheiten** Im Jahresabschluss der pbb werden Bewertungseinheiten nach § 254 HGB abgebildet. Hierbei handelt es sich um Mikro-Bewertungseinheiten, bei denen das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird. Berücksichtigt werden dabei nur solche Sicherungsbeziehungen, bei denen eine hohe Effektivität hinsichtlich der Sicherungswirkung zu erwarten ist. Der effektive Teil der Wertänderungen wird bei Grund- und Sicherungsgeschäften nicht gebucht (Einfrierungsmethode). Der ineffektive Teil aus dem abgesicherten Risiko von Bewertungseinheiten wird imparitatisch als Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ohne Berücksichtigung der bestehenden Bewertungseinheiten abgebildet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die nicht Teil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, unter deren Restbuchwert sinkt, wird in Höhe der Differenz eine Drohverlustrückstellung gebildet, soweit keine Berücksichtigung im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches erfolgt.

**Verlustfreie Bewertung** Die pbb hat gemäß der Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung von zinstragenden Geschäften des Bankbuches (IDW RS BFA 3) zum Bilanzstichtag eine verlustfreie Bewertung unter Anwendung der barwertigen Methode durchgeführt. Als Bewertungsobjekt wird – dem Risikomanagement folgend – ein Zinsbuch mit bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften betrachtet. Der errechneten barwertigen Marge der Bestandsgeschäfte im Zinsbuch werden darauf entfallende, bis zum Ablauf des Bestandes betrachtete, barwertig ermittelte Verwaltungs- und Risikokosten gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2015 besteht kein Verpflichtungsüberschuss aus dem Bewertungsobjekt.

**Währungsumrechnung** Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und außerbilanzielle Geschäfte werden im Rahmen der besonderen Deckung nach § 340h i.V.m. § 256a HGB zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die im Rahmen der Währungsumrechnung durch die Bank genutzte Konzeption der besonderen Deckung bezieht lediglich Fremdwährungsaktiva und -passiva ein, die eine Betrags- sowie Währungsidentität aufweisen. Sichergestellt wird die Erfüllung dieser zwei Kriterien durch ein internes Refinanzierungsmodell. Der Ausweis der hieraus resultierenden Umrechnungserträge und -aufwendungen erfolgte, abweichend von § 340a Abs. 1 i.V.m. § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB, im Hinblick auf Klarheit und Übersichtlichkeit, nicht als gesonderte Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise sonstige betriebliche Aufwendungen. Die entsprechenden Angaben erfolgten im Anhang unter den GuV Posten 7 und 10. Offene Fremdwährungspositionen aus Grundgeschäften werden weitestgehend durch Kassageschäfte oder geeignete Derivate geschlossen. Umrechnungsergebnisse aus Positionsspitzen in einer Währung werden grundsätzlich imparitatisch behandelt. Erträge und Aufwendungen in fremder Währung werden mit dem Kurs ihres Entstehungstages erfasst. In diesem Gesamtkontext wurden die Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4) vollumfänglich beachtet.

**Latente Steuern** Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Für den Ansatz latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 HGB nimmt die pbb grundsätzlich die Möglichkeit der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in Anspruch. Ein Überhang aktiver über passive latente Steuern wird nicht angesetzt.

<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund der in 2015 vorgenommenen Anpassungen der Jahresgrundgehälter auf einheitlich 500.000 € und der Einführung der variablen Vergütung wird auch mit Blick auf die Angemessenheit der Vorstandsvergütung für die im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Vorstandsmitglieder von einem Einkommenstrend von 0% ausgegangen.

Aktive Latenzen entstehen bei der pbb insbesondere durch die nur teilweise Ausübung des steuerlichen Wahlrechts bezüglich der Teilwertabschreibung von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens, die Bildung steuerlich nicht anerkannter sonstiger Rückstellungen und aus einer steuerrechtlich abweichenden Bewertung von Pensionsrückstellungen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine passiven Latenzen. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge erhöhen die aktiven Steuerlatenzen in Höhe ihrer Nutzbarkeit. Die Bewertung der latenten Steuer erfolgt durch einen kombinierten Ertragsteuersatz von 27,7% (Vorjahr 27,7%), der die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag umfasst.

**Abschlussprüferhonorare** Im Falle des § 285 Nr. 17 HGB zur Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wurde die Erleichterung in Anspruch genommen, d.h. die Angabe ist im Konzernabschluss enthalten.

**Hinweise** Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurde der Jahresabschluss in Tausend Euro (Tsd. €) oder in einigen Posten auch in Millionen Euro (Mio. €) aufgestellt. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 3. Zinsüberschuss (GuV Pos. 1 und 2)

Im Hinblick auf die Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, abweichend von § 340a Abs. 1 i.V.m. § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB, nicht gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 2.729 Tsd. € (2014: 4.557 Tsd. €) sind unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die Nettoerträge aus negativen Zinsen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.846 Tsd. € (2014: - Tsd. €).

Der Saldo aus den Erträgen aus der Rückdeckungsversicherung und Aufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen betrug -6.754 Tsd. € (2014: -1.721 Tsd. €).

### 4. Provisionsüberschuss (GuV Pos. 5 und 6)

Die Provisionserträge enthalten im Wesentlichen Vorausgebühren in Höhe von 7.804 Tsd. € (2014: 8.923 Tsd. €) und Gebühren für die Übernahme des Kreditrisikos aus von einer Tochtergesellschaft gewährten Krediten in Höhe von 27.208 Tsd. € (2014: 2.012 Tsd. €).

Die Provisionsaufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für Gebühren aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft in Höhe von 1.545 Tsd. € (2014: 1.720 Tsd. €).

### 5. Sonstige betriebliche Erträge (GuV Pos. 7)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

Sonstige betriebliche Erträge (in Tsd. €)	2015	2014
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (ohne Kreditgeschäft)	13.510	26.548
Erträge aus Verwaltungskostenumlagen	4.535	7.787
Erträge aus Währungsumrechnung	5.445	6.435
Erträge aus Mieteinnahmen	3.265	4.063
Erträge aus IT-Leistungen	-	31.995
Erträge aus Vorjahren (periodenfremd)	2.597	5.610

Die Verwaltungskostenumlage resultiert aus Leistungen gegenüber dem ehemaligen Mutterunternehmen. Die Erträge aus Vorjahren (periodenfremd) resultierten im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Steuererstattungen.

### 6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV Pos. 8)

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 125.903 Tsd. € (2014: 118.905 Tsd. €) und anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 89.395 Tsd. € (2014: 141.168 Tsd. €) zusammen.

### 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV Pos. 10)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 3.471 Tsd. € (2014: 13.667 Tsd. €) und Aufwendungen für die Bankenabgabe in Höhe von 17.791 Tsd. € (2014: 503 Tsd. €).

## **8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (GuV Pos. 13 und 14)**

In dem GuV-Posten sind Zuschreibungen, Verkaufsgewinne beziehungsweise Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von netto -1.724 Tsd. € (2014: 70.216 Tsd. €) enthalten. Erträge aus Anteilen an Beteiligungen und an verbundenen Unternehmen fielen in Höhe von 4.090 Tsd. € (2014: 6.539 Tsd. €) an. Die Abschreibungen auf Beteiligungen beliefen sich auf 2 Tsd. € (2014: - Tsd. €).

## **9. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge (GuV Pos. 18 und 19)**

Der Saldo außerordentliche Aufwendungen und Erträge enthält vor allem Zuführungen und Auflösungen von Restrukturierungsrückstellungen. Im Vorjahr resultierte er im Wesentlichen aus einer Zahlung in Höhe von 30 Mio. € der HRE Holding zur Kompensation von bereits in den Vorjahren zurückgestellten Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Positionen auf die FMS Wertmanagement im Jahr 2010.

## **10. Steuern vom Einkommen und Ertrag (GuV Pos. 20)**

Der Steueraufwand für die Steuern vom Einkommen und Ertrag beträgt 40.142 Tsd. € (2014: 43.152 Tsd. €). Dabei beträgt der Steueraufwand für das laufende Jahr 13.075 Tsd. € (2014: 24.792 Tsd. €) und für Vorjahre 27.067 Tsd. € (2014: 18.360 Tsd. €).



## Angaben zur Bilanz

### 11. Hypothekendarlehen (Aktivpos. 2 und 3)/ Pfandbriefumlauf (Passivpos. 1, 2 und 3)

Deckungsrechnung (in Tsd. €)		2015	2014
<b>A. Hypothekendarlehen</b>			
Deckungswerte	Forderungen an Kreditinstitute		
	Hypothekendarlehen	-	-
	Forderungen an Kunden		
	Hypothekendarlehen	15.613.322	13.453.501
	Sachanlagen (Grundschulden auf bankeigene Grundstücke)	-	-
	sonst. Vermögensgegenstände	-	-
		<b>15.613.322</b>	<b>13.453.501</b>
Weitere Deckungswerte	andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.706.691	5.873.104
	Forderungen aus Derivaten	-	-
<b>Deckungswerte insgesamt</b>		<b>19.320.013</b>	<b>19.326.605</b>
	Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	15.692.285	15.372.141
	davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
<b>Überdeckung</b>		<b>3.627.728</b>	<b>3.954.464</b>
<b>B. Öffentliche Pfandbriefe</b>			
Deckungswerte	Forderungen an Kreditinstitute		
	a) Hypothekendarlehen	-	-
	b) Kommunalkredite	649.467	817.192
	Forderungen an Kunden		
	a) Hypothekendarlehen	30.789	49.981
	b) Kommunalkredite	14.582.191	14.237.919
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.124.033	9.195.563
		<b>21.386.480</b>	<b>24.300.655</b>
Weitere Deckungswerte	andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
	Forderungen aus Derivaten	-	-
<b>Deckungswerte insgesamt</b>		<b>21.386.480</b>	<b>24.300.655</b>
	Summe der deckungspflichtigen öffentlichen Pfandbriefe	17.118.411	20.994.675
	davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
<b>Überdeckung</b>		<b>4.268.069</b>	<b>3.305.980</b>

## 12. Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzpositionen (in Tsd. €)	2015	2014
<b>Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)</b>	<b>3.319.010</b>	<b>7.514.018</b>
täglich fällig	1.750.380	2.000.328
Forderung mit Laufzeit	1.568.630	5.513.690
bis drei Monate	589.530	4.417.550
mehr als drei Monate bis ein Jahr	189.090	130.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	231.881	402.266
mehr als fünf Jahre	558.129	563.874
<b>Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)</b>	<b>38.997.580</b>	<b>36.398.908</b>
mit unbestimmter Laufzeit	-	590.559
bis drei Monate	2.624.767	1.208.075
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.699.797	2.405.386
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.697.978	16.567.821
mehr als fünf Jahre	15.975.038	15.627.067
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)</b>	<b>15.240.322</b>	<b>20.806.345</b>
davon im Folgejahr fällig werdend	2.576.245	4.243.846
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)</b>	<b>3.772.887</b>	<b>4.461.097</b>
täglich fällig	1.254.494	1.692.897
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.518.393	2.768.200
bis drei Monate	824.352	1.204.006
mehr als drei Monate bis ein Jahr	535.428	181.054
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	370.227	637.419
mehr als fünf Jahre	788.386	745.721
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)</b>	<b>28.096.313</b>	<b>28.753.253</b>
täglich fällig	1.286.752	1.160.069
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.809.561	27.593.184
bis drei Monate	1.843.254	1.816.844
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.333.413	1.851.934
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.403.508	9.447.122
mehr als fünf Jahre	13.229.386	14.477.284
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)</b>	<b>23.087.752</b>	<b>27.320.566</b>
a) begebene Schuldverschreibungen	22.975.852	27.196.928
davon im Folgejahr fällig werdend	4.809.716	6.983.126
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	111.900	123.638
bis drei Monate	63	177
mehr als drei Monate bis ein Jahr	111.837	123.461
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-

## 13. Nachrangige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 2, 3, 4 und 11)

In der Bilanz sind, wie auch im Vorjahr, keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

#### 14. Aufteilung der börsenfähigen Wertpapiere und Finanzanlagen (Aktivpos. 4, 5, 6 und 7)

Die in den entsprechenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere teilen sich nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren wie folgt auf:

Börsenfähigkeit von Wertpapieren und Finanzanlagen (in Tsd. €)	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	2015	2014	2015	2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.874.350	19.365.572	1.365.973	1.440.773
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	2.293	2.219
Beteiligungen	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-

#### 15. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivpos. 4) hat die Bank fremde Anleihen mit einem Bilanzwert in Höhe von 13.091.416 Tsd. € (2014: 18.147.633 Tsd. €) im Bestand. Davon sind 10.919.472 Tsd. € (2014: 14.622.135 Tsd. €) wie Anlagevermögen und 2.171.744 Tsd. € (2014: 3.525.498 Tsd. €) wie Umlaufvermögen bewertet.

Insgesamt sind Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 7.377.852 Tsd. € (2014: 9.943.892 Tsd. €) nicht mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwert von 6.953.360 Tsd. € (2014: 9.146.535 Tsd. €) bewertet. Die unterlassenen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Höhe von 424.491 Tsd. € (2014: 797.352 Tsd. €) teilen sich auf die folgenden Emittentengruppen auf:

Unterlassene Abschreibungen nach Emittenten (in Tsd. €)	öffentliche Emittenten	Kreditinstitute	andere Emittenten	Insgesamt	Insgesamt
	2015	2015	2015	2015	2014
Buchwert	3.134.982	2.858.774	1.384.095	7.377.852	9.943.892
Beizulegender Zeitwert	2.855.848	2.785.401	1.312.112	6.953.360	9.146.535
Unterlassene Abschreibungen im Anlagevermögen	279.134	73.373	71.985	424.492	797.357

Bei allen Wertpapieren mit unterlassenen Abschreibungen geht die Bank davon aus, dass der Zeitwert lediglich vorübergehend unter dem Buchwert liegt. Zahlungsstörungen beziehungsweise Zweifel an der Einbringlichkeit dieser Wertpapiere bestehen nicht.

Im folgenden Jahr werden vom Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere 2.576.245 Tsd. € (2014: 4.243.846 Tsd. €) fällig.

## 16. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 6 und 7)

Bei den Beteiligungen (Aktivpos. 6) und den Anteilen an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7) war die Bank mit Ausnahme der Ragnarök Vermögensverwaltung AG & Co. KG, München, bei keinem Unternehmen unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7)	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital	Jahresergebnis	Währung
Name und Sitz			in Tsd.	in Tsd.	
Gfl-Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -verwaltung mbH i.L., Stuttgart	100,00%		10	-	EUR
Hypo Real Estate Capital India Corp. Private Ltd. i.L., Mumbai	100,00%		19.099	447	INR
Hypo Real Estate Capital Japan Corp., Tokio <sup>3)</sup>	100,00%		30.486.256	-117.223	JPY
mit folgender Beteiligung:					
Hayabusa Godo Kaisha i.L., Tokio <sup>3)</sup>	100,00%	100,00%	-252.896	-9.050	JPY
Hypo Real Estate International LLC I, Wilmington <sup>3)</sup>	100,00%		134.772	20.591	EUR
Hypo Real Estate International Trust I, Wilmington <sup>3)</sup>	100,00%		-59.450	54.250	EUR
IMMO Immobilien Management					
Beteiligungsgesellschaft mbH, München	100,00%		24	3	EUR
IMMO Immobilien Management GmbH & Co. KG, München	100,00%		3.308	2.086	EUR
IMMO Invest Real Estate GmbH, München <sup>1)</sup>	100,00%		6.848	-	EUR
mit folgender Beteiligung:					
RPPSE Espacio Oviedo S.L.U. <sup>3)</sup>	100,00%	100,00%	-2.462	-13.609	EUR
Ragnarök Vermögensverwaltung AG & Co. KG, München <sup>2)</sup>	100,00%	6,00%	3.285	2.126	EUR

<sup>1)</sup> Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisabführungsvertrag

<sup>2)</sup> Komplementärhaftung

<sup>3)</sup> Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2014

Sonstige Beteiligungen (Aktivpos. 6)	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital	Jahresergebnis	Währung
Name und Sitz			in Tsd.	in Tsd.	
SANO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dresden KG, Düsseldorf <sup>1)</sup>	33,33%		-2.742	589	EUR
SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG, Düsseldorf <sup>1)</sup>	33,33%		-11.701	143	EUR
WISUS Beteiligungs GmbH & Co. Zweite Vermietungs-KG, München <sup>1)2)</sup>	33,00%		-1.602	357	EUR

<sup>1)</sup> Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2014

<sup>2)</sup> Auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses wurde gem. § 264b HGB verzichtet.

Alle anderen Beteiligungen liegen unter 20 %. Weitere Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet, liegen nicht vor.

Devisenkurse zum 31. Dezember 2015	Währung	Kurs
Indien	INR	72,0215
Japan	JPY	131,0700

## 17. Treuhandgeschäfte (Aktivpos. 8 und Passivpos. 4)

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Aktiv- und Passivposten des Formblatts auf:

Treuhandgeschäfte (in Tsd. €)	2015	2014
Forderungen an Kunden	183	234
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122	173
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	61	61

## 18. Immaterielle Anlagewerte (Aktivpos. 9)

Im ausgewiesenen Wert der immateriellen Anlagewerte ist entgeltlich erworbene Software mit 5.998 Tsd. € (2014: 6.988 Tsd. €) enthalten.

## 19. Sachanlagen (Aktivpos. 10)

Im ausgewiesenen Wert der Sachanlagen ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 10.543 Tsd. € (2014: 8.283 Tsd. €) enthalten.

## 20. Entwicklung des Anlagevermögens - Anlagespiegel - (Aktivpos. 4, 6, 7, 9 und 10)

Anlagespiegel (in Tsd. €)	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
<b>Buchwert 1.1.2014</b>	<b>15.907</b>	<b>1.810</b>	<b>15.644.695</b>	<b>196</b>	<b>211.466</b>
Anschaftungs-/Herstellungskosten	117.912	15.996			
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-			
Zugänge	1.680	7.253			
Abgänge	-13.136	-1.005			
Umbuchungen	-	-			
Währungsveränderungen	3	141			
Zuschreibungen	-	-			
Abschreibungen	-7.390	-489			
Abschreibungen kumuliert	-99.471	-14.102			
Veränderungen + / - <sup>1)</sup>			-1.022.560	-	2.221
<b>Buchwert 31.12.2014</b>	<b>6.988</b>	<b>8.283</b>	<b>14.622.135</b>	<b>196</b>	<b>213.687</b>
<b>Buchwert 1.1.2015</b>	<b>6.988</b>	<b>8.283</b>	<b>14.622.135</b>	<b>196</b>	<b>213.687</b>
Anschaftungs-/Herstellungskosten	106.459	22.385			
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-			
Zugänge	2.315	4.808			
Abgänge	-50.732	-2.753			
Umbuchungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	150			
Zuschreibungen	-	-			
Abschreibungen	-3.147	-2.505			
Abschreibungen kumuliert	-52.044	-14.047			
Veränderungen + / - <sup>1)</sup>			-3.777.334	-14	-160.361
<b>Buchwert 31.12.2015</b>	<b>5.998</b>	<b>10.543</b>	<b>10.919.472</b>	<b>182</b>	<b>53.326</b>

<sup>1)</sup> Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

## 21. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)

Der Posten enthält im Wesentlichen den Ausgleichsposten aus der Bewertung der gesicherten Fremdwährungsgeschäfte in Höhe von 114.257 Tsd. € (2014: 101.023 Tsd. €), sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 28.096 Tsd. € (2014: 241 Tsd. €) und fällige Schuldverschreibungen in Höhe von - Tsd. € (2014: 71.051 Tsd. €).

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden in den sonstigen Vermögensgegenständen nicht verpfändete Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen in Höhe von 7.307 Tsd. € (2014: 9.378 Tsd. €) ausgewiesen. Die Zeitwerte der verpfändeten Ansprüche aus Altersversorgungsverpflichtungen werden nach Verrechnung mit den rückgedeckten Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit in der Position „aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

## 22. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Aktivpos. 13)

Zum 31. Dezember 2015 wurde kein aktiver Unterschiedsbetrag (§ 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB) ausgewiesen. Der aktive Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 5.227 Tsd. € resultierte aus der Verrechnung von Rückdeckungsansprüchen für Pensionen mit einem beizulegenden Zeitwert von 181.453 Tsd. € mit Pensionsrückstellungen in Höhe von 176.226 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2014 bestand keine Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherung, sodass keine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB vorlag.

## 23. Rechnungsabgrenzung (Aktivpos. 12 und Passivpos. 6)

Rechnungsabgrenzungsposten (in Tsd. €)	2015	2014
<b>Aktivpos. 12 a)</b>		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	107.506	92.623
davon:		
Disagio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	67.491	78.451
Agio aus Forderungen	40.015	14.172
<b>Passivpos. 6 a)</b>		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	133.169	153.512
davon:		
Damnum aus Forderungen	94.206	101.043
Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	38.963	52.469

## 24. Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen den Ausgleichsposten aus Währungsderivaten in Höhe von 35.107 Tsd. € (2014: 55.353 Tsd. €).

## 25. Pensionsrückstellungen (Passivpos. 7a)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unter diesem Posten ausschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsvermögens ausgewiesen (Pensionsrückstellung 225.143 Tsd. € (2014: 212.499 Tsd. €)), davon mit Deckungsvermögen in Höhe von 178.347 Tsd. € (2014: 176.226 Tsd. €) verrechnet.

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene betragen 64.411 Tsd. € (2014: 63.208 Tsd. €).

## 26. Andere Rückstellungen (Passivpos. 7c)

In den anderen Rückstellungen sind folgende wesentlichen Einzelposten enthalten:

- > Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 11.615 Tsd. € (2014: 38.393 Tsd. €)
- > Rückstellungen aus Bewertungseinheiten in Höhe von 28.534 Tsd. € (2014: 39.906 Tsd. €)
- > Rückstellungen für Prozessrisiken und die damit verbundenen Verzugszinsen in Höhe von 86.876 Tsd. € (2014: 76.176 Tsd. €)

## 27. Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)

Es handelt sich bei diesem Posten um Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen. Für die festverzinslichen Emissionen liegt die Verzinsung zwischen 3,90 % p.a. und 8,06 % p.a. Die Fälligkeitstermine liegen in den Jahren 2016 bis 2037.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 65.524 Tsd. € (2014: 76.216 Tsd. €) angefallen. In der Bilanz sind unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 38.253 Tsd. € (2014: 46.169 Tsd. €) enthalten.

Eine in diesem Posten enthaltene und in Euro begebene Emission übersteigt 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Emissionsjahr	Nominal in Tsd. €	Zinssatz in %	Fälligkeit
2007	350.076	5,879	2037

Die Bedingungen der Mittelaufnahmen sind so ausgestaltet, dass sie den Anforderungen des § 10 Abs. 5 KWG entsprechen. Die vorzeitige Rückzahlung ist bis zum 14. Juni 2017 vorbehaltlich des Eintritts bestimmter Rückzahlungsereignisse (sog. Company Redemption Events) grundsätzlich ausgeschlossen.

## 28. Genussrechtskapital (Passivpos. 9)

Zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 hatte die pbb kein Genussrechtskapital im Bestand.

## 29. Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivpos. 10)

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB belief sich unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 46.680 Tsd. €. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im Geschäftsjahr 2015 wie im Vorjahr keine Beträge zugeführt oder entnommen.



### 30. Entwicklung des Eigenkapitals (Passivpos. 11)

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Dazu gehören aus dem Ergebnis zu bildende gesetzliche Gewinnrücklagen und andere Gewinnrücklagen.

	Gezeichnetes Kapital			Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	Insgesamt
	Grundkapital	Stille Einlage	Insgesamt		Gesetzl. Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Insgesamt		
<b>Eigenkapital zum 1.1.2014</b>	<b>380.376</b>	<b>91.624</b>	<b>472.000</b>	<b>5.038.123</b>	<b>12.655</b>	<b>266.546</b>	<b>279.201</b>	<b>-3.286.936</b>	<b>2.502.388</b>
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	159.252	159.252
Kapitalumbuchungen	-	-	-	-1.770.928	-	-	-	1.770.928	-
Verlustbeteiligung stille Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Genussscheine	-	-	-	-	-	-	-	-24.857	-24.857
<b>Eigenkapital zum 31.12.2014</b>	<b>380.376</b>	<b>91.624</b>	<b>472.000</b>	<b>3.267.195</b>	<b>12.655</b>	<b>266.546</b>	<b>279.201</b>	<b>-1.381.613</b>	<b>2.636.783</b>
<b>Eigenkapital zum 1.1.2015</b>	<b>380.376</b>	<b>91.624</b>	<b>472.000</b>	<b>3.267.195</b>	<b>12.655</b>	<b>266.546</b>	<b>279.201</b>	<b>-1.381.613</b>	<b>2.636.783</b>
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	780.782	780.782
Kapitalumbuchungen	-	-	-	-1.628.495	-	-	-	1.628.495	-
Wiederauffüllung stille Einlage	-	908.376	908.376	-	-	-	-	-908.376	-
Rückführung stille Einlage	-	-1.000.000	-1.000.000	-	-	-	-	-	-1.000.000
Veränderung Genussscheine	-	-	-	-	-	-	-	-61.464	-61.464
<b>Eigenkapital zum 31.12.2015</b>	<b>380.376</b>	<b>-</b>	<b>380.376</b>	<b>1.638.700</b>	<b>12.655</b>	<b>266.546</b>	<b>279.201</b>	<b>57.824</b>	<b>2.356.101</b>

### 31. Gezeichnetes Kapital (Passivpos. 11a)

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 380.376 Tsd. € (2014: 472.000 Tsd. €).

**Grundkapital (Passivpos. 11aa)** Das Grundkapital betrug in den gesamten Geschäftsjahren 2015 und 2014 380.376.059,67 €, eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 2,83 € je Stückaktie.

Eigene Aktien hatte die pbb zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 nicht im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf die Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB unter den Sonstigen Angaben im Lagebericht verwiesen.

**Stille Einlage (Passivpos. 11ab)** Am 6. Juli 2015 erfolgte die vollständige Rückführung der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS zum Nennwert, wozu die stille Einlage mit einem aus der Kapitalrücklage entnommenen Betrag von 908.376 Tsd. € auf Ihren Nennwert von 1.000.000 Tsd. € wiederaufgefüllt wurde.

### 32. Kapitalrücklage (Passivpos. 11b)

Aus der freien Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eine Entnahme in Höhe von 1.628.495 Tsd. € vorgenommen, um die Verlustvorräte zu kompensieren und den Bilanzgewinn auf die Höhe des zur Ausschüttung vorgesehenen Betrags von 57.824 Tsd. € aufzufüllen. Im Geschäftsjahr 2014 wurde zum teilweisen Ausgleich des Bilanzverlustes eine Entnahme der Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB in Höhe von 1.770.928 Tsd. € durchgeführt.

### 33. Gewinnrücklage (Passivpos. 11c)

In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 blieben die gesetzliche Rücklage und die anderen Gewinnrücklagen unverändert.

### 34. Fremdwährungspositionen

Der Gesamtbetrag an Vermögensgegenständen in Fremdwährung beläuft sich auf 8.527.062 Tsd. € (2014: 9.272.038 Tsd. €). Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Jahresende in Höhe von 8.535.348 Tsd. € (2014: 9.242.884 Tsd. €).

### 35. Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Folgende Vermögensgegenstände wurden für eigene Verbindlichkeiten als Sicherheit übertragen:

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (in Tsd. €)	Bilanzwert	
	2015	2014
Verpfändung von Wertpapieren aus Offenmarktgeschäften mit der EZB	-	-
Wertpapiere in Pension in Verbindung mit Repogeschäften	610.213	534.515
Darlehen in Pension in Verbindung mit Repogeschäften	79.990	93.894
Verpfändung von Darlehen als Sicherung aufgenommener Darlehen	154.667	166.056
Verpfändung eines Wertpapiers als Sicherung aufgenommener Darlehen	16.167	17.967
Bei Kreditinstituten hinterlegte Barsicherheiten	1.729.566	1.966.594

Alle Vermögensgegenstände wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragen.

### 36. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundene(n) Unternehmen und Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (in Tsd. €)	gegenüber verbundenen Unternehmen		gegenüber Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	2015	2014	2015	2014
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	-	-	-	-
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	23.878	107.622	36.843	39.104
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)	67.042	530.217	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)	-	891.728	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)	361.388	361.338	-	-

## Sonstige Angaben

### 37. Ergänzende Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Umlaufende Hypothekendarlehen und dafür verwendete Deckungswerte (in Mio. €)	Nominal		Barwert		Risikobarwert <sup>1)</sup>	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
<b>Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen</b>						
Hypothekendarlehen	15.692,3	15.372,1	17.056,6	16.962,9	17.455,2	17.308,2
Deckungsmasse	19.320,0	19.326,6	21.008,1	21.320,0	20.815,6	21.196,2
<b>Überdeckung</b>	<b>3.627,7</b>	<b>3.954,5</b>	<b>3.951,5</b>	<b>4.357,1</b>	<b>3.360,4</b>	<b>3.888,0</b>
Überdeckung in % vom Pfandbriefumlauf	23,1%	25,7%	23,2%	25,7%	19,3%	22,5%
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	3.584,7	3.916,6	3.902,6	4.312,2		
Überdeckung in % vom Pfandbriefumlauf	22,8%	25,5%	22,9%	25,4%		

<sup>1)</sup>Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal (in Mio. €)	Hypothekendarlehen		Deckungsmasse	
	2015	2014	2015	2014
bis 0,5 Jahre	1.552,3	281,6	1.616,4	2.172,0
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	1.584,2	393,2	1.601,3	2.096,7
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	1.120,2	1.532,9	1.225,0	1.195,6
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	1.795,3	1.581,4	1.184,5	1.474,7
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	1.383,2	2.890,7	2.749,9	3.411,7
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	2.578,3	1.390,9	3.143,6	2.951,6
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	1.738,0	2.548,8	2.646,9	2.029,2
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	1.734,9	2.739,8	4.441,7	2.799,8
mehr als 10 Jahre	2.205,8	2.012,8	710,8	1.195,3

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen (in Mio. €)	Deutschland		Belgien		Frankreich		Großbritannien	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geldforderungen	226,7	351,6	0,0	0,0	0,0	43,6	0,0	207,8
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	27,6	225,0	152,9	169,0	140,0	0,0	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>254,3</b>	<b>576,6</b>	<b>152,9</b>	<b>169,0</b>	<b>140,0</b>	<b>43,6</b>	<b>0,0</b>	<b>207,8</b>

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen (in Mio. €)	Italien		Japan		Österreich		Polen	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geldforderungen	0,0	552,7	0,0	48,1	0,0	103,6	0,0	569,6
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	892,2	1.270,3	45,8	0,0	607,5	729,0	100,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>892,2</b>	<b>1.823,0</b>	<b>45,8</b>	<b>48,1</b>	<b>607,5</b>	<b>832,6</b>	<b>100,0</b>	<b>569,6</b>

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen (in Mio. €)	Portugal		Slowenien		Spanien		Tschechien	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geldforderungen	0,0	122,2	0,0	17,5	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	145,0	0,0	0,0	0,0	464,8	786,2	0,0	45,0
<b>Insgesamt</b>	<b>145,0</b>	<b>122,2</b>	<b>0,0</b>	<b>17,5</b>	<b>464,8</b>	<b>786,2</b>	<b>0,0</b>	<b>45,0</b>

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen (in Mio. €)	Ungarn		Luxemburg		Insgesamt	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014 <sup>1)</sup>
Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geldforderungen	0,0	96,0	558,0	0,0	784,7	2.112,7
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	246,2	128,4	100,0	100,0	2.922,0	3.452,9
<b>Insgesamt</b>	<b>246,2</b>	<b>224,4</b>	<b>658,0</b>	<b>100,0</b>	<b>3.706,7</b>	<b>5.565,6</b>

<sup>1)</sup> ohne Anteil sichernde Überdeckung (307,5 Mio. €)

(in Mio. €)	Deutschland				Frankreich			
	Gewerblich		Wohnwirtschaftlich		Gewerblich		Wohnwirtschaftlich	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Wohnungen	0,0	0,0	245,0	178,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,0	0,0	19,3	28,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	0,0	0,0	2.188,9	2.315,8	0,0	0,0	10,7	11,5
Bürogebäude	1.821,0	1.530,7	0,0	0,0	1.104,0	725,6	0,0	0,0
Handelsgebäude	1.582,8	1.793,8	0,0	0,0	238,7	167,0	0,0	0,0
Industriegebäude	153,4	72,4	0,0	0,0	117,1	46,2	0,0	0,0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	985,9	795,0	0,0	0,0	148,5	225,1	0,0	0,0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	130,6	41,7	138,9	91,5	175,6	53,2	0,0	0,0
Bauplätze	108,5	87,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Deckungswerte</b>	<b>4.782,2</b>	<b>4.321,5</b>	<b>2.592,1</b>	<b>2.613,9</b>	<b>1.783,9</b>	<b>1.217,1</b>	<b>10,7</b>	<b>11,5</b>

(in Mio. €)	Großbritannien				Niederlande			
	Gewerblich		Wohnwirtschaftlich		Gewerblich		Wohnwirtschaftlich	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Wohnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59,4	0,1
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,5
Mehrfamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	25,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Bürogebäude	939,4	675,3	0,0	0,0	15,4	27,3	0,0	0,0
Handelsgebäude	1.407,7	940,8	0,0	0,0	48,2	48,9	0,0	0,0
Industriegebäude	30,6	47,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	307,2	452,3	0,0	0,0	112,1	72,6	0,0	0,0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	43,9	0,0	18,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Deckungswerte</b>	<b>2.728,8</b>	<b>2.115,4</b>	<b>18,4</b>	<b>25,7</b>	<b>175,7</b>	<b>148,8</b>	<b>59,8</b>	<b>0,6</b>

(in Mio. €)	Österreich				Schweiz			
	Gewerblich		Wohnwirtschaftlich		Gewerblich		Wohnwirtschaftlich	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Wohnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bürogebäude	99,1	14,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Handelsgebäude	99,0	46,0	0,0	0,0	132,6	121,3	0,0	0,0
Industriegebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Deckungswerte</b>	<b>198,1</b>	<b>60,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>132,6</b>	<b>121,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

(in Mio. €)	Finnland				Italien			
	Gewerblich		Wohnwirtschaftlich		Gewerblich		Wohnwirtschaftlich	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Wohnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bürogebäude	37,7	41,3	0,0	0,0	7,8	7,8	0,0	0,0
Handelsgebäude	3,0	63,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Industriegebäude	87,6	86,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Deckungswerte</b>	<b>128,3</b>	<b>191,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7,8</b>	<b>7,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

(in Mio. €)	Luxemburg				Dänemark			
	Gewerblich		Wohnwirtschaftlich		Gewerblich		Wohnwirtschaftlich	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Wohnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bürogebäude	26,7	0,0	0,0	0,0	44,9	0,0	0,0	0,0
Handelsgebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Industriegebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	18,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Deckungswerte</b>	<b>45,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>44,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

(in Mio. €)	Polen				Schweden			
	Gewerblich		Wohnwirtschaftlich		Gewerblich		Wohnwirtschaftlich	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Wohnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	229,1	231,7
Bürogebäude	163,8	163,1	0,0	0,0	222,9	309,6	0,0	0,0
Handelsgebäude	429,6	423,7	0,0	0,0	443,3	119,0	0,0	0,0
Industriegebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	198,8	215,2	0,0	0,0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	293,8	186,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Deckungswerte</b>	<b>887,2</b>	<b>773,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>865,0</b>	<b>643,8</b>	<b>229,1</b>	<b>231,7</b>

(in Mio. €)	Slowakei				Spanien			
	Gewerblich		Wohnwirtschaftlich		Gewerblich		Wohnwirtschaftlich	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Wohnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bürogebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	100,9	98,3	0,0	0,0
Handelsgebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	122,7	187,3	0,0	0,0
Industriegebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0	16,2	0,0	0,0	10,7	11,0	0,0	0,0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Deckungswerte</b>	<b>0,0</b>	<b>16,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>234,3</b>	<b>296,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

(in Mio. €)	Tschechien				Ungarn			
	Gewerblich		Wohnwirtschaftlich		Gewerblich		Wohnwirtschaftlich	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Wohnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bürogebäude	168,6	166,2	0,0	0,0	137,7	102,0	0,0	0,0
Handelsgebäude	49,9	51,5	0,0	0,0	129,0	0,0	0,0	0,0
Industriegebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	152,2	22,4	0,0	0,0	0,0	172,1	0,0	0,0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Deckungswerte</b>	<b>370,7</b>	<b>240,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>266,7</b>	<b>274,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

(in Mio. €)	Slowenien				Rumänien			
	Gewerblich		Wohnwirtschaftlich		Gewerblich		Wohnwirtschaftlich	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Wohnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bürogebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Handelsgebäude	0,0	37,5	0,0	0,0	51,6	0,0	0,0	0,0
Industriegebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Deckungswerte</b>	<b>0,0</b>	<b>37,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>51,6</b>	<b>105,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

(in Mio. €)	Insgesamt <sup>1)</sup>			
	Gewerblich		Wohnwirtschaftlich	
	2015	2014	2015	2014
Wohnungen	0,0	0,0	304,4	178,2
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,0	0,0	19,7	29,1
Mehrfamilienhäuser	0,0	0,0	2.428,7	2.584,7
Bürogebäude	4.889,9	3.861,6	0,0	0,0
Handelsgebäude	4.738,1	4.000,5	0,0	0,0
Industriegebäude	587,5	467,0	0,0	0,0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	2.029,1	2.058,1	0,0	0,0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	350,1	94,9	157,3	91,5
Bauplätze	108,5	87,9	0,0	0,0
<b>Deckungswerte</b>	<b>12.703,2</b>	<b>10.570,0</b>	<b>2.910,1</b>	<b>2.883,5</b>
<b>Gewerblich und Wohnwirtschaftlich insgesamt<sup>1)</sup></b>			<b>15.613,3</b>	<b>13.453,5</b>

<sup>1)</sup> Ohne weitere Deckungswerte (3706,7 Mio. €; 2014: 5.873,1 Mio.€)



Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen (in Mio. €)	2015
bis einschließlich 300 Tsd. €	171,4
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	406,0
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	1.795,8
mehr als 10 Mio. €	13.240,1
<b>Insgesamt</b>	<b>15.613,3</b>

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen (in Mio. €)	2014
bis einschließlich 300 Tsd. €	211,8
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	479,6
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 5 Mio. €	1.980,3
mehr als 5 Mio. €	10.781,8
<b>Insgesamt</b>	<b>13.453,5</b>

Kennzahlen zu Hypothekendarlehen und dafür verwendeter Deckungswerte (in Mio. €)	2015	2014	
Umlaufende Hypothekendarlehen	15.692,3	15.372,1	
davon: Anteil festverzinslicher Darlehen	86,1%	83,5%	
Deckungsmasse	19.320,0	19.326,6	
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten	0,0	0,0	
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen	0,0	0,0	
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen	0,0	378,4	
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	36,4%	38,1%	
	CHF	222,3	746,0
	DKK	13,3	13,0
	GBP	1.787,8	1.449,1
	JPY	61,7	75,6
Nettobarwert je Fremdwährung in Euro (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	NOK	1,9	1,9
	SEK	856,6	533,9
	USD	0,0	48,5
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning) in Jahren	4,1	5,2	
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	47,6%	38,9%	
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis - freiwillige Angabe -	0,0	0,0	

Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen (in Mio. €)	2015	2014
Deutschland	2,0	4,0
Niederlande	0,0	14,4
Spanien	4,1	5,8
<b>Insgesamt</b>	<b>6,1</b>	<b>24,2</b>

Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt (in Mio. €)	2015
Deutschland	2,5
Spanien	5,0
<b>Insgesamt</b>	<b>7,5</b>

Zwangsmaßnahmen (Aktivpos. 2 und 3)	Anzahl der Fälle		davon gewerblich genutzt		davon Wohnzwecken dienend	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	<b>Am 31. Dezember anhängige</b>					
Zwangsversteigerungsverfahren	3	8	1	0	2	8
Zwangsverwaltungsverfahren	1	2	0	0	1	2
davon in den anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren enthalten	1	2	0	0	1	2
Im Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungsverfahren	2	1	0	0	2	2

**Eingestiegerte beziehungsweise übernommene Objekte (Aktivpos. 10 und 11):** Im Berichtsjahr hat die pbb wie auch im Vorjahr keinen Rettungserwerb zur Verhütung von Verlusten an Hypotheken tätigen müssen.

Zinsrückstände (Aktivpos. 2 und 3) (in Mio. €)	davon gewerblich genutzt		davon Wohnzwecken dienend	
	2015	2014	2015	2014
	Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen, soweit nicht in den Vorjahren abgeschrieben	0,0	0,1	0,0

Umlaufende öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte (in Mio. €)	Nominal		Barwert		Risikobarwert <sup>1)</sup>	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	<b>Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen</b>					
öffentlichen Pfandbriefe	17.118,4	20.994,7	21.036,5	25.728,5	22.626,9	27.215,1
Deckungsmasse	21.386,5	24.300,7	24.811,7	28.229,2	25.617,9	28.807,6
<b>Überdeckung</b>	<b>4.268,1</b>	<b>3.306,0</b>	<b>3.775,2</b>	<b>2.500,7</b>	<b>2.991,0</b>	<b>1.592,5</b>
Überdeckung in % vom Pfandbriefumlauf	24,9%	15,7%	17,9%	9,7%	13,2%	5,9%
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	4.235,4	3.277,4	3.742,4	2.472,2		
Überdeckung in % vom Pfandbriefumlauf	24,7%	15,6%	17,8%	9,6%		

<sup>1)</sup> Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Laufzeitstruktur <sup>1)</sup> (Restlaufzeit) nominal (in Mio. €)	Öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	2015	2014	2015	2014
	bis 0,5 Jahre	926,1	1.961,7	1.688,6
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	494,4	1.904,5	1.039,2	1.561,1
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	1.573,7	926,6	1.569,1	1.495,8
mehr als 1,5 Jahr bis 2 Jahre	470,1	444,7	981,0	1.246,5
mehr als 2 Jahr bis 3 Jahre	1.482,0	2.060,7	1.702,1	2.552,6
mehr als 3 Jahr bis 4 Jahre	1.872,3	1.485,0	1.428,5	1.657,6
mehr als 4 Jahr bis 5 Jahre	915,1	1.872,3	2.053,4	1.347,6
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	3.385,2	2.983,0	3.106,5	4.238,2
mehr als 10 Jahre	5.999,6	7.356,2	7.818,0	8.472,0

<sup>1)</sup> Die Laufzeitbänder der im Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmasse wurden 2014 neu festgelegt; die entsprechenden Werte des Vorjahres erfolgen nach der Aufteilung des Vorjahres.

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen (in Mio. €)	Deutschland		Belgien		Dänemark	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Zentralstaat	3.511,7	4.355,8	50,0	50,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	5.978,2	6.702,7	122,8	200,7	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaften	672,4	706,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Schuldner	623,0	1.497,1	0,0	0,0	45,9	41,2
<b>Insgesamt</b>	<b>10.785,3<sup>1)</sup></b>	<b>13.262,5</b>	<b>172,8</b>	<b>250,7</b>	<b>45,9</b>	<b>41,2</b>

<sup>1)</sup> In dieser Summe sind Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderungen in Höhe von 1.136,6 Mio. € enthalten.

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen (in Mio. €)	Finnland		Frankreich		Spanien	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Zentralstaat	9,2	0,0	732,4	633,7	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	726,9	730,8	543,8	737,6
Örtliche Gebietskörperschaften	43,3	46,7	491,5	195,3	250,0	191,1
Sonstige Schuldner	128,5	144,5	792,3	644,2	130,0	163,3
<b>Insgesamt</b>	<b>181,0</b>	<b>191,2</b>	<b>2.743,1</b>	<b>2.204,0</b>	<b>923,8</b>	<b>1.392,0</b>

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen (in Mio. €)	Großbritannien		Italien		Japan	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Zentralstaat	36,3	17,0	389,1	410,4	148,5
Regionale Gebietskörperschaften	17,0	16,0	18,1	19,6	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaften	20,4	19,3	36,4	25,3	60,0	60,0
Sonstige Schuldner	0,0	106,9	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>73,7<sup>1)</sup></b>	<b>159,2</b>	<b>443,6</b>	<b>455,3</b>	<b>208,5</b>	<b>194,0</b>

<sup>1)</sup> In dieser Summe sind Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderungen in Höhe von 36,3 Mio. € enthalten.

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen (in Mio. €)	Niederlande		Österreich		Polen	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Zentralstaat	100,0	0,0	3.543,1	3.779,8	145,0
Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	464,6	459,4	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaften	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Schuldner	0,0	0,0	115,0	345,8	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>100,5</b>	<b>0,5</b>	<b>4.122,7</b>	<b>4.585,0</b>	<b>145,0</b>	<b>99,8</b>

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen (in Mio. €)	Portugal		Schweden		Schweiz	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Zentralstaat	41,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	255,4	285,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	40,0	40,0	0,0	0,0
Sonstige Schuldner	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0	125,0
<b>Insgesamt</b>	<b>296,6</b>	<b>285,8</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>	<b>125,0</b>	<b>125,0</b>

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen (in Mio. €)	Slowakei		Slowenien		USA	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Zentralstaat	35,0	15,0	182,7	206,5	0,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Schuldner	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>35,0</b>	<b>15,0</b>	<b>182,7</b>	<b>206,5</b>	<b>12,5</b>	<b>0,0</b>

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen (in Mio. €)	Internationale Organisationen		Insgesamt	
	2015	2014	2015	2014
Zentralstaat	0,0	0,0	8.924,2	10.002,0
Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	8.126,8	9.152,6
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	1.614,5	1.285,1
Sonstige Schuldner	748,8	793,0	2.721,0	3.861,0
<b>Insgesamt</b>	<b>748,8</b>	<b>793,0</b>	<b>21.386,5</b>	<b>24.300,7</b>

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen (in Mio. €)	2015
bis einschließlich 10 Mio. €	316,6
mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. €	3.925,1
mehr als 100 Mio. €	17.144,8
<b>Insgesamt</b>	<b>21.386,5</b>

Kennzahlen zu öffentlichen Pfandbriefen und dafür verwendeter Deckungswerte (in Mio. €)	2015	2014	
<b>Umlaufende öffentlichen Pfandbriefe</b>	17.118,4	20.994,7	
davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	84,7%	79,4%	
<b>Deckungsmasse</b>	21.386,5	24.300,7	
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 übersteigen	21.386,5	24.300,7	
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	72,8%	68,3%	
	AUD	-102,1	-106,2
	CAD	13,4	13,3
Nettobarwert je Fremdwährung in Euro (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CHF	-188,5	-678,3
	GBP	90,7	188,7
	JPY	200,8	-37,4
	USD	1.099,4	479,2

Zum Bilanzstichtag gab es wie im Vorjahr keine mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen und sowie keine Forderungen, bei denen der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt.

### 38. Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)

Die pbb als Rechtsnachfolgerin der Hypo Real Estate Bank International AG hat mit Erklärung vom 2. Januar 2006 die unwiderrufliche und bedingungslose Garantie für die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten der Hypo Public Finance Bank, Dublin, (heute firmierend als DEPFA Public Finance Bank) übernommen. Durch den Verkauf sämtlicher Anteile an der Hypo Public Finance Bank wurde gemäß Garantievertrag die Haftung auf alle Verbindlichkeiten beschränkt, die bis zum Zeitpunkt des Verkaufs bestanden. Aufgrund der derzeitigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hypo Public Finance Bank, ihrer Eigentümerschaft sowie ihrer erwarteten zukünftigen Entwicklung hält die pbb einen Ausfall der Hypo Public Finance Bank puc zwar nicht für ausgeschlossen, jedoch für sehr unwahrscheinlich. Sollte die pbb unter der Garantie in Anspruch genommen werden, kann sie ihrerseits bei der DEPFA Bank plc, Dublin, Regress nehmen.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 184.376 Tsd. € (2014: 84.463 Tsd. €) wurden im Rahmen des Bankgeschäfts gewährt. Vor Gewährung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Bürgschafts- beziehungsweise Garantienehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet. Ihnen wird ggf. durch eine entsprechende Rückstellungsbildung Rechnung getragen. Latente Risiken aus den Bürgschafts- beziehungsweise Gewährleistungsverträgen werden durch zusätzliche PWB berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle in diesem Zusammenhang hat die pbb keine Anhaltspunkte.

**39. Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)**

Die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 2.946.005 Tsd. € (2014 2.237.716 Tsd. €) betreffen mit 2.512.936 Tsd. € (2014: 1.887.803 Tsd. €) Hypothekendarlehen und mit 433.069 Tsd. € (2014: 349.913 Tsd. €) an den öffentlichen Sektor gewährte Darlehen. Vor Zusageerteilung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Darlehensnehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet. Ihnen wird ggf. durch eine entsprechende Rückstellung Rechnung getragen. Latente Risiken in den unwiderruflichen Kreditzusagen werden durch zusätzliche PWB berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle hat die pbb keine Anhaltspunkte.

**40. Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 bestanden unkündbare Mietverhältnisse für Grundstücke und Gebäude sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zukünftige Mindestmietzahlungen nach Fristen (in Mio. €)	2015	2014
bis 1 Jahr	11	12
über 1 Jahr bis 5 Jahre	39	37
über 5 Jahre	21	27
<b>Insgesamt</b>	<b>71</b>	<b>76</b>

Andere zum Bilanzstichtag bestehende sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

**41. Rechtsrisiken (Prozessrisiken)**

Die pbb ist verpflichtet, in allen Jurisdiktionen, in denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften einzuhalten, unter anderem bestimmte Verhaltensgebote zur Vermeidung von Interessenskonflikten, zur Bekämpfung von Geldwäsche, zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung, zur Verhütung von strafbaren Handlungen zum Nachteil der Finanzwirtschaft, zur Regelung des Außenhandels und zur Wahrung von Bank-, Geschäfts- und Datengeheimnis. Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung ihrer Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen Vorgaben und Vorschriften ist die pbb in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und aufsichtsbehördlichen Verfahren beteiligt. Zu diesen Fällen gehören auch Strafverfahren und behördliche Verfahren sowie die Geltendmachung von Ansprüchen, bei denen die Anspruchshöhe von denen, die entsprechende Ansprüche geltend machen, nicht beziffert wird. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren bildet die pbb Rückstellungen, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle analysiert der die pbb die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren und verlässt sich hierbei, abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls, auf die eigene Expertise oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da die pbb davon ausgeht, dass die Offenlegung deren Ausgang ernsthaft beeinträchtigen würde.

In einem Spruchverfahren anlässlich der Verschmelzung von drei Hypothekenbankenvorgängern der pbb in 2001 ergibt sich auf der Grundlage einer vom Landgericht München I angeordneten Neubegutachtung eine Zuzahlung von durchschnittlich 1,00 € je Aktie. Die möglichen Nachzahlungsansprüche belaufen sich auf bis zu 9,4 Mio. € zuzüglich Zinsen seit 2001. Das Landgericht München I hat dennoch die Anträge der Antragsteller auf Erhöhung der Abfindung zurückgewie-

sen. Gegen den Beschluss haben einzelne Antragsteller Beschwerde eingelegt. Nachdem das Landgericht München I der Beschwerde nicht abgeholfen hatte, ist das Beschwerdeverfahren nun beim Oberlandesgericht München anhängig.

Durch die seit 2008 entstandenen Jahresfehlbeträge beziehungsweise die seitdem bestehenden Bilanzverluste der pbb entfielen auf die von den Vorgängerinstituten emittierten Genussscheine erhebliche Verlustteilnahmen, wodurch sich die Rückzahlungsbeträge reduzierten. Die Verzinsung war deshalb ausgefallen. Einzelne Investoren haben deswegen Klage erhoben und insbesondere einzelne unterschiedliche Klauseln der Verlustbeteiligung und der Wiederauffüllung nach Verlustbeteiligung angegriffen. Hierbei sind vor allem die Fragen relevant, welche Bilanzpositionen bei der Berechnung der Verlustbeteiligung zu berücksichtigen sind und ob eine Wiederauffüllung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses, eines Bilanzgewinns oder eines anderweitigen Gewinns vorzunehmen sei. Die befassten Gerichte haben im Hinblick auf die einzelnen Genussscheine Entscheidungen entgegen der Rechtsauffassung der pbb getroffen. Teils sind die Entscheidungen rechtskräftig, teils hat die Bank Rechtsmittel eingelegt. Die streitbehafteten Genussscheine hatten ein Nominalvolumen von insgesamt 221 Mio. €. Davon sind aus einem Nominalvolumen von 36,5 Mio. € Verfahren und Mahnbescheide anhängig, in denen die Kläger beziehungsweise Anspruchsteller bezogen auf das Nominalvolumen die Rückzahlung von 42,7 Mio. € zuzüglich weiterer Nebenansprüche fordern. Diese Klagen und Mahnbescheide können im Ergebnis zu einer teilweisen oder vollständigen Erhöhung der Rückzahlungsansprüche, zur Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen und zu Zinsansprüchen der Kläger führen. Darüber hinaus haben mit einem Nominalvolumen im zweistelligen Euro-Millionenbereich Genussscheininhaber außergerichtlich die teilweise oder vollständige Wiederauffüllung, die Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen und Zinsen geltend gemacht, weitere Anspruchsstellungen können folgen. Die Bank strebt vergleichsweise Beilegungen an, schöpft erforderlichenfalls aber die gegebenen Rechtsmittel aus.

Im Februar 2014 hat die pbb beim Bundeszentralamt für Steuern für die Jahre 2006 bis 2012 einen Antrag auf Einleitung eines Verständigungsverfahrens nach den Regelungen der EU-Schiedskonvention gestellt. Inhalt dieses Verständigungsverfahrens ist die steuerliche Einkünftezurechnung zur Zweigniederlassung Paris, Frankreich. Diese Beantragung erfolgte, weil zwischen der deutschen und der französischen Finanzverwaltung im Rahmen von Verhandlungen eines »Advanced Pricing Agreements« eine Einigung über die steuerliche Ergebniszuordnung nicht erreicht werden konnte sowie zwischenzeitlich mit der Betriebsprüfung für die Zweigniederlassung Paris eine tatsächliche Verständigung erzielt wurde infolge dessen Steuern inklusive Zinsen von 7,7 Mio. € für die Jahre 2010 bis 2012 nachzuzahlen sind. Deshalb ist eine doppelte Besteuerung von Einkünften möglich. Eine Rückstellung für die drohenden Steuernachzahlungen und diesbezüglichen Zinsen wurde in entsprechender Höhe gebildet. In Abhängigkeit vom Ausgang des Verständigungsverfahrens kann sich auch ein weiterer Steueraufwand oder Steuerertrag für die pbb ergeben.

Im Übrigen hat kein Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen bei der Erfüllung nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für die pbb von materieller Bedeutung ist, einen bezifferten Streitwert von mehr als 5 Mio. €.

## **42. Finanzderivate**

Nachstehend sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Geschäfte entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbandes deutscher Banken i.V.m. § 285 Nr. 19 HGB dargestellt.

Die Finanzderivate werden fast ausschließlich zur Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken (nur OTC-Produkte) im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung und der Mikro-Steuerung abgeschlossen. Dem negativen Saldo aus den Marktwerten der Finanzderivate stehen insoweit grundsätzlich positive Marktwerte aus den korrespondierenden Bilanzgeschäften gegenüber. Kontrahenten bei den Derivaten sind Staaten, Banken und Finanzinstitute aus dem OECD-Raum sowie Kunden. Die Kundenderivate werden ausschließlich zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft abgeschlossen.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos (Adressenausfallrisikos) werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet (Netting) sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der

jeweiligen Rechtsordnung auch durchsetzbar sind. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden dafür erstellte Rechtsgutachten genutzt.

Darüber hinaus geht die pbb mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach einem Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche) Bewertung und Anpassung des unbesicherten Kreditrisikos je Kontrahent.

Das Nominalvolumen der nicht bilanzwirksamen Geschäfte beträgt zum 31. Dezember 2015 90.414 Mio. € (2014: 97.928 Mio. €). Das Adressenausfallrisiko beläuft sich zu diesem Zeitpunkt nach der Marktbewertungsmethode (ungenutzt) auf 7.612 Mio. € (2014: 8.465 Mio. €) - entspricht 8 % des Nominalvolumens (2014: 9 %). Der beizulegende Zeitwert der Derivate wurde auf der Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet (Discounted-Cashflow-, Black-Scholes-, Hull-White, Bachelier-Modell).

Finanzderivate (in Mio. €)	Nominalbetrag					Marktwert			
	Restlaufzeit			Insgesamt		positiv		negativ	
	bis 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2015	2014	2015	2014	2015	2014
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>	<b>10.192</b>	<b>39.645</b>	<b>34.301</b>	<b>84.138</b>	<b>91.945</b>	<b>6.472</b>	<b>8.411</b>	<b>6.363</b>	<b>7.939</b>
OTC-Produkte									
FRAs	341	-	-	341	-	-	-	-	-
Zins-Swaps	9.255	33.524	34.067	76.846	85.655	6.463	8.407	6.354	7.934
Zinsoptionen - Käufe	306	3.065	117	3.488	3.114	9	4	-	-
Zinsoptionen - Verkäufe	290	3.056	117	3.463	3.176	-	-	9	5
Sonstige Zinskontrakte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>	<b>4.590</b>	<b>1.239</b>	<b>447</b>	<b>6.276</b>	<b>5.983</b>	<b>88</b>	<b>54</b>	<b>98</b>	<b>104</b>
OTC-Produkte									
Devisentermin-Geschäfte	4.477	-	-	4.477	4.194	51	19	35	55
Cross Currency Swaps	113	1.239	447	1.799	1.789	37	35	63	49
Devisenoptionen - Käufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Devisenoptionen - Verkäufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>14.782</b>	<b>40.884</b>	<b>34.748</b>	<b>90.414</b>	<b>97.928</b>	<b>6.560</b>	<b>8.465</b>	<b>6.461</b>	<b>8.043</b>

Für die Finanzderivate werden folgende Wertkomponenten in der Bilanz gezeigt:

Anteilige Zinsen (in Mio. €)	2015			2014
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungsbezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	581	2	583	713
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	45	-	45	71
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten (Passivpos. 1)	593	2	595	652
Verbindlichkeiten gg. Kunden (Passivpos. 2)	1	-	1	4
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>-</b>	<b>32</b>	<b>128</b>

Währungseffekt (in Mio. €)	2015			2014
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungsbezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	-	77	77	101
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	-	3	3	55
<b>Insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>74</b>	<b>74</b>	<b>46</b>



Options-/Upfrontprämien (in Mio. €)	2015			2014
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivpos. 12)	332	4	336	291
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Passivpos. 6)	447	40	487	516
<b>Insgesamt</b>	<b>-115</b>	<b>-36</b>	<b>-151</b>	<b>-225</b>

Drohverlustrückstellungen (in Mio. €)	2015			2014
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Sonstige Rückstellung (Passivpos. 7)	29	-	29	40

#### 43. Kreditderivate

Die pbb tritt wie im Vorjahr weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer in Form von Kreditderivaten auf.

#### 44. Bewertungseinheiten

Bei der pbb werden derzeit nur Zinsrisiken im Rahmen von Bewertungseinheiten abgebildet. Die Buchwerte der in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte (bei Derivaten der Fair Value) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bewertungseinheiten (in Tsd. €)	Buchwerte	
	2015	2014
<b>Aktiva</b>		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.253.442	9.196.673
Forderungen an Kunden	10.077.814	8.724.069
Forderungen an Kreditinstitute	36.431	114.293
<b>Passiva</b>		
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.957.395	19.766.599
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.092.199	17.660.024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	679.026	835.480
<b>Derivate Positive Marktwerte (clean)</b>	<b>4.421.503</b>	<b>5.333.003</b>
<b>Derivate Negative Marktwerte (clean)</b>	<b>4.328.930</b>	<b>5.128.035</b>

Die Höhe der in Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (entspricht dem risikoinduzierten Fair-Value-Anteil) ergibt sich aus folgender Übersicht:

Höhe der abgesicherten Risiken (in Tsd. €)	2015		2014	
	wirksamer Teil	negativer unwirksamer Teil	wirksamer Teil	negativer unwirksamer Teil
<b>Aktiva</b>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.856.393	-85	2.373.260	-10
Forderungen an Kunden	2.177.916	-252	2.619.539	-
Forderungen an Kreditinstitute	749	-	1.105	-
<b>Passiva</b>				
Verbriefte Verbindlichkeiten	623.744	3.731	828.767	8.239
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.470.959	19.230	4.211.736	25.484
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.284	143	69.655	492
<b>Derivate Positive Marktwerte</b>	<b>4.221.728</b>	<b>-</b>	<b>5.144.789</b>	<b>-</b>
<b>Derivate Negative Marktwerte</b>	<b>4.076.799</b>	<b>-5.093</b>	<b>5.028.535</b>	<b>5.681</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-18.348</b>	<b>-</b>	<b>-39.906</b>

Der negative unwirksame Teil stellt die aus Bewertungseinheiten mit negativer Ineffektivität resultierenden Effekte dar, für die eine Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften zu bilden ist. Im aktuellen Jahr wurden 11 Mio. € an Drohverlustrückstellungen aufgelöst (2014: Auflösung von 7 Mio. €). Zum 31. Dezember 2015 besteht eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 29 Mio. € (2014: 40 Mio. €).

Aufgrund der Vorgehensweise der pbb, Grund- und Sicherungsgeschäfte zu analogen oder sehr ähnlichen Konditionen abzuschließen, ist zu erwarten, dass die Risiken der zu Bewertungseinheiten zusammengefassten Geschäfte vergleichbar sind und sich weitestgehend gegenläufig entwickeln. Grundsätzlich werden die Sicherungsbeziehungen bis zur Fälligkeit der Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, frühere Auflösungen, oder zeitlich begrenzte Absicherungen sind in Einzelfällen möglich.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen werden Sensitivitäts- und Regressionsanalysen herangezogen. Zur rechnerischen Ermittlung des Betrages der bisherigen Unwirksamkeit werden die risikoinduzierten Werte von Grund- und Sicherungsgeschäft gegenübergestellt.

## 45. Organe

### Aufsichtsrat

Name, Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat	Haupttätigkeit Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
<b>Dr. Günther Bräunig</b> , Frankfurt am Main Vorsitzender	<b>Mitglied des Vorstands der KfW</b> Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses, Mitglied im Prüfungsausschuss und im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	<b>True Sale International GmbH, Frankfurt/Main</b> - Vorsitzender des Gesellschafterbeirats <b>HRE Holding AG, München</b> - Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 20.07.2015)
<b>Dagmar Kollmann</b> , Wien Stellvertretende Vorsitzende	<b>Unternehmerin</b> Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss	<b>Deutsche Telekom AG, Bonn</b> - Mitglied des Aufsichtsrats <b>KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt/Main</b> - Mitglied des Aufsichtsrats <b>Bank Gutmann AG, Wien</b> - Mitglied des Aufsichtsrats <b>Unibail-Rodamco SE, Paris</b> - Mitglied des Aufsichtsrats <b>HRE Holding AG, München</b> - Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 20.07.2015)
<b>Dr. Thomas Duhnkrack</b> , Kronberg im Taunus Mitglied (ab 21.07.2015)	<b>Unternehmer</b>	<b>Hauck &amp; Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt/Main</b> - Mitglied des Aufsichtsrats <b>Lloyd Fonds AG, Hamburg</b> - Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
<b>Dr. Christian Gebauer-Rochholz</b> , Hochheim Arbeitnehmervertreter	<b>Bankangestellter</b>	<b>Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden</b> - Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Georg Kordick</b> , Poing Arbeitnehmervertreter	<b>Bankangestellter</b>	<b>DIC Beteiligungs AG, Frankfurt/Main</b> - Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Joachim Plesser</b> , Ratingen Mitglied	<b>Berater</b> Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses, Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Prüfungsausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss	<b>GEG German Estate Group AG, Frankfurt/Main</b> - Mitglied des Aufsichtsrats <b>Pandion AG, Köln</b> - Vorsitzender des Aufsichtsrats <b>HRE Holding AG, München</b> - Mitglied des Aufsichtsrats (bis 20.07.2015)
<b>Dr. Ludger Schuknecht</b> , Frankfurt am Main Mitglied (bis 20.07.2015)	<b>Leiter der Abteilung finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen; Internationale Finanz- und Währungspolitik im Bundesministerium der Finanzen</b>	<b>HRE Holding AG, München</b> - Mitglied des Aufsichtsrats (bis 20.07.2015)
<b>Heike Theißing</b> , München Arbeitnehmervertreterin	<b>Bankangestellte</b> Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	<b>HRE Holding AG, München</b> - Mitglied des Aufsichtsrats (bis 20.07.2015)
<b>Dr. Hedda von Wedel</b> , Andernach Mitglied	<b>Stellvertretende Vorsitzende von Transparency International Deutschland e.V.</b> Mitglied im Prüfungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	<b>HRE Holding AG, München</b> - Mitglied des Aufsichtsrats (bis 20.07.2015)
<b>Dr. Jeromin Zettelmeyer</b> , Berlin Mitglied (bis 20.07.2015)	<b>Leiter der Abteilung I, Wirtschaftspolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</b>	<b>HRE Holding AG, München</b> - Mitglied des Aufsichtsrats (bis 20.07.2015)

### Vorstand

Name, Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
<b>Andreas Arndt</b> , München Co-Vorsitzender / CFO	-
<b>Thomas Köntgen</b> , Frankfurt am Main Co-Vorsitzender / Treasurer	-
<b>Wolfgang Groth</b> , Tawern (bis 31.03.2015) Treasury / Asset Management	-
<b>Andreas Schenk</b> , Dreieich CRO	-
<b>Dr. Bernhard Scholz</b> , Regensburg Immobilienfinanzierung / Öffentliche Finanzierung	-

## 46. Angaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

Im Geschäftsjahr 2015 haben neben den gesetzlichen Vertretern auch keine anderen Mitarbeiter Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB wahrgenommen.

## 47. Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2015			2014
	männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	491	209	700	720
Teilzeitbeschäftigte	12	106	118	102
<b>Insgesamt</b>	<b>503</b>	<b>315</b>	<b>818</b>	<b>822</b>

#### 48. Angaben gemäß § 285 Nr. 9a bis 9c HGB

Bezüge an Vorstände der pbb (in Tsd. €)	2015 <sup>1)</sup>	
	Bezüge	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2015 amtierende Vorstandsmitglieder	2.172	2.172
Vor dem Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>2.172</b>	<b>2.172</b>

<sup>1)</sup> Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Vorstandsmitglieder wurden wirtschaftlich von der HRE Holding getragen und betragen insgesamt € 2.645 Tsd. Auch im Geschäftsjahr 2014 haben ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wie in 2015 keine Bezüge erhalten.

Rückstellungen für Pensionen an Vorstände der pbb (in Tsd. €)	2015 <sup>1)</sup>	
	Zuführungen	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2015 amtierende Vorstandsmitglieder	1.150	1.150
Vor dem Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-270 <sup>2)</sup>	55.890
<b>Insgesamt</b>	<b>880</b>	<b>57.040</b>

<sup>1)</sup> Bilanziell war für Andreas Arndt und Thomas Köntgen per 31.12.2014 vor Ablauf eines Dienstjahres noch keine Pensionsverpflichtung anzuführen, da ein Anspruch aus der jeweiligen Versorgungszusage erst nach einem vollendeten Dienstjahr entsteht und eine zeiträtterliche Erdienung vertraglich ausgeschlossen ist. Dies gilt ebenso für Dr. Bernhard Scholz, da vertraglich Dienstjahre vor dem 31.08.2014 außer Betracht bleiben, wie für Andreas Schenk, da ihm erst zum 15.12.2015 eine Versorgungszusage erteilt wurde. Für vor dem Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen per 31.12.2014 56.160 Tsd. €.

<sup>2)</sup> Auflösungen erfolgten insbesondere aufgrund Zinseffekts und geringerer Anzahl von Berechtigten.

Bezüge an Aufsichtsratsmitglieder der pbb (in Tsd. €)	2015 <sup>1)</sup>
	Fixbezüge insgesamt
Im Geschäftsjahr 2015 amtierende Aufsichtsratsmitglieder	384
Vor dem Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder	-
<b>Insgesamt</b>	<b>384</b>

<sup>1)</sup> Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen im Jahr 2014 96 Tsd. €. Vor dem Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder haben im Jahr 2014 wie in 2015 keine Bezüge erhalten.

Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb erhielten im Jahr 2015 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber amtierenden Organmitgliedern aus Krediten oder Vorschüssen.

#### 49. Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 27 HGB

Die Angabe zu Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnisses im Sinne des § 251 HGB erfolgen unterhalb der Bilanz sowie in den Anhangangaben „Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)“ und „Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)“ sowie „Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen“..

## 50. Mitteilungen nach § 21 WpHG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der Deutsche Pfandbriefbank AG nach § 21 Abs. 1, 1a WpHG mitgeteilt worden sind. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus weisen wir in der nachfolgenden Tabelle auch die im Geschäftsjahr 2015 mitgeteilten meldepflichtigen i) Optionen nach §§ 25, 25a WpHG (in der bis Ende November 2015 geltenden Fassung) beziehungsweise ii) Optionen nach § 25 WpHG und Stimmrechte und Optionen nach § 25a WpHG (in der seit Ende November 2015 geltenden Fassung) aus. Sämtliche Beteiligungsmeldungen wurden von der pbb im Geschäftsjahr 2015 gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen> unter dem Punkt „Stimmrechtsmitteilungen“ abrufbar. Wir weisen darauf hin, dass die Angaben zu den Beteiligungen zwischenzeitlich überholt sein können.

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens-, Über- oder Unterschreitens der Meldeschwelle	Meldung gemäß WpHG	Gemeldete Beteiligung (Stimmen und/oder Optionen) in Prozent	Stimmrechte	Optionen	Summe aus Stimmrechten und Optionen
Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin)	15.7.2015	§ 21 Abs. 1a WpHG	100,00	134.475.308	-	134.475.308
Lancaster Investment Management LLP	16.7.2015	§ 21 WpHG	4,83	6.500.000	-	6.500.000
Lancaster Investment Management LLP	20.7.2015	§ 21 WpHG	4,83	6.500.000	-	6.500.000
MainFirst SICAV	20.7.2015	§ 21 WpHG	5,10	6.851.700	-	6.851.700
Hypo Real Estate Holding AG	15.7.2015	§ 21 Abs. 1a WpHG	100,00	134.475.308	-	134.475.308
Hypo Real Estate Holding AG	20.7.2015	§ 21 WpHG	20,00	26.895.063	-	26.895.063
Hypo Real Estate Holding AG	20.7.2015	§ 25a WpHG	24,90	26.895.063	6.589.289	33.484.352
Hypo Real Estate Holding AG	21.7.2015	§ 25a WpHG	20,00	26.895.063	-	26.895.063
MainFirst SICAV	20.7.2015	§ 21 WpHG	5,10	6.851.700	-	6.851.700
Hypo Real Estate Holding AG	20.7.2015	§ 25a WpHG	24,90	26.895.063	6.589.289	33.484.352
Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH	20.7.2015	§ 21 WpHG	6,64	8.925.665	-	8.925.665
Bundesrepublik Deutschland	15.7.2015	§ 21 Abs. 1a WpHG	100,00	134.475.308	-	134.475.308
Bundesrepublik Deutschland	15.7.2015	§ 21 Abs. 1a WpHG	100,00	134.475.308	-	134.475.308
Bundesrepublik Deutschland	20.7.2015	§ 21 WpHG	20,00	26.895.063	-	26.895.063
Bundesrepublik Deutschland	20.7.2015	§ 25a WpHG	24,90	26.895.063	6.589.289	33.484.352
Bundesrepublik Deutschland	21.7.2015	§ 25a WpHG	20,00	26.895.063	-	26.895.063
UBS Fund Management (Luxembourg) SA	20.7.2015	§ 21 WpHG	3,08	4.148.609	-	4.148.609
UBS AG	20.7.2015	§ 21 WpHG	4,42	5.947.376	-	5.947.376
UBS Group AG	20.7.2015	§ 21 WpHG	4,42	5.947.376	-	5.947.376
Morgan Stanley & Co. International plc	20.7.2015	§ 21 WpHG	4,40	5.918.349	-	5.918.349
Morgan Stanley Investments (UK)	20.7.2015	§ 21 WpHG	4,40	5.918.349	-	5.918.349
Morgan Stanley UK Group	20.7.2015	§ 21 WpHG	4,40	5.918.349	-	5.918.349
Morgan Stanley Group (Europe)	20.7.2015	§ 21 WpHG	4,40	5.918.349	-	5.918.349
Morgan Stanley International Limited	20.7.2015	§ 21 WpHG	4,40	5.918.349	-	5.918.349
Morgan Stanley International Holdings Inc.	20.7.2015	§ 21 WpHG	4,40	5.918.349	-	5.918.349
Morgan Stanley & Co. LLC	20.7.2015	§ 21 WpHG	3,74	5.033.640	-	5.033.640
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.	20.7.2015	§ 21 WpHG	3,74	5.033.640	-	5.033.640
Morgan Stanley Capital Management, LLC	20.7.2015	§ 21 WpHG	3,74	5.033.640	-	5.033.640
Morgan Stanley	20.7.2015	§ 21 WpHG	8,14	10.951.989	-	10.951.989
President and Fellows of Harvard College	20.7.2015	§ 21 WpHG	3,35	4.500.000	-	4.500.000
Morgan Stanley	20.7.2015	§ 25 WpHG	8,93	10.951.989	1.052.845	12.004.834
Morgan Stanley International Holdings Inc.	20.7.2015	§ 25 WpHG	5,18	5.918.349	1.052.845	6.971.194
Morgan Stanley International Limited	20.7.2015	§ 25 WpHG	5,18	5.918.349	1.052.845	6.971.194
Morgan Stanley Group (Europe)	20.7.2015	§ 25 WpHG	5,18	5.918.349	1.052.845	6.971.194
Morgan Stanley UK Group	20.7.2015	§ 25 WpHG	5,18	5.918.349	1.052.845	6.971.194

<b>Meldepflichtiger</b>	Datum des Erreichens-, Über- oder Unterschreitens der Meldeschwelle	Meldung gemäß WpHG	Gemeldete Beteiligung (Stimmen und/oder Optionen) in Prozent	Stimmrechte	Optionen	Summe aus Stimmrechten und Optionen
Morgan Stanley Investments (UK)	20.7.2015	§ 25 WpHG	5,18	5.918.349	1.052.845	6.971.194
Morgan Stanley & Co. International plc	20.7.2015	§ 25 WpHG	5,18	5.918.349	1.052.845	6.971.194
Morgan Stanley & Co. International plc	21.7.2015	§ 21 WpHG	5,63	7.473.059	-	7.473.059
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.	21.7.2015	§ 21 WpHG	2,86	3.844.599	-	3.844.599
Morgan Stanley Capital Management, LLC	21.7.2015	§ 21 WpHG	2,86	3.844.599	-	3.844.599
Morgan Stanley & Co. LLC	21.7.2015	§ 21 WpHG	2,86	3.844.599	-	3.844.599
Morgan Stanley International Holdings Inc.	21.7.2015	§ 21 WpHG	5,63	7.573.059	-	7.573.059
Morgan Stanley International Limited	21.7.2015	§ 21 WpHG	5,63	7.573.059	-	7.573.059
Morgan Stanley Investments (UK)	21.7.2015	§ 21 WpHG	5,63	7.573.059	-	7.573.059
Morgan Stanley UK Group	21.7.2015	§ 21 WpHG	5,63	7.573.059	-	7.573.059
Morgan Stanley Group (Europe)	21.7.2015	§ 21 WpHG	5,63	7.573.059	-	7.573.059
Morgan Stanley	22.7.2015	§ 25 WpHG	9,43	12.679.194	-	12.679.194
Morgan Stanley International Holdings Inc.	22.7.2015	§ 25 WpHG	6,71	9.029.564	-	9.029.564
Morgan Stanley Capital Management, LLC	21.7.2015	§ 21 WpHG	2,86	3.844.599	-	3.844.599
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.	21.7.2015	§ 21 WpHG	2,86	3.844.599	-	3.844.599
Morgan Stanley International Limited	22.7.2015	§ 25 WpHG	6,71	9.029.564	-	9.029.564
Morgan Stanley Group (Europe)	22.7.2015	§ 25 WpHG	6,71	9.029.564	-	9.029.564
Morgan Stanley UK Group	22.7.2015	§ 25 WpHG	6,71	9.029.564	-	9.029.564
Morgan Stanley Investments (UK)	22.7.2015	§ 25 WpHG	6,71	9.029.564	-	9.029.564
Morgan Stanley & Co. International plc	22.7.2015	§ 25 WpHG	6,71	9.029.564	-	9.029.564
Credit Suisse Group AG	24.7.2015	§ 25 WpHG	5,23	3.655.241	3.380.000	7.035.241
Credit Suisse AG	24.7.2015	§ 25 WpHG	5,23	3.655.241	3.380.000	7.035.241
Morgan Stanley	22.7.2015	§ 25 WpHG	9,43	12.679.194	-	12.679.194
President and Fellows of Harvard College	29.7.2015	§ 21 WpHG	2,97	4.000.000	-	4.000.000
Morgan Stanley & Co. LLC	28.7.2015	§ 21 WpHG	3,04	4.089.936	-	4.089.936
Morgan Stanley Capital Management, LLC	28.7.2015	§ 21 WpHG	3,04	4.089.936	-	4.089.936
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.	28.7.2015	§ 21 WpHG	3,04	4.089.936	-	4.089.936
Morgan Stanley & Co. LLC	29.7.2015	§ 21 WpHG	2,60	3.501.169	-	3.501.169
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.	29.7.2015	§ 21 WpHG	2,60	3.501.169	-	3.501.169
Morgan Stanley Capital Management, LLC	29.7.2015	§ 21 WpHG	2,60	3.501.169	-	3.501.169
Credit Suisse Group AG	31.7.2015	§ 25a WpHG	5,18	3.491.499	3.472.153	6.963.652
Credit Suisse AG	31.7.2015	§ 25a WpHG	5,18	3.491.499	3.472.153	6.963.652
Lancaster Investment Management LLP	20.7.2015	§ 21 WpHG	0,00	0	-	0
Morgan Stanley	31.7.2015	§ 25 WpHG	9,11	11.824.993	426.538	12.251.531
Morgan Stanley International Holdings Inc.	31.7.2015	§ 25 WpHG	6,20	7.914.003	426.538	8.340.541
Morgan Stanley International Limited	31.7.2015	§ 25 WpHG	6,20	7.914.003	426.538	8.340.541
Morgan Stanley Group (Europe)	31.7.2015	§ 25 WpHG	6,20	7.914.003	426.538	8.340.541
Morgan Stanley UK Group	31.7.2015	§ 25 WpHG	6,20	7.914.003	426.538	8.340.541
Morgan Stanley Investments (UK)	31.7.2015	§ 25 WpHG	6,20	7.914.003	426.538	8.340.541
Morgan Stanley & Co. International plc	31.7.2015	§ 25 WpHG	6,20	7.914.003	426.538	8.340.541
Morgan Stanley	11.8.2015	§ 21 WpHG	4,83	6.490.586	-	6.490.586
Morgan Stanley International Holdings Inc.	11.8.2015	§ 21 WpHG	2,18	2.933.836	-	2.933.836
Morgan Stanley International Limited	11.8.2015	§ 21 WpHG	2,18	2.933.836	-	2.933.836
Morgan Stanley Group (Europe)	11.8.2015	§ 21 WpHG	2,18	2.933.836	-	2.933.836
Morgan Stanley UK Group	11.8.2015	§ 21 WpHG	2,18	2.933.836	-	2.933.836
Morgan Stanley Investments (UK)	11.8.2015	§ 21 WpHG	2,18	2.933.836	-	2.933.836

<b>Meldepflichtiger</b>	Datum des Erreichens-, Über- oder Unterschreitens der Melde-schwelle	Meldung gemäß WpHG	Gemeldete Beteiligung (Stimmen und/oder Optionen) in Prozent	Stimmrechte	Optionen	Summe aus Stimmrechten und Optionen
Morgan Stanley & Co. International plc	11.8.2015	§ 21 WpHG	2,18	2.933.836	-	2.933.836
Deutsche Bank AG	27.8.2015	§ 21 WpHG	5,17	6.961.432	-	6.961.432
Deutsche Bank AG	27.8.2015	§ 21 WpHG	5,18	6.961.432	-	6.961.432
Credit Suisse Group AG	7.9.2015	§ 25a WpHG	4,97	3.346.873	3.340.107	6.686.980
Credit Suisse AG	7.9.2015	§ 25a WpHG	4,97	3.346.873	3.340.107	6.686.980
Credit Suisse Group AG	7.9.2015	§ 25 WpHG	4,96	3.346.873	3.325.638	6.672.511
Credit Suisse AG	7.9.2015	§ 25 WpHG	4,96	3.346.873	3.325.638	6.672.511
Credit Suisse Group AG	17.9.2015	§ 25 WpHG	5,18	3.828.318	3.137.503	6.965.821
Credit Suisse Group AG	21.9.2015	§ 25a WpHG	5,03	3.149.120	3.611.331	6.760.451
Credit Suisse AG	21.9.2015	§ 25a WpHG	5,03	3.149.120	3.611.331	6.760.451
Morgan Stanley	21.9.2015	§ 21 WpHG	1,81	2.439.199	-	2.439.199
Credit Suisse AG	17.9.2015	§ 25 WpHG	5,18	3.828.318	3.137.503	6.965.821
Deutsche Bank AG	23.9.2015	§ 21 WpHG	0,00	0	-	0
Morgan Stanley	25.9.2015	§ 21 WpHG	3,71	4.988.902	-	4.988.902
Credit Suisse Group AG	25.9.2015	§ 25a WpHG	5,36	3.615.963	3.593.446	7.209.409
Credit Suisse AG	25.9.2015	§ 25a WpHG	5,36	3.615.963	3.593.446	7.209.409
Morgan Stanley	28.9.2015	§ 21 WpHG	2,35	3.166.596	-	3.166.596
Credit Suisse Group AG	28.9.2015	§ 25a WpHG	5,47	398.457	6.958.245	7.356.702
Credit Suisse AG	28.9.2015	§ 25a WpHG	5,47	398.457	6.958.245	7.356.702
Morgan Stanley Group (Europe)	29.9.2015	§ 25 WpHG	0,00	0	-	0
Credit Suisse Group AG	29.9.2015	§ 25a WpHG	2,80	18.991	3.746.101	3.765.092
Credit Suisse AG	29.9.2015	§ 25a WpHG	2,80	18.991	3.746.101	3.765.092
Credit Suisse Group AG	29.9.2015	§ 25 WpHG	2,79	18.991	3.730.946	3.749.937
Credit Suisse AG	29.9.2015	§ 25 WpHG	2,79	18.991	3.730.946	3.749.937
UBS Fund Management (Luxembourg) SA	7.10.2015	§ 21 WpHG	2,56	3.443.376	-	3.443.376
UBS Group AG	7.10.2015	§ 25 WpHG	7,09	4.636.622	4.892.126	9.528.748
UBS AG	7.10.2015	§ 25 WpHG	7,09	4.636.622	4.892.126	9.528.748
Morgan Stanley	16.10.2015	§ 21 WpHG	3,02	4.060.161	-	4.060.161
UBS Group AG	16.10.2015	§ 25 WpHG	4,83	4.608.671	1.882.393	6.491.064
UBS AG	16.10.2015	§ 25 WpHG	4,83	4.608.671	1.882.393	6.491.064
UBS Group AG	19.10.2015	§ 25 WpHG	5,27	4.879.170	2.214.318	7.093.488
UBS AG	19.10.2015	§ 25 WpHG	5,27	4.879.170	2.214.318	7.093.488
UBS Group AG	20.10.2015	§ 25 WpHG	4,79	4.640.394	1.800.949	6.441.343
UBS AG	20.10.2015	§ 25 WpHG	4,79	4.640.394	1.800.949	6.441.343
UBS Group AG	21.10.2015	§ 25 WpHG	5,56	5.077.082	2.399.958	7.477.040
UBS AG	21.10.2015	§ 25 WpHG	5,56	5.077.802	2.399.958	7.477.760
Morgan Stanley	21.10.2015	§ 21 WpHG	2,50	3.363.378	-	3.363.378
UBS Group AG	26.10.2015	§ 25 WpHG	4,90	4.639.675	1.950.145	6.589.820
UBS AG	26.10.2015	§ 25 WpHG	4,90	4.639.675	1.950.145	6.589.820
Morgan Stanley	26.10.2015	§ 21 WpHG	3,39	4.552.716	-	4.552.716
Maverick Capital Ltd.	29.10.2015	§ 21 WpHG	3,07	4.122.998	-	4.122.998
Maverick Capital Management LLC	29.10.2015	§ 21 WpHG	3,07	4.122.998	-	4.122.998
Lee S. Ainslie, III	29.10.2015	§ 21 WpHG	3,07	4.122.998	-	4.122.998
Morgan Stanley	28.10.2015	§ 21 WpHG	2,68	3.600.577	-	3.600.577
Maverick Capital Management LLC	29.10.2015	§ 21 WpHG	3,07	4.122.998	-	4.122.998
Lee S. Ainslie, III	29.10.2015	§ 21 WpHG	3,07	4.122.998	-	4.122.998



Meldepflichtiger	Datum des Erreichens-, Über- oder Unterschreitens der Meldeschwelle	Meldung gemäß WpHG	Gemeldete Beteiligung (Stimmen und/oder Optionen) in Prozent	Stimmrechte	Optionen	Summe aus Stimmrechten und Optionen
UBS Group AG	30.10.2015	§ 25 WpHG	5,20	4.741.486	2.248.657	6.990.143
UBS AG	30.10.2015	§ 25 WpHG	5,20	4.741.486	2.248.657	6.990.143
UBS Group AG	2.11.2015	§ 25 WpHG	4,69	4.837.386	1.463.109	6.300.495
UBS AG	2.11.2015	§ 25 WpHG	4,69	4.837.386	1.463.109	6.300.495
UBS Group AG	9.11.2015	§ 25 WpHG	5,07	4.834.570	1.977.920	6.812.490
UBS AG	9.11.2015	§ 25 WpHG	5,07	4.834.570	1.977.920	6.812.490
UBS Group AG	10.11.2015	§ 25 WpHG	4,79	4.791.955	1.652.121	6.444.076
UBS AG	10.11.2015	§ 25 WpHG	4,79	4.791.955	1.652.121	6.444.076
UBS Group AG	11.11.2015	§ 25 WpHG	5,05	4.799.465	1.986.475	6.785.940
UBS AG	11.11.2015	§ 25 WpHG	5,05	4.799.465	1.986.475	6.785.940
UBS Group AG	12.11.2015	§ 25 WpHG	4,81	4.835.807	1.625.932	6.461.739
UBS AG	12.11.2015	§ 25 WpHG	4,81	4.835.807	1.625.932	6.461.739
Morgan Stanley	19.11.2015	§ 25a WpHG	8,82	3.191.935	8.666.450	11.858.385
Morgan Stanley International Holdings Inc.	19.11.2015	§ 25a WpHG	6,44	190	8.666.450	8.666.640
Morgan Stanley	25.11.2015	§ 25a WpHG	8,81	3.465.555	8.380.797	11.846.352
Morgan Stanley International Holdings Inc.	25.11.2015	§ 25a WpHG	6,23	0	8.380.797	8.380.797
Morgan Stanley	26.11.2015	§ 41 Abs. 4f WpHG	8,76	3.465.555	8.316.888	11.782.443
Morgan Stanley	26.11.2015	§ 41 Abs. 4f WpHG	8,76	3.465.555	8.316.888	11.782.443
UBS Group AG	1.12.2015	§ 25 WpHG	5,18	4.842.747	2.122.563	6.965.310
UBS Group AG	2.12.2015	§ 25 WpHG	4,37	4.839.374	1.033.411	5.872.785
Morgan Stanley	9.12.2015	§ 25a WpHG	10,13	5.482.741	8.145.209	13.627.950
Morgan Stanley	9.12.2015	§ 25a WpHG	10,13	5.482.741	8.145.209	13.627.950
Morgan Stanley	10.12.2015	§ 25a WpHG	9,96	5.252.548	8.139.216	13.391.764
Morgan Stanley	11.12.2015	§ 25a WpHG	10,47	5.952.654	8.123.526	14.076.180
Morgan Stanley	15.12.2015	§ 21 WpHG	10,48	10.001.456	4.097.705	14.099.161
UBS Group AG	17.12.2015	§ 25a WpHG	5,33	5.097.316	2.072.504	7.169.820
Morgan Stanley	18.12.2015	§ 21 WpHG	10,50	4.668.392	9.454.339	14.122.731
UBS Group AG	18.12.2015	§ 21 WpHG	4,75	5.100.167	1.285.229	6.385.396
UBS Group AG	23.12.2015	§ 21 WpHG	5,07	5.100.253	1.722.753	6.823.006
UBS Group AG	24.12.2015	§ 21 WpHG	4,43	5.100.253	853.025	5.953.278

## 51. Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 14a HGB

Die pbb erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben besteht die Möglichkeit, den Konzernabschluss im Internet unter im Bereich „Investor Relations“ unter dem Menüpunkt „Finanzberichte“ (<http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/finanzberichte.html>) einzusehen.

## 52. Einzelne Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung gemäß § 285 Nr. 31 HGB

Im Geschäftsjahr gab es keine einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung.

## 53. Gewinnverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Für das Geschäftsjahr 2015 wird der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende von 0,43 EUR je Stückaktie vorgeschlagen, was basierend auf den insgesamt emittierten Aktien von 134.475.308 Stück zu einer Dividendensumme von EUR 57.824.382,44 führt.

## 54. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Am 20. Januar 2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds gemäß § 2 a FinStaG den Gläubigern der Heta Angebote zum Rückkauf ihrer Verbindlichkeiten unterbreitet. Die Angebote unterscheiden zwischen erstrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten und stehen unter den Bedingungen, dass (i) beide Angebote jeweils von zumindest einem Viertel des Gesamtnominals der vom Angebot erfassten Schuldtitel angenommen wird und (ii) dadurch auch eine qualifizierte Mehrheit von zumindest zwei Dritteln des Gesamtnominals der von den Angeboten gemeinsam erfassten Schuldtitel zugestimmt hat. Das Angebot für die erstrangigen Verbindlichkeiten beträgt 75% zuzüglich eines bedingten zusätzlichen Kaufpreises (der sich möglicherweise aus der Abwicklung der Heta ergibt und wenn dann frühestens im Jahr 2020 zur Auszahlung käme). Die Angebote an die Gläubiger sind bis zum 11. März 2016 gültig. Die pbb hält nur erstrangige Verbindlichkeiten mit einem Nominalvolumen von insgesamt 395 Mio. €. Die pbb hat beschlossen, das Rückkaufangebot nicht anzunehmen..

## 55. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf der Internetseite (<http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen.html>) veröffentlicht.

München, den 1. März 2016

Deutsche Pfandbriefbank AG

### Der Vorstand




Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Dr. Bernhard Scholz

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der pbb, München, vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, den 1. März 2016

Deutsche Pfandbriefbank AG

## Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Dr. Bernhard Scholz

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 2. März 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Mock**  
Wirtschaftsprüfer

**Haider**  
Wirtschaftsprüfer

# Weitere Informationen

## Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Vorstand der Deutschen Pfandbriefbank AG derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

# Internet-Service

Besuchen Sie uns im Web unter

**[www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)**

Im Menüpunkt „Investor Relations“ finden Sie Informationen über externe Ratings unserer Konzernunternehmen, Zahlen und Fakten. Unsere Geschäfts- und Zwischenberichte können gelesen, auf Ihren Computer heruntergeladen oder online bestellt werden.

**Deutsche Pfandbriefbank AG**

Freisinger Straße 5

85716 Unterschleißheim

Deutschland

T +49 (0)89 2880-0

F +49 (0)89 2880-10319

[info@pfandbriefbank.com](mailto:info@pfandbriefbank.com)

[www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)